

Brandschutzbedarfsplan



Gemeinde Swisttal



**Rhein-Sieg-Kreis
Nordrhein-Westfalen**



Impressum:

**Gemeinde Swisttal – Die Bürgermeisterin – Ordnungsamt – 53913 Swisttal-Ludendorf,
Rathaus**

Erstellt: Fachbereich II/1
inhaltsverantwortlich für feuerwehrtechnische und taktische Aussagen: Wehrleiter

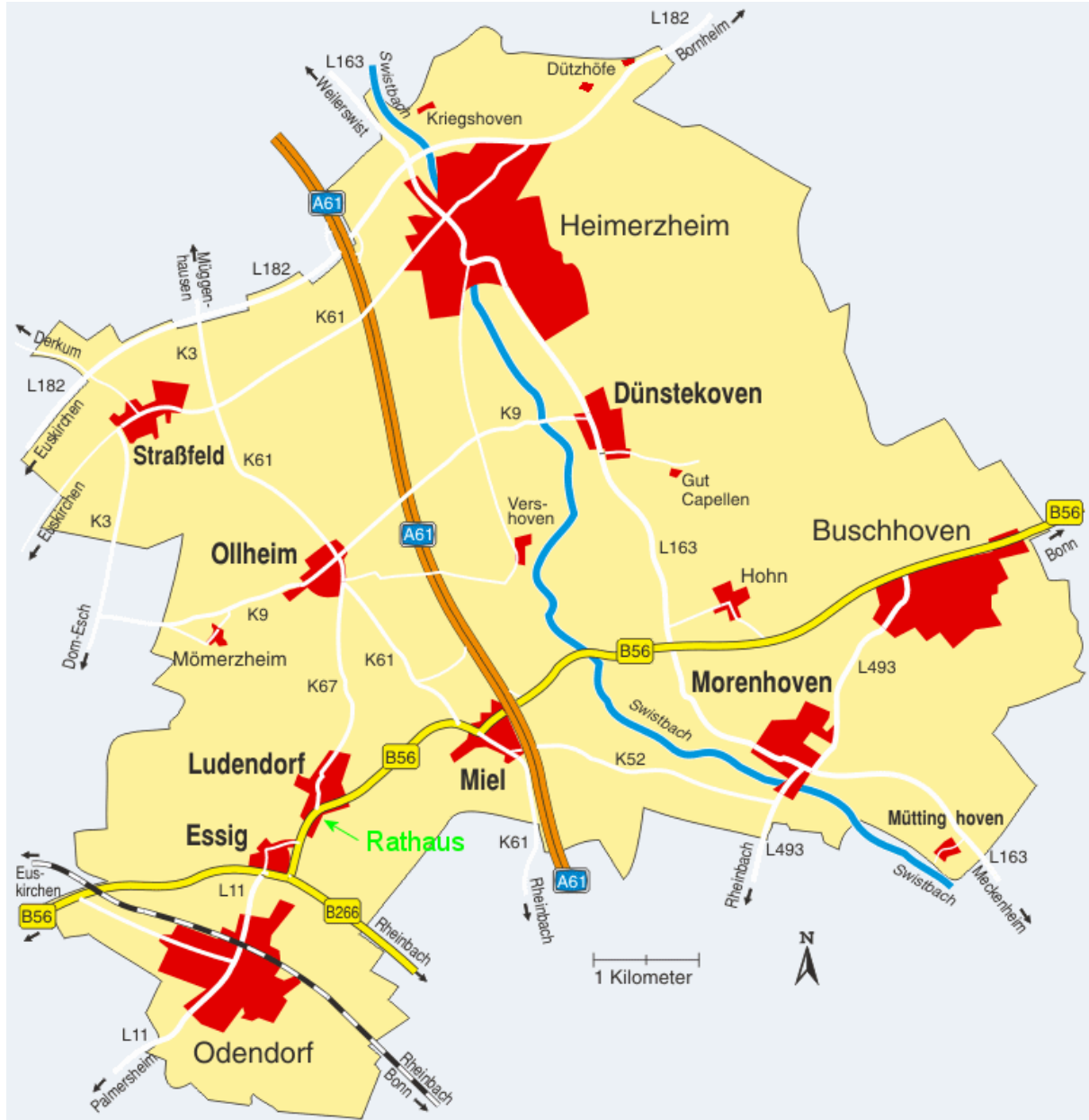
Die Daten und Fakten in Bezug auf die Freiwillige Feuerwehr (Personal, Material, Einsatzstatistik usw.) wurden anhand des von der Feuerwehr Swisttal zur Verfügung gestellten Materials dargestellt und ausgewertet.

Stand:

01.07.2017



Gemeinde Swisttal





Inhalt

1	Allgemeiner Teil	6
1.1	Vorwort.....	6
1.2	Einleitung.....	7
1.3	Präambel zum Brandschutzbedarfsplan.....	7
2	Darstellung der rechtlichen Grundlagen.....	8
2.1	Zuständigkeit für die Aufstellung, Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans einer Kommune in Nordrhein-Westfalen	10
3	Darstellung der Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr	11
3.1	Darstellung der Detailaufgaben der Feuerwehr.....	14
4	Gefährdungspotential	16
4.1	Die Gemeinde Swisttal	16
4.1.1	Einwohnerstatistik	17
4.1.1.1	Geschlechts- und Altersstruktur der Bevölkerung.....	18
4.1.2	Darstellung der geografischen Gegebenheiten.....	19
4.1.3	Verkehrsflächen und Infrastruktur.....	20
4.1.3.1	Verkehrsinfrastruktur	21
4.1.4	Löschwasserversorgung.....	22
4.1.5	Entwicklung	23
4.2	Risiken und Feuerwehreinsätze in der Gemeinde.....	24
4.2.1	Risikoeinschätzung je Ortsteil und insgesamt	24
4.2.2	Risiken aus der Verkehrsstruktur.....	27
4.2.3	Andere besondere Risiken	28
4.3	Szenarien / vergangene Einsätze mit Maximalanforderung	30
4.4	Statistik der Feuerwehreinsätze in Swisttal 2015 und 2016.....	31
5	SOLL-Struktur	32
5.1	Hilfsfrist.....	32
5.2	Funktionsstärke Mannschaft	35
5.3	Soll-Flächenbedarf in den Feuerwehrgerätehäusern.....	37
5.4	Ausrüstung	40
5.4.1	Sollausrüstung	41
5.5	Erreichungsgrad.....	43
6	Schutzzielefestlegung / Planungsgrößen	44
6.1	kritischer Wohnungsbrand	45
6.2	kritischer Verkehrsunfall.....	46
7	IST-Struktur	47



7.1	Hilfsfrist	47
7.2	Struktur der Feuerwehr und Funktionsstärke der Mannschaft	47
7.3	Größen- / Einrichtungsverhältnisse der vorhandenen Feuerwehrgerätehäuser	49
7.4	Ausrüstung	51
	7.4.1 Fahrzeugbestand (Einzelaufstellung)	51
	7.4.2 Geräte und persönliche Ausrüstungen	52
	7.4.3 Kommunikationstechnik.....	53
7.5	Erreichungsgrad	54
	7.5.1 Fahrtstrecken	54
	7.5.2 Ausrückzeiten und Einsatzfahrzeiten.....	55
	7.5.3 Auswertung in Bezug auf Hilfsfrist und Funktionsstärke	67
8	Vergleich der SOLL- / IST-Strukturen	71
8.1	Feuerwehrgerätehäuser	71
	8.1.1 Anzahl, Lage und Bewertung	71
	8.1.2 Strukturvergleich der Feuerwehrgerätehäuser.....	72
8.2	Erreichungsgrad	75
9	Maßnahmen	77
9.1	Personal	77
9.2	Gebäude	78
9.3	Fahrzeug / Geräte	80
	9.3.1 Fahrzeuge	80
	9.3.1.1 Fahrzeugkonzeption.....	82
	9.3.2 Mittelfristiges Fahrzeugkonzept	84
9.4	Organisation	85
9.5	Organisation speziell	87
10	Anhänge	88
10.1	Gemeindekarte	88
10.2	Personalbestand der FF nach Löschruppen in Zahlen (nach Funktion und Alter)	89
10.3	Übersicht Feuerwehrgerätehäuser	90
	10.3.1 Raum- und Platzanforderungen für Feuerwehrgerätehäuser DIN 14092 100	
10.4	Amtsbezeichnungen / Dienstgrade der FF-Angehörigen	104
10.5	Abkürzungsverzeichnis (in alphabetischer Reihenfolge)	105
10.6	Finanzierungsregelung für den Feuerschutz	107
10.7	Investitionsplanung	108



11	Beschlussvorschlag	109
-----------	---------------------------------	------------

1 Allgemeiner Teil

1.1 Vorwort

Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes für die Gemeinde Swisttal

Die Bürgermeisterin der Gemeinde Swisttal hat unter Beteiligung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Swisttal den vom Rat am 20.12.2005 erlassenen Brandschutzbedarfsplan für die Gemeinde Swisttal bis zum Jahr 2022 fortgeschrieben.

Im Jahr 2023 erfolgt eine erneute Aktualisierung bzw. Fortschreibung.



1.2 Einleitung

Mit Inkrafttreten des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG NRW) zum 01.03.1998 sind die Kommunen im Lande Nordrhein-Westfalen verpflichtet, unter Beteiligung ihrer Feuerwehr, Brandschutzbedarfspläne und Pläne für den Einsatz der Feuerwehr aufzustellen, umzusetzen und fortzuschreiben.

Das Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) vom 17.12.2015 als Nachfolger des FSHG NRW sieht diese Verpflichtung ebenfalls weiter vor.

Das Land NRW erließ bisher weder eine Durchführungsverordnung noch gibt es staatlich vorgegebene Regeln oder Empfehlungen für einen Brandschutzbedarfsplan. Die Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in Nordrhein-Westfalen (AGBF NW) bildete bereits am 25.03.1998 eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung von Vertretern des Verbandes der Feuerwehren NRW und der Bezirksregierungen, um entsprechende Richtlinien zu erarbeiten und den Kommunen an die Hand zu geben.

Solche Hinweise und Empfehlungen für Brandschutzbedarfspläne der Gemeinden in NRW sollen es den beteiligten Stellen ermöglichen, einen individuell auf die Gegebenheiten einer jeden Kommune zugeschnittenen Brandschutzbedarfsplan aufzustellen. Die Vorgaben sollen allerdings für einen einheitlichen Rahmen sorgen und damit Möglichkeiten zur Vergleichbarkeit der Brandschutzbedarfspläne schaffen.

1.3 Präambel zum Brandschutzbedarfsplan

Um ein möglichst hohes Maß an Sicherheit für alle Bürger auf dem Gebiet der Gemeinde Swisttal durch die Freiwillige Feuerwehr zu gewährleisten, sollen die 8 Löschgruppen an den bestehenden Standorten erhalten und gestärkt werden. Damit soll eine Schutzzielerreichbarkeit (Definition siehe Punkt 5.5) von 80% angestrebt werden.

Es werden nachfolgende 6 Einsatzbereiche festgelegt:

1. Buschhoven
2. Morenhoven
3. Dünstekoven/Heimerzheim
4. Ollheim/Straßfeld
5. Miel/Ludendorf
6. Odendorf

Die Bürgermeisterin und der Rat tragen ein hohes Maß an Verantwortung für die Sicherheit und die Einsatzbereitschaft der Feuerwehrleute und der Löschgruppen. Durch eine entsprechende Ausrüstung in den Löschgruppen sowie durch Ausbildung und Einsatzführung in den Einsatzbereichen sollen Sicherheit und Einsatzbereitschaft erhalten und gestärkt werden.



2 Darstellung der rechtlichen Grundlagen

Im Bereich der Gemeinde Swisttal sind in Bezug auf den Brandschutz folgende Vorschriften anwendbar:

1. Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (**BHKG**) vom 17.12.2015 (GV. NRW. S. 886)
2. Rettungsgesetz NRW (**RetttG NRW**) vom 24. November 1992 (GV. NRW S. 458), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17.12.2015 (GV. NRW S. 886)
3. Gesetz über den Zivilschutz und die Katastrophenhilfe des Bundes vom 25.03.1997 (BGBl. I S. 726), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2350)
4. Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung – (**Bau NRW**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. März 2000 (GV. NRW S. 256), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 02.05.2014 (GV. NRW S. 294)
5. Sonderbauverordnungen (für Swisttal relevante)
 - Verordnung über Bau- und Betrieb von Sonderbauten (Sonderbauverordnung – **SBauVO**) vom 02.12.2016 (GV. NRW S. 2, ber. S. 120)
 - Verordnung über den Bau und den Betrieb von Verkaufsstätten (**VkVO**) vom 08.09.2000 (GV.NRW S. 639)
 - Richtlinien über bauaufsichtliche Anforderungen an Schulen - Schulbau-richtlinie - (**SchulBauR**), Rd. Erl. des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr vom 05.11.2010 X.1 - 170 (MBI. NRW 2010 S. 830)
6. Weitere Erlasse:
 - Brandschutztechnische Ausstattung und Verhalten in Schulen bei Bränden, Gem. RdErl. des Innenministeriums - 73-52.09.03 - und des Ministeriums für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung – 222125-4.03.05.02-82835/09 - vom 19.05.2000 (MBI. NRW S. 650), zuletzt geändert durch RdErl. vom 03.11.2014 (MBI. NRW 2014 S.646)
7. Schutzzieldefinition der AGBF

Ein Rechtsgutachten der Landeshauptstadt Düsseldorf vom 10.06.1997 führt aus, dass die Schutzzieldefinition der AGBF-NW als anerkannte Regel der Technik angesehen wird und zu einer haftungs- und strafrechtlichen Verantwortlichkeit führen kann.



Siehe dazu auch Bericht - Teil I und II - der unabhängigen Sachverständigenkommission beim Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen zur Prüfung von Konsequenzen aus dem Brand auf dem Flughafen Düsseldorf, Juli 1997.

8. Rundverfügung der Bezirksregierung Köln

Rundverfügung vom 03.02.2012: Grundlagen zur Bewertung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehren im Regierungsbezirk Köln (AZ: 022.001.002)



2.1 Zuständigkeit für die Aufstellung, Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans einer Kommune in Nordrhein-Westfalen

Relevante Vorschriften:

- das Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) vom 17.12.2015 (GV. NRW. S. 886)
- die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.11.2016 (GV. NRW S. 966)

Gemäß § 3 Abs. 3 BHKG haben die Gemeinden unter Beteiligung ihrer Feuerwehr Brandschutzbedarfspläne und Pläne für den Einsatz der öffentlichen Feuerwehr aufzustellen, umzusetzen und fortzuschreiben. Es handelt sich um eine Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung (§ 2 Abs. 2 BHKG), wobei § 54 Abs. 2 BHKG nur aufsichtsbehördliche Weisungen im Rahmen der Rechtsaufsicht vorsieht. Weisungen zur Zweckmäßigkeit können gemäß § 54 Abs. 3 BHKG nur von der obersten Aufsichtsbehörde (Innenministerium) und nur allgemein erteilt werden. Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung sind insoweit Selbstverwaltungsangelegenheiten gleichgestellt bezüglich der Zuständigkeit zur Entscheidung über solche Pläne.

Der Brandschutzbedarfsplan schreibt eine grundlegende Entscheidung der Kommune sowohl über die zu erreichenden Ziele als auch über die zur Erreichung dieser Ziele erforderlichen Ressourcen für einen längerfristigen Zeitraum fest.



3 Darstellung der Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr

nach BHKG

§ 2 Aufgabenträger

- Aufgabenträger sind die Gemeinden für den Brandschutz und die Hilfeleistung
- Gemeinden nehmen die Aufgaben nach dem BHKG als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung wahr

§ 3 Aufgaben der Gemeinden

- Unterhaltung einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden leistungsfähigen Feuerwehr,
- Verpflichtung zur Mitwirkung im Katastrophenschutz und bei der Umsetzung der Vorgaben zur landesweiten Hilfe,
- gemeinsam mit dem Kreis Verantwortung für die Warnung der Bevölkerung,
- Maßnahmen zur Verhütung von Bränden,
- Sicherstellung einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden angemessenen Löschwasserversorgung,
- Aufstellung, Umsetzung und Fortschreibung von Brandschutzbedarfsplänen,

= Grundlage für Erstellung und Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans

- Aus- und Fortbildung der Angehörigen ihrer Feuerwehr,
- Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung,
- durch die Bezirksregierung zusätzlich zugewiesene Einsatzbereiche auf Bundesautobahnen, Wasserstraßen und Eisenbahnstrecken.

§ 4 Aufgaben der Kreise

Die Gemeinden sind bei der Aufstellung von Plänen für Großeinsatzlagen und Katastrophen usw. zu beteiligen

§§ 7 ff Die Gemeinden halten öffentliche Feuerwehren (Berufs- und / oder Freiwillige Feuerwehren mit oder ohne hauptamtlichen Kräften) bzw. eine Pflichtfeuerwehr vor.

§ 13 Kinderfeuerwehren, Jugendfeuerwehren

§ 23 Einsatz im Rettungsdienst

§ 24 Zusammenarbeit im Gesundheitswesen

§ 25 Brandschutzdienststelle

§ 26 Brandverhütungsschau

§ 27 Brandsicherheitswachen

§ 32 Ausbildung, Fortbildung und Übungen

§ 35 Grundsätze für das Krisenmanagement



§ 39 Gegenseitige und landesweite Hilfe

§ 40 Auswärtige Hilfe

Nach RettG: (Aufgrund der Gemeindegröße eine Aufgabe des Rhein-Sieg-Kreises)

§ 9 Rettungswachen

1) Aufgaben und Ausstattung der Rettungswachen

Im Gebiet der Gemeinde Swisttal befindet sich eine Rettungswache, die vom DRK betrieben wird. Träger des Rettungsdienstes im Bereich der Gemeinde Swisttal ist der Rhein-Sieg-Kreis.

Nach ZSG:

§ 1 Aufgaben des Zivilschutzes

1) Schutz der Bevölkerung, ihrer Wohnungen und Arbeitsstätten usw. durch nichtmilitärische Maßnahmen vor Kriegseinwirkungen sowie Beseitigung oder Milderung der Folgen.

2) Zum Zivilschutz gehören insbesondere (Aufgaben, an denen die Gemeinde mitwirkt):

1. der Selbstschutz,
2. die Warnung der Bevölkerung,
3. der Katastrophenschutz nach Maßgabe des § 11.

§ 2 Auftragsverwaltung

§ 5 Selbstschutz

1) Den Gemeinden obliegen Aufbau, Förderung und Leitung des Selbstschutzes der Bevölkerung sowie der Behörden und Betriebe.

§ 6 Warnung der Bevölkerung

§ 11 Einbeziehung des Katastrophenschutzes

1) Nach Landesrecht mitwirkende Einheiten und Einrichtungen nehmen auch die Aufgaben zum Schutz der Bevölkerung vor den besonderen Gefahren und Schäden, die im Verteidigungsfall drohen, wahr.

§ 13 Ausstattung

Der Bund ergänzt die Ausstattung des Katastrophenschutzes in den Aufgabenbereichen Brandschutz, ABC-Schutz usw.

§ 15 Aufgaben der Katastrophenschutzbehörde (Rhein-Sieg-Kreis)



Nach BauO NRW:

§ 54 Sonderbauten

- 1) Besondere Anforderungen oder Erleichterungen für bauliche Anlagen und Räume besonderer Art oder Nutzung können gestellt werden.
- 2) Anforderungen oder Erleichterungen können sich insbesondere erstrecken auf:
 1. Brandschutzeinrichtungen und Brandschutzvorkehrungen
- 3) Die Vorschriften der Absätze 1 und 2 gelten insbesondere für
 - bauliche Anlagen mit mehr als 30m Höhe, Pflegeheime usw.

Nach VVBauO NRW:

54 Sonderbauten (§ 54)

54.205 Besondere Anforderungen zu Brandschutzeinrichtungen und Brandschutzvorkehrungen

54.33 Beteiligung der Brandschutzdienststellen. Der Rhein-Sieg-Kreis nimmt in der Gemeinde Swisttal die Aufgaben der Brandschutzdienststelle wahr.

72 Behandlung des Bauantrages (§ 72)

72.622 Aufgaben der staatlich anerkannten Sachverständigen für die Prüfung des Brandschutzes:

(. . . die brandschutztechnisch geprüften Bauvorlagen haben den zur Wahrung der Belange des abwehrenden Brandschutzes erhobenen Forderungen der Brandschutzdienststelle zu entsprechen.)

Nach Sonderbauverordnungen:

- Aussagen zur Brandschau und anderen wiederkehrenden Prüfungen sowie zu Brandsicherheitswachen.

Nach weiteren Erlassen:

- Aussagen zu Schulalarmproben und zur Brandschutzerziehung.

Nach der Schutzzieldefinition der AGBF:

- Aussagen zur Qualität der Brandbekämpfung in Bezug auf:
 - Hilfsfrist,
 - Funktionsstärke,
 - Erreichungsgrad.

Nach Rundverfügung der Bezirksregierung Köln

- Aussagen zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr durch Mindestvoraussetzungen für "Standardsituationen" in Bezug auf:
 - Mindestpersonalstärke,
 - Mindesteintreffzeiten bestimmter Personalstärken.



3.1 Darstellung der Detailaufgaben der Feuerwehr

Im Rahmen der Organisationshoheit der Gemeinde hat die Bürgermeisterin durch Dienstanweisung folgende Aufgaben an die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Swisttal übertragen:

Bereich abwehrender Brandschutz:

- Brandschutz,
- Hilfeleistung bei Unglücksfällen oder öffentlichen Notständen,

Unter Hilfeleistung ist vorrangig das Retten von Menschenleben zu verstehen, daneben auch das Retten und Bergen von Tieren und Sachwerten aus unmittelbarer Gefahr, die vom Besitzer nicht mit eigenen Mitteln beseitigt werden kann,
- Mitwirkung im Katastrophenschutz und der landesweiten Hilfe,
- Warnung der Bevölkerung gemeinsam mit dem Kreis,
- Mitwirkung von Brandschutz-, oder ABC-Einheiten im Zivilschutz,
- Mitwirkung bei der Erstellung und Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes,
- Erprobung der Leistungsfähigkeit durch Übungen.

Bereich vorbeugender Brandschutz:

- Stellung von Brandsicherheitswachen bei Veranstaltungen, bei denen eine erhöhte Brandgefahr besteht oder bei Ausbruch eines Brandes eine große Anzahl von Personen gefährdet ist, und der Veranstalter nicht in der Lage ist eine den Anforderungen genügende Brandsicherheitswache zu stellen,
- Stellung von Brandsicherheitswachen nach baurechtlichen Vorschriften (Sonderbauverordnungen),
- Aufklärung der Bevölkerung über das Verhalten bei Bränden, sachgerechter Umgang mit Feuer, das Verhüten von Bränden sowie Möglichkeiten der Selbsthilfe,
- Brandschutz- und Räumungsübungen,
- Unterweisungen und Schulungen,
- Mitwirkung bei der Erstellung von Einsatz- und Objektplänen,
- Beratungstätigkeiten und Planbesprechungen,
- Überprüfung von Löschwasser-Entnahmestellen und Steigleitungen,
- Beteiligung bei der Erstellung von Gefahrenabwehrplänen für Großeinsatzlagen und Katastrophen.



Bereich Aus- und Fortbildung:

- Koordinierung/Durchführung interner und externer Ausbildung,
- Mitwirkung bei überörtlichen Ausbildungsstellen, Arbeitsgemeinschaften, Arbeitskreisen usw.,
- Grundausbildung zum Truppmann,
- Funkausbildung,
- Atemschutzausbildung,
- Maschinistenausbildung,
- bei Bedarf weitere Ausbildungen.

Zusätzliche Aufgaben, Bereich technische Dienstleistung

Bereich technische Dienstleistung:

- Beseitigung von Öl- und Kraftstoffspuren auf öffentlichen Verkehrs- und Wasserflächen,
- Technische Hilfeleistung für Dritte auf freiwilliger, privatrechtlicher Basis z. B. Gestellungen von Geräten, Fahrzeugen,
- Beseitigung von Gefahrenquellen auf Privatgrundstücken z. B. nach Zerstörungen durch Dritte, bei höherer Gewalt,
- Entfernen von Dachziegeln, Mauerstücken, Bäumen usw. (Nur bei Gefahr im Verzuge),
- Sofortmaßnahmen nach Öl- und Giftalarmplan für Umweltamt,
- Hilfeleistungen für die Polizei z. B. Ausleuchten von Einsatzstellen, Gestellung von Fahrzeugen und Geräten, Leichenbergung.

Weitere freiwillige Aufgaben, die insbesondere von Freiwilligen Feuerwehren erfüllt werden:

- Martinzugbegleitung, Begleitung von Prozessionen,
- Feuerwehrverbandsveranstaltungen (Umzüge, Übungen),
- Leistungsnachweis,
- Verteilung von Informationen an Haushalte bei besonderen Gefahrenlagen,
- Sicherheitsdienste bei Feuerwerken und Osterfeuern,
- Kranzniederlegungen, Teilnahme an Beerdigungen.



4 Gefährdungspotential

4.1 Die Gemeinde Swisttal

Die Gemeinde Swisttal liegt im linksrheinischen westlichen Rhein-Sieg-Kreis, mit gemeinsamen kommunalen Grenzen der Städte Bornheim und Rheinbach, der Gemeinde Alfter.

Sie grenzt weiter an den benachbarten Kreis Euskirchen mit der Stadt Euskirchen und der Gemeinde Weilerswist.

Swisttal ist 64 qkm groß mit einer Einwohnerzahl von derzeit ca. 19.372.

Swisttal ist eine überwiegend wohnorientierte, landwirtschaftlich strukturierte Flächengemeinde mit insgesamt 10 Gemeindeteilen, zu denen 7 Wohnplätze gehören.

Swisttal verfügt über kein Zentrum (Zentralort).

Drei der 10 Gemeindeteile haben eine zentralörtliche Bedeutung (Heimerzheim, Odendorf, Buschhoven), denen die übrigen Orte und Wohnplätze zuzuordnen sind.

Die regionale Infrastruktur ist der Größe und Bedeutung der Gemeindeteile angemessen.

Für die überregionale Verbindung stehen die durchführende Autobahn A 61 und die Bahnstrecke Bonn-Euskirchen-Bad-Münstereifel zur Verfügung.

Einige mittelständische Handwerks- und Handelsbetriebe, Landwirtschaft, sowie örtliche Dienstleistungsbetriebe sind vorhanden. Industrie und großgewerbliche Anlagen gibt es nicht. Swisttal ist überwiegend Wohngemeinde.

Einrichtungen der Bundesrepublik Deutschland sind in Heimerzheim angesiedelt (Bundespolizei u.a.). Die Gemeindeverwaltung hat ihren Sitz in Ludendorf.



4.1.1 Einwohnerstatistik

Einwohnerstatistik (Größe der Gemeinde, Einwohner nach Ortsteilen, Wohnplätzen pp.)											Stand 31.12.2016	
Ortsteil / Wohnplatz	Fläche Wohnbauung qkm	Fläche freie Feldflur qkm	Fläche insges. qkm	Einwohner i. u. II. WS insgesamt	Einwohner nur II. WS	Einwohnerdichte Bezug: Ortslage in Einw/qkm	Einwohnerdichte Gesamtfläche in Einw/qkm	Haushalte	Pendlerbewegung Stand VZ 1987 Berufspendl.	Hotelübernachtung	Anno	
Buschhoven	0,643362	4,668637	5,311999	3235	149	5028	52	1341	1621	1 Hotel		
Morenhoven	0,388300	6,858174	7,246474	1757	65	4579	28	606	635			
Müttinghoven				21	3	0						
				1778								
Hohn				65	3	0						
Miel	0,329242	8,600342	8,929584	1013	38	3274	16	444	458			
				1078								
Dünstehoven	0,164000	3,166000	3,330000	547	12	3433	9	230	185			
Capellen				16	2	0						
				563								
Heimerzheim	1,802757	11,881957	13,684714	6344	190	3540	102	2440	1762	2 Hotels		
Dützhöfe				6	0	0						
Kriegshoven				31	5	0						
				6381								
Straßfeld	0,164532	3,169583	3,334115	506	14	3075	8	195	120			
Vershoven				10	0	0						
Mömerzheim				45	1	0						
Ollheim	0,261385	9,114445	9,375830	734	24	3019	12	282	182			
				789								
Ludendorf	0,143479	3,935223	4,078702	599	11	4175	10	223	190			
Essig	0,085525	1,623429	1,708954	366	8	4279	6	169	145			
Odendorf	0,719345	4,570764	5,290109	4077	149	5668	65	1594	1440	1 Hotel		
Gesamt:	4,701927	57,588554	62,290481	19372	660	4120	311	7524	< > 6738	> 7650		



4.1.1.1 Geschlechts- und Altersstruktur der Bevölkerung

Ortsteil	männlich			weiblich			x =Alten- u. Pflegeheim y = Alten- wohnungen
	bis 14	15 bis 60	über 60	bis 14	15 bis 60	über 60	
	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	
	%	%	%	%	%	%	
Buschhoven	7,1	28,8	13,6	6,3	27,9	16,3	
Dünstekoven	5,5	31,2	14,3	3,5	32,3	13,2	
Essig	6,3	28,5	15,0	4,6	28,4	17,2	
Heimerzheim	8,2	29,2	11,9	7,5	28,8	14,4	
Ludendorf	6,0	35,9	11,4	6,3	28,2	12,2	
Miel	5,9	31,4	13,8	4,5	29,4	15,0	
Morenhoven	8,3	29,8	10,9	8,2	30,5	12,3	
Odendorf	7,0	28,2	13,8	7,4	27,4	16,2	
Ollheim	7,2	34,3	8,3	6,9	33,0	10,3	
Straßfeld	9,1	30,8	10,1	8,3	33,8	7,9	
Gesamt	7,1	30,8	12,3	6,4	30	13,5	

Datenbestand 31.12.2016 Quelle: Gemeinde Swisttal MESO und Civitec



4.1.2 Darstellung der geografischen Gegebenheiten

Koordinaten der Ortsmittelpunkte:		
	rechts	hoch
Buschhoven	25 69000	56 16720
Morenhoven	25 67520	56 14900
Müttinghoven	25 69000	56 14000
Hohn	25 67000	56 16800
Miel	25 64300	56 15430
Dünstekoven	25 65880	56 18450
Capellen	25 66540	56 18120
Heimerzheim	25 64580	56 20445
Dützhöfe	25 66000	56 22000
WIWE	25 66440	56 21000
Kriegshoven	25 64200	56 21700
Straßfeld	25 61450	56 18700
Vershoven	25 64960	56 17180
Mömerzheim	25 62230	56 16575
Ollheim	25 63280	56 17345
Ludendorf	25 63260	56 14675
Essig	25 62880	56 14060
Odendorf	25 62320	56 12750

Maximale Ausdehnung der Gemeinde	
Ost / West	8,5 km
Nord / Süd	11 km
NW/SO	9,2 km
SW/NO	10,7 km

Höhenangaben	
höchster Punkt	180 m über NN in Odendorf
tiefster Punkt	130 m über NN in Heimerzheim
Durchschnittshöhe	m über NN 155

höchste Bebauung über NN: >< 200 m	in: Odendorf
niedrigste Bebauung über NN: >< 140 m	Dünstekoven
	Kirche
	alte Schule

Entfernung in Straßen-km zu umliegenden Städten (schnellste Verbindung) ca.-Angabe von Mittelpunkt zu Mittelpunkt	
nach:	nach:
Bonn	22 km
Köln	43 km
Koblenz	80 km
	Euskirchen
	Bad-Neuenahr-Ahrweiler
	Siegburg
	15 km
	26 km
	37 km
	Rheinbach (Stadt)
	Meckenheim (Stadt)
	Bornheim (Stadt)
	7 km
	12 km
	15 km



4.1.3 Verkehrsflächen und Infrastruktur

Die Gemeinde Swisttal wird von folgenden Haupterschließungswegen tangiert:

Autobahn:	A 61	Länge ca.: Verlauf: Anschlussstelle: Auffahrt Nord: Abfahrt Süd:	16 km 4 - spurig Nord/West – Süd/Ost Heimerzheim Miel Miel
Bundesstraßen:	B 56	Länge ca.: Verlauf:	10 km 2 spurig Nord/Ost – Süd/West
	B 266	Länge ca.: Verlauf:	1 km 2 spurig Süd/Ost – West
Landstraßen:	L 11 L 163 L 182 L 493	Länge ca.: Länge ca.: Länge ca.: Länge ca.:	2 km 11 km 6 km 4 km
Kreisstraßen:	K 3 K 9 K 21 K 52 K 61 K 67	Länge ca.: Länge ca.: Länge ca.: Länge ca.: Länge ca.: Länge ca.:	3 km 4,8 km 1,5 km 2 km 7 km 3,2 km
Gemeindestraßen:		Länge:	ca.: 73 km
Gemeindewege:		Länge:	ca.: 100 km
Bahnlinie:	S 23	Länge ca.: Verlauf: Haltepunkt:	3 km eingleisig Südost – West Odendorf
Verkehrsknotenpunkte:	B 56 / L 163 B 56 / B 266 / L 11		Vier Bänke Essig / Odendorf
Wasserstraßen:	keine		
Flugplätze:	keine		



4.1.3.1 Verkehrsinfrastruktur

Ortsteil	BAB 61 Länge km	zuständig lt. Bez.Reg.	Bundesstraßen Länge km	Landesstraßen Länge km	Kreisstraßen Länge km	innerörtliche Gemeindestraßen		außerörtliche Gemeindestraßen		DB Länge km	Bahnanlagen Zahl	P + R Zahl	Anlagen Zahl	Unterführungen Zahl	befahrbare Brücken Zahl	unbefahrbare Brücken Zahl
						Länge km	Zahl	Länge km	Zahl							
Buschhoven	0	2	1	0	15,0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0
Momernhoven	0	1	7	1	6,3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0
Miel	3	4	2	3	2,7	0	0	0	0	0	0	0	0	2	1	0
Dünstekoven	0	0	1	1,2	1,7	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0
Heimerzheim	2	0	8	3,5	24,3	0	0	0	0	0	0	0	0	3	3	2
Straßfeld	0	0	2	2	3,2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ollheim	2	0	0	7,5	2,4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	4	0
Ludendorf	0	1	0	1,8	1,3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0
Essig	0	2	0	0	1,0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0
Oden dorf	0	1	2	1,5	15,1	3	2	0	0	0	0	2	0	0	2	4
Gesamt:	7	11	23	21,5	73,0	4,3	3	2	6	14	6	2	2	6	14	6

min. 13 to



4.1.4 Löschwasserversorgung

1. Alle Ortsteile der Gemeinde Swisttal werden in der Regel durch die Wasserversorgung im öffentlichen Wasserversorgungsnetz (zentrale Wasserversorgung) des Wasserversorgungsverbandes Euskirchen-Swisttal mit Löschwasser versorgt.
2. Es werden folgende, in der Regel ausreichend Wasser führende Bäche, zusätzlich als Löschwasserreservoir für die genannten Ortsteile in Frage kommen:

Orte:	Bachlauf:
-------	-----------

Morenhoven, Heimerzheim:	Swistbach
--------------------------	-----------

3. Folgende Weiher ergänzen die Löschwasserversorgung:

Orte:	Anlage:
-------	---------

Buschhoven	Dorfweiher (umgebungsbezogen)
------------	-------------------------------

Dünstekoven	Weiher Capellen (objektbezogen)
-------------	---------------------------------

Heimerzheim	Burgweiher (objektbezogen) Weiher Kriegshoven (objektbez.) Fischteiche Kriegshoven (objektbezogen Wülfinghof)
-------------	--

Miel	Schlossweiher (objektbezogen)
------	-------------------------------

4. Es bestehen folgende private Löschwasserreservoirs:

Ollheim:	Firma Hündgen, Peterstr. 70	mind. 400 m ³
----------	-----------------------------	--------------------------

Müttinghoven:	Firma WURM	mind. 50 m ³
---------------	------------	-------------------------

Heimerzheim:	Hof Rheindorf (oberer Dützhof)	mind. 50 m ³
--------------	--------------------------------	-------------------------

Miel	RSAG, Lützermiel	mind. 200 m ³
------	------------------	--------------------------



4.1.5 Entwicklung

Die Entwicklung der Gemeinde Swisttal, bzw. der vor der kommunalen Gebietsreform im Jahre 1969 ehemals selbständigen Gemeinden lässt sich an der Einwohnerentwicklung ablesen.

Ortsteil:	Einwohnerzahlen						
	1950	1970	1980	1990	2000	2010	2017
Buschhoven	830	1639	3314	3461	3314	3300	3235
Dünstekoven	340	442	460	594	623	586	563
Essig	103	189	320	410	444	417	366
Heimerzheim	1651	2355	4732	6055	6321	6203	6381
Ludendorf	439	415	511	563	577	568	599
Miel	498	796	1075	1086	1071	998	1078
Morenhoven	558	822	1395	1443	1352	1603	1778
Odendorf	1284	1735	3287	3485	3518	3684	4077
Ollheim	661	551	574	659	765	743	789
Straßfeld	350	360	343	372	458	489	506
Gemeinde:	6174	9304	16011	18128	18443	18591	19372



4.2 Risiken und Feuerwehreinsätze in der Gemeinde

4.2.1 Risikoeinschätzung je Ortsteil und insgesamt

1. Buschhoven

Dorfgebiet, Wohnbebauung, einzelne landwirtschaftliche Betriebe, Einzelhandelsbetriebe, Handwerk, Tankstelle, Grundschule, 2 Kindergärten, 2 Kirchen, 1 Gewerbegebiet. Keine Bebauung, die über 3 ½ Geschosse hinausgeht. Im alten Ortskern wird die zentrale Löschwasserversorgung vom Dorfweiher ergänzt.

Risikoklasse 1

2. Dünstekoven

Dorfgebiet, Wohnbebauung, landwirtschaftliche Betriebe, 1 Kirche, 1 privates Kulturgut (Capellen). Keine Bebauung, die über 3 ½ Geschosse hinausgeht. Für das Wohnhaus in der Feldflur Waldstraße ist die Löschwasserversorgung eingeschränkt. Die Löschwasserversorgung für die Lagerhalle Ley wird teilweise über das Biotop komplettiert.

Risikoklasse 1

3. Essig

Dorfgebiet, Wohnbebauung, keine Bebauung, die über 2 ½ Geschosse hinausgeht.

Risikoklasse 1

4. Heimerzheim

Dorfgebiet, Wohnbebauung, Einzelhandelsbetriebe, Handwerk, Tankstelle, Landwirtschafts- und Gartenbaubetriebe, 1 Altenwohnheim, 2 Schulen, 4 Kindergärten, 4 Kirchen, 2 Gewerbegebiete, 1 Betreutes Wohnen
2 Sonderbaugelände mit Bundeseinrichtungen (Bundespolizei)
2 private Kulturgüter (Burgen), 2 größere Hotels, mehrere Gebäude über 3 Geschosse, 1 Tankstelle, 3 Holzverarbeitende Betriebe.

Risikoklasse 2

5. Ludendorf

Dorfgebiet, Wohnbebauung, landwirtschaftliche Betriebe, Handwerk, 1 Verwaltungsgebäude, 1 Baubetriebshof, 1 Kirche, keine Gebäude höher als 3 Geschosse

Risikoklasse 1



6. Miel

Dorfgebiet, Wohnbebauung, landwirtschaftliche Betriebe, 1 holzverarbeitender Betrieb, Handwerk und Einzelhandel, 1 Kirche, 1 Kindergarten, 1 privates Kulturgut (Schloss), Golfanlage, direktes Angrenzen an die A 61

Risikoklasse 2

Lützermiel

Müllumladestation und Kompostieranlage, Lagerung diverser Chemikalien, Umsortierung von Abfall in loser Schüttung

Risikoklasse 3

7. Morenhoven

Dorfgebiet, Wohnbebauung, landwirtschaftliche Betriebe, 1 privates Kulturgut (Burg), 1 Kindergarten, 1 Kirche, 1 Mehrzweckhalle als Versammlungsstätte, keine Wohngebäude höher als 3 Geschosse.

Risikoklasse 1

Müttinghoven

Landwirtschaftliche Betriebe, Wohnbebauung, Kompostieranlage, Die Löschwasserversorgung muss über den Swistbach hergestellt werden (ca. 350m)

Risikoklasse 2

8. Odendorf

Dorfgebiet, Wohnbebauung, landwirtschaftliche Betriebe, Einzelhandel, Handwerk, 1 Gewerbegebiet, Tankstelle, 3 Kirchen, 4 Kindergärten, 1 Schule, mehrere Wohngebäude höher als 3 Geschosse, 1 Biogasanlage, 1 Betreutes Wohnen, 1 Pflegeheim, Bahnlinie

Risikoklasse 2

9. Ollheim

Dorfgebiet, Wohnbebauung, landwirtschaftliche Betriebe, 1 Betrieb für landwirtschaftliche Produkte (Getreidesilo), 1 Betrieb für Recyclingprodukte, 1 Kirche, keine Wohngebäude höher als 2 ½ Geschosse.

Risikoklasse 2



Recyclingbetrieb Hündgen

große Mengen Abfall jeder Art, teilweise gepresst und in loser Schüttung

Risikoklasse 3

Vershoven, Mömerzheim

Wohnbebauung, landw. Betriebe mit Unterbringung einer großen Anzahl von Erntehelfern

Risikoklasse 2

10. Straßfeld

Dorfgebiet, Wohnbebauung, landwirtschaftliche Betriebe, Speditionsbetriebe, 1 Kirche,
kein Wohngebäude höher als 2 ½ Geschosse, 3 Kieswerke im Außenbereich, 2 Sand- u. Kiesabbaubetriebe.

Risikoklasse 1

Gemeinde Swisttal als Flächengemeinde insgesamt:

Es ist festzustellen, dass unterschiedliche Risiken bestehen.

Die Schwerpunkte sind an den Orten mit Gewerbebetrieben, die sensible Materialien verarbeiten, zu sehen. Das sind Recyclingbetriebe für Kunststoffmaterialien, Betriebe zur Sammlung von Abfall.

Dort besteht ein erhöhtes Risiko im Brandfalle, weil mit Schadstofffreisetzung zu rechnen ist, die je nach Windrichtung nicht nur lokal wirken, sondern das gesamte Gemeindegebiet tangieren könnten.



4.2.2 Risiken aus der Verkehrsstruktur

1. Autobahn A 61

Die A 61 tangiert die Gemeinde in Nord-Süd-Richtung.

Die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Swisttal ist über die Gemeindegrenzen (auf-fahrtbezogen) für 2 Autobahnabschnitte zuständig.

- ab Anschlussstelle Miel Richtungsfahrbahn Nord bis Abfahrt Weilerswist,
- ab Anschlussstelle Heimerzheim Richtungsfahrbahn Süd bis Rastplatz Rhein-bach-Peppenhoven.

Die A 61 ist stark frequentiert. Als Nord-Süd-Tangente nutzen sehr viele Schwerlaste-r und auch Gefahrguttransporter diese Route im europäischen Transit- und Güterver-kehr.

Die Erfahrung der Freiwilligen Feuerwehr Swisttal mit Einsätzen auf der A 61 zeigt, dass dort im Falle der Beteiligung von Schwerlastern ein erhebliches Gefährdungspo-tential vorliegt. Neben erkennbaren Gefahrguttransportern sind dort auch normale Lkw, die Gefahrgüter als Stückgut transportieren, unterwegs. Bereits die Vielzahl der Lkw, die bis zu 1000 Liter Dieselmotorkraftstoff an Bord haben, stellt ein erhöhtes Gefah-renpotenzial dar. Die Löschwasser-Versorgung ist überwiegend über Tankfahrzeuge sicherzustellen.

Die A 61 wird daher in die Risikoklasse 4 (höchstes Risiko) eingeordnet.

2. Bundesstraßen

Die durch die Gemeinde verlaufenden Bundesstraßen weisen ein hohes Verkehrs-aufkommen auf. Sie dienen bei einer Voll- oder Teilsperre der A 61 als Umlei-tungsstrecke, die durch den Ortsteil Miel führt, an anderen Ortsteilen (Buschhoven, Ludendorf, Essig) nahe vorbei.

Insofern sind auch diese Straßen sporadisch und partiell in die Risikoklasse 3 (hohes Risiko) einzustufen, ansonsten in die Risikoklasse 2 (mittleres Risiko).

3. Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen

Diese Straßen weisen keine besonderen Risiken auf und sind aufgrund des gelegent-lichen Verkehrs mit Gefahrguttransporten in die Risikoklasse 1 einzustufen.

4. Bahnstrecke Bonn-Euskirchen-Bad-Münstereifel

Diese Bahnstrecke dient dem Personenverkehr. Die Strecke ist in Swisttal eingelei-sig, ausgenommen Bahnhof Odendorf (2 Geleise). Gelegentlich werden über diese Strecke durch den Bahnhof Odendorf hindurch Munitionstransporte zum Verladeglei-s Schornbusch gefahren.

Die Bahnstrecke liegt mit Straßen höhengleich, gesichert mit Signalanlagen und Halbschranken. Risikoklasse 2.



4.2.3 Andere besondere Risiken

1. Bundeseinrichtungen in Swisttal-Heimerzheim

- Bundespolizei (bis 2004 BGS)
- Bundeschulen

Große und weitläufige Gebäudekomplexe der unterschiedlichsten Nutzung mit vielen Einrichtungsbenutzern in den verschiedensten Funktionen, die teilweise der Geheimhaltung unterliegen (keine Einsatzpläne), stellen ein erhöhtes Risiko für die Anlagen dar, kaum für die Umgebung.

2. Einrichtungen der privaten Wirtschaft

- RSAG – Müllumladestation, Lützermeil

Die Anlieferung verschiedener Abfälle in den Umschlagstellen, die Lagerung verschiedener Recyclinggüter stellt ein erhöhtes Risiko dar. Selbstentzündung und andere Ursachen sind nicht auszuschließen.

- Kompostanlage Miel
- Kompostanlage Morenhoven
- Biogasanlage Althausen Odendorf

Die thermische Aufbereitung von Kompost und die Lagerung auf Mieten stellt in der Regel kein besonderes Gefährdungspotential dar.

- Recyclingbetrieb Hündgen Ollheim

Die Sortierung, das Zusammenpressen und die Lagerung von Kunststoffen und anderer Recyclinggüter (Pappe und Papier) stellt ein erhöhtes Gefährdungsrisiko dar. Selbstentzündung und andere Ursachen sind denkbar. Der hohe Maschineneinsatz auf dem Betriebsgelände stellt ein zusätzliches Risiko dar.

Betroffen durch Rauchentwicklung bzw. Schadstoffwolken wäre u.U. bei ungünstiger Witterungslage (Ostwind) der Ort Ollheim, bei günstiger Witterungslage (Westwind) die Autobahn.

3. Burgen / Schlösser / Klöster

- Heimerzheim
- Morenhoven
- Schloss Miel
- Kriegshoven
- Müttinghoven
- Schillingskapellen
- Burg Odendorf



Es handelt sich um historische Gebäude, die auch unter Denkmalschutz stehen.

Hier sind lediglich die Objekte selbst (insbesondere die 3 erstgenannten Objekte wegen der Nutzung als Veranstaltungsorte für Events) gefährdet. Eine weitergehende Gefährdung der Umgebungsbebauung kann nahezu ausgeschlossen werden.

4. Kirchen

- Evang. Kirche Buschhoven
- alte Kath. Kirche Odendorf

Diese Objekte stehen nahe an einer Wohnbebauung bzw. hängen, wie in Odendorf, unmittelbar mit anderen größeren öffentlichen Gebäuden zusammen. Sie enthalten wertvolle Kulturgüter.

- alle übrigen Kath. Kirchen in den Ortsteilen

in Dünstekoven, Heimerzheim, Ludendorf, Miel, Morenhoven, Odendorf, Ollheim und Straßfeld beherbergen ebenfalls wertvolle Kulturgüter

- neuere Evang. Kirchen und Kirchen anderer Glaubensgemeinschaften

stellen nach Einschätzung für sich und in Bezug zur Wohnbebauung keine Risiken dar.



4.3 Szenarien / vergangene Einsätze mit Maximalanforderung

nach Schwerpunkten:

Autobahn 61

1. witterungsbedingter Massenunfall 11.1.1985 (Nebel, Eisbildung) mit 7 Toten, 8 Verletzten, 3 ausgebrannte Lkw, 28 beteiligte Fahrzeuge, 16 Stunden Einsatz,
2. schwerer Unfall 1991, 4 Tote, 6 beteiligte Pkw,
3. schwerer Unfall 2015, Massenanfall an Verletzten Stufe 2 (11 Verletzte), mehrere Personen eingeklemmt, 1 beteiligter LKW, 5 beteiligte PKW
4. insgesamt:
diverse Gefahrgutunfälle, (Säure, Alkohol, Granulat, Öl, Stückgut mit verschiedenen Flüssigkeiten, Tankfahrzeug mit verschiedenen B 5 – Stoffen)
jeweils 6 – 12 Stunden Einsatz

Landwirtschaftliche Anwesen

1. Wirtschaftsgebäude Burg Kriegshoven,
2. Wirtschaftsgebäude Gut Vershoven,
3. Aussiedlerhof Althausen, Odendorf
4. Dützhof, Heimerzheim
5. Lager und Sortieranlage Obstgut Hensen, Mömerzheim
6. Wirtschaftsgebäude Schloss Miel

Große Wohnhausbrände

1. Buschhoven (1 Toter)
2. 2 Wohnhausbrände in Heimerzheim 2011 und 2014 (jeweils 1 Toter)

Straßenunfälle

1. schwerer Unfall L 182, Massenanfall von Verletzten Stufe 1 (6 Verletzte), mehrere Personen eingeklemmt,
2. B 56 zwischen Buschhoven und Bahnübergang Kreisgrenze Odendorf, jährlich im Schnitt 5 – 6 Verkehrsunfälle (Rettung und Bergung von Personen, Löscheinsatz),
3. andere Straßen in der Regel im Schnitt jährlich 5 – 6

Gewerbebetriebe

1. Reifenlager Gewerbegebiet Breniger Str., Heimerzheim
2. Hallenbrand Firma Hündgen
3. jährlich im Durchschnitt 3 Klein - / Mittelbrände

Wasser- und Sturmeinsätze

1. 1985 Überschwemmungen in Heimerzheim, Miel, Morenhoven, Odendorf
2. jährlich regelmäßig örtliche Überschwemmungen nach Gewittern und Starkregen
3. größere Hochwasserlagen an der Swist (v.a. in Morenhoven und Heimerzheim) bzw. am Orbach/Jungbach (v.a. in Miel und Odendorf) in den Jahren 2014, 2015 und 2016
4. Einsätze nach Stürmen, zur Beseitigung von umgestürzten Bäumen
5. 2009 Starkregen mit 75 Einsätzen in Buschhoven, Miel und Morenhoven

Sonstige Brände

1. jährlich im Durchschnitt 30-40



4.4 Statistik der Feuerwehreinsätze in Swisttal 2015 und 2016

Diese Darstellung basiert auf den Alarmstichworten bei der Alarmierung.

Jahr	Einsatz im Einsatzbereich	Brandeinsatz						Technische Hilfeleistung		Ölwehreinsatz Ölspuren	Sturmeinsatz	Hochwasser-einsatz	Überörtl. Hilfe
		mit Mensch. rettung		Brand		Brandmeldeanlage	mit Mensch. rettung	ohne Mensch. rettung					
		insg.	1	2	3								
2015	Buschhoven	19	0	3	1	0	0	3	2	1	5	0	4
	Dünstekoven	5	0	0	0	0	0	2	1	1	1	0	0
	Heimerzheim	57	0	6	2	0	0	8	14	16	9	2	0
	Ludendorf	12	0	1	0	0	0	1	5	4	1	0	0
	Miel	8	0	0	0	0	0	2	3	2	0	1	0
	Morenhoven	16	0	4	0	1	0	4	2	1	1	3	0
	Odendorf	30	0	11	0	0	2	4	6	5	0	1	1
	Ollheim	15	0	1	0	1	8	0	0	4	1	0	0
	Straßfeld	2	0	0	0	0	0	0	1	1	0	0	0
	A 61	7	0	1	0	0	0	4	0	2	0	0	0
	Insgesamt	171	0	27	3	2	10	28	34	37	18	7	5

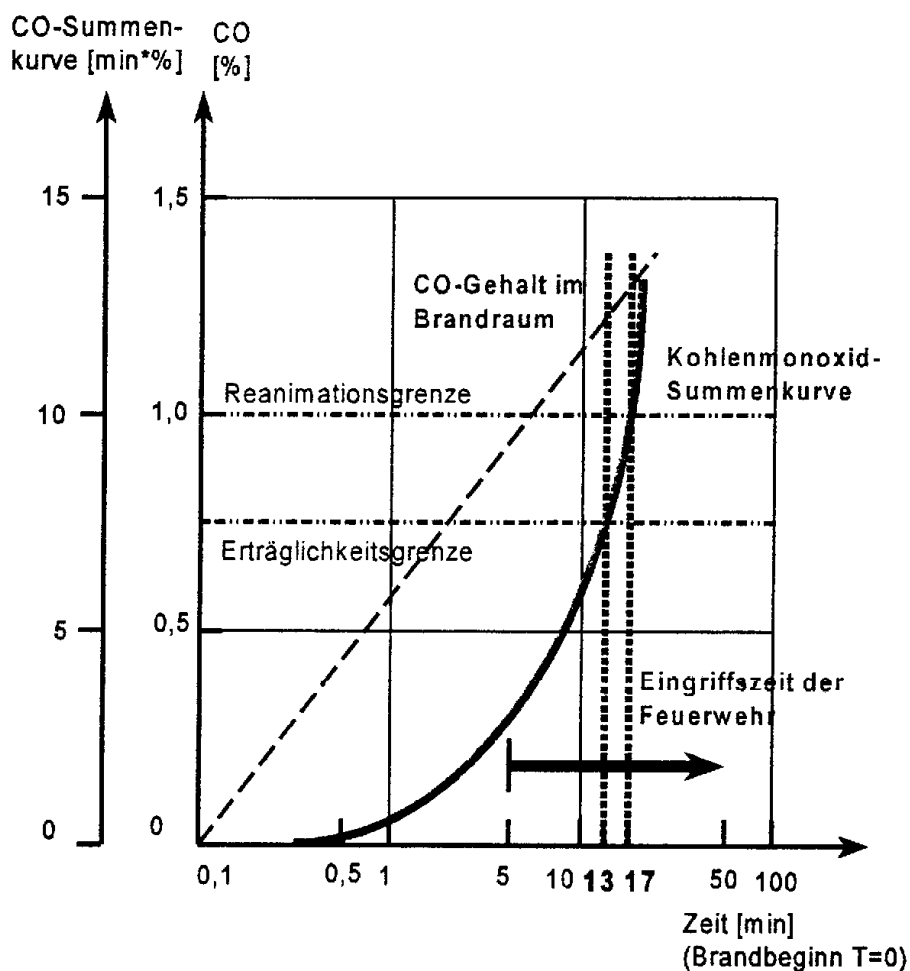
Jahr	Einsatz im Einsatzbereich	Brandeinsatz						Technische Hilfeleistung		Ölwehreinsatz Ölspuren	Sturmeinsatz	Hochwasser-einsatz	Überörtl. Hilfe
		mit Mensch. rettung		Brand		Brandmeldeanlage	mit Mensch. rettung	ohne Mensch. rettung					
		insg.	1	2	3								
2016	Buschhoven	17	0	2	1	0	0	5	5	2	1	0	1
	Dünstekoven	5	0	1	0	0	0	0	3	0	0	1	0
	Heimerzheim	53	0	18	3	0	0	5	15	9	2	0	1
	Ludendorf	4	0	0	0	0	0	0	2	1	0	1	0
	Miel	9	0	1	0	0	0	1	4	1	0	2	0
	Morenhoven	12	0	2	0	0	0	4	2	2	0	2	0
	Odendorf	25	0	6	1	0	2	3	7	4	2	0	0
	Ollheim	12	0	0	0	0	7	1	1	3	0	0	0
	Straßfeld	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0
	A 61	21	0	4	0	0	0	4	10	3	0	0	0
	Insgesamt	159	0	34	5	0	9	23	49	25	6	6	2



5 SOLL-Struktur

5.1 Hilfsfrist

Die zeitkritische Aufgabe bei einem Brand ist die Menschenrettung. Nach der Bundesstatistik ist die häufigste Todesursache bei Wohnungsbränden die Rauchgasintoxikation (CO-Vergiftung). Nach wissenschaftlichen Untersuchungen der Orbit-Studie in den siebziger Jahren liegt die Reanimationsgrenze für Rauchgasvergiftungen bei ca. 17 Minuten nach Brandausbruch (siehe Abb.)



Quelle: ORBIT-Studie Kapitel 3.4.1. Bild 915: CO-Konzentration, Erträglichkeitsgrenze und Reanimationsgrenze in Abhängigkeit von der Vorbrenndauer



Für die Sicherheit der eingesetzten Kräfte und zur Verhinderung der schlagartigen Brandausbreitung muss der Löscheinsatz vor dem „Flash-Over“ liegen, der bei einem Wohnungsbrand nach etwa 18 bis 20 Minuten nach Brandausbruch gegebenenfalls auftritt. Folglich gelten für die Festlegung der Hilfsfrist folgende Grenzwerte:

- **Erträglichkeitsgrenze für eine Person im Brandrauch:** ca. 13 Minuten
- **Reanimationsgrenze für eine Person im Brandrauch:** ca. 17 Minuten
- **Zeit vom Brandausbruch bis zum Flash-Over:** 18 bis 20 Minuten

Die Zeitdauer vom Brandausbruch bis zum Wirksamwerden der Feuerwehrmaßnahmen setzt sich vereinfacht wie folgt zusammen:

Zeitpunkt	Zeitabschnitt
1 Brandausbruch	Entdeckungszeit
2 Brandentdeckung	Meldezeit
3 Betätigung einer Meldeeinrichtung (Telefon, Notrufmelder usw.)	Aufschaltzeit
4 Beginn der Notrufabfrage in der zuständigen Notrufabfragestelle	Abfrage- und Dispositionszeit
5 Alarmierung der Einsatzkräfte	Ausrückezeit
6 Ausrücken der Einsatzkräfte	Anfahrtszeit
7 Eintreffen an der Einsatzstelle	Erkundungszeit
8 Erteilung des Einsatzauftrages	Entwicklungszeit
9 Wirksamwerden der Einsatzmaßnahmen	

Zur Definition der Hilfsfrist eignen sich nur solche Zeitabschnitte, die vom Hilfeleistungssystem Leitstelle und Feuerwehr beeinflussbar und dokumentierbar sind. Hierunter fallen:

- die Abfrage- und Dispositionszeit,
- die Ausrückezeit sowie
- die Anfahrtszeit.

Deshalb wird die **Hilfsfrist** folgendermaßen definiert:

Die Hilfsfrist ist die Zeitdifferenz zwischen dem Beginn der Notrufabfrage - möglichst ab der ersten Signalisierung des ankommenden Notrufes - in der Notrufabfragestelle und dem Eintreffen des ersten Feuerwehrfahrzeuges an der Einsatzstelle.

In Ermangelung genauer statistischer Daten wird angenommen, dass beim kritischen Wohnungsbrand die Entdeckungs-, die Melde- und die Aufschaltzeit in Städten ca. 3 Minuten sowie die Erkundungs- und Entwicklungszeit ca. 4 Minuten betragen. Die Hilfsfrist setzt sich zusammen aus folgenden Zeitabschnitten:



Gemeinde Swisttal – Brandschutzbedarfsplan

- **1,5 Minuten für die Gesprächs- und Dispositionszeit sowie**
- **8 Minuten für die Ausrücke- und Anfahrzeit.**

Derartige Fristen werden auch international für den Brandschutz, die technische Hilfeleistung und die Notfallrettung angewendet.



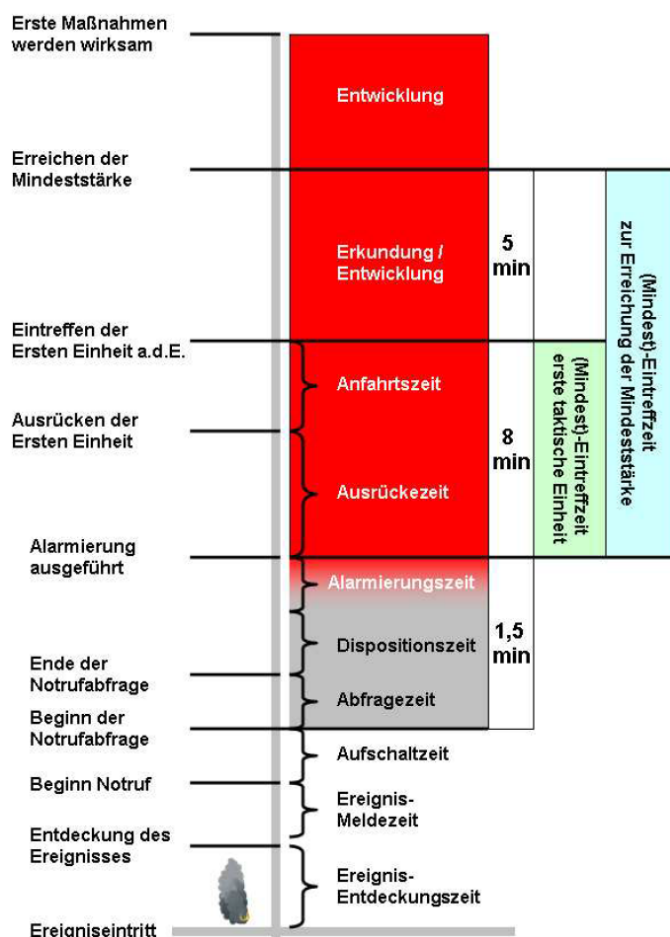
5.2 Funktionsstärke Mannschaft

Bei der Hilfsfrist wird in Bezug auf die Funktionsstärke der Mannschaft zwischen der Mindesteintreffzeit der ersten taktischen Einheit und der Mindesteintreffzeit bis zum Erreichen der Mindeststärke unterschieden.

Die Mindesteintreffzeit der ersten taktischen Einheit liegt innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung. Dabei bestimmt die Einsatzart die notwendige erste taktische Einheit. Für die Standardereignisse des Feuerschutzes (6.1 "kritischer Wohnungsbrand" und 6.2 "kritischer Verkehrsunfall") ist als erste taktische Einheit eine Gruppe erforderlich. Somit müssen innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung 9 Funktionen eingetroffen sein.

Zur Erfüllung der Mindesteintreffzeit bis zum Erreichen der Mindeststärke wird die erste eintreffende Einheit durch weitere Einheiten verstärkt, so dass zur Abarbeitung des Einsatzes ohne Abweichung von der Unfallverhütungsvorschrift und der Feuerwehrdienstvorschriften ausreichend Kräfte zur Verfügung stehen. Für die Standardereignisse muss die erste eintreffende taktische Einheit innerhalb von 13 Minuten nach Alarmierung um weitere 13 Funktionen verstärkt werden. Somit erfordern diese Einsätze insgesamt 22 Funktionen innerhalb von 13 Minuten nach Alarmierung. Die Funktionen können sich auch als Addition mehrerer Einheiten ergeben.

Die nachfolgende Grafik stellt das Erläuterte innerhalb des Gesamteinsatzes dar.





Auf Grundlage der Feuerwehrdienstvorschrift 3 erfolgt die Aufgabenverteilung innerhalb der Feuerwehr nach taktischen Einheiten. Dabei ist zwischen nichtselbstständigen und selbstständigen Einheiten zu unterscheiden.

nichtselbstständigen Einheiten:

Trupp: Einheit mit Führungskraft und zwei Einsatzkräften (1/2/3)

selbstständige Einheiten:

Staffel: Einheit mit Führungskraft und fünf Einsatzkräften (1/5/6)

Gruppe: Einheit mit Führungskraft und acht Einsatzkräften (1/8/9)

Zug: Einheit mit Zugtrupp und zwei Gruppen (1/3/18/22)

Eine Löschgruppe besteht somit grundsätzlich aus 9 Funktionen.

Um die Funktionsstärke einer Freiwilligen Feuerwehr zu gewährleisten, sind mindestens Feuerwehrangehörige in einer Zahl von zusätzlich 200% erforderlich.

Eine Löschgruppe sollte daher aus 27 aktiven Feuerwehrangehörigen bestehen. Das Gemeindegebiet ist in 6 Löschbezirke aufgeteilt, siehe Punkt 1.3.

Die 6 Löschbezirke der Freiwilligen Feuerwehr Swisttal müssten demnach über:
162 Mitglieder verfügen.



5.3 Soll-Flächenbedarf in den Feuerwehrgerätehäusern

Der Raum- und Flächenbedarf in den Feuerwehrgerätehäusern wird gemäß DIN 14092 Teil 1 und unter Berücksichtigung der Unfallverhütungsvorschriften ermittelt. Dabei wird das mittelfristige Fahrzeugkonzept (Punkt 9.3.2) zu Grunde gelegt.

Seit der Erstellung des letzten Brandschutzbedarfsplanes wurde die DIN 14092 überarbeitet und neu herausgegeben, so dass sich die im Folgenden dargestellten Soll-Werte von den Soll-Werten in vergangenen Brandschutzbedarfsplänen unterscheiden können.

Grund dafür ist insbesondere, dass das Raumprogramm und die damit verbundenen Größen der Räume nicht mehr von der Anzahl der Stellplätze abhängt, sondern Mindestgrößen vorgegeben werden. Nach der neuen DIN 14092 ergibt sich die Notwendigkeit und die Größe einzelner Räume in den jeweiligen Feuerwehrhäusern noch stärker nach dem jeweiligen Konzept vor Ort.

In der DIN 14092 ist der Flächenbedarf der Stellplatzgrößen der Fahrzeuge abhängig von der Gesamtlänge der Fahrzeuge, so dass sich verschiedene Stellplatzgrößen der einzelnen Fahrzeuge ergeben.

Im Folgenden werden die Größen der Feuerwehrgerätehäuser für das Raumprogramm angegeben, für welches die DIN 14092 Größen benennt. So werden für die Sanitärräume hier und auch in der Ist Darstellung unter Punkt 7.3 keine Größen angegeben. Für Sanitärräume werden keine Größen, sondern Punkte der Ausstattung in der DIN 14092 genannt. Dadurch können die Größen im Vergleich zu vorherigen Brandschutzbedarfsplänen abweichen.

Den Raum- und Flächenbedarf der DIN 14092 zeigt Punkt 10.3.1 als Auszug aus der DIN.



Ort:	Spalte	Kategorie nach DIN	1		2		3		4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19
			Fzg.-Stellplatz-Größe m ²	Torbreite x Höhe m	Umkleideraum m ²	Herren - WC Zahl	Urinale Zahl	Herren - Dusche Zahl	Damen - WC Zahl	Damen - Dusche Zahl	Trockenraum m ²	Funk/Verwaltung m ²	Schul.Raum / Lehm. m ²	Jugendraum m ²	Teeküche m ²	Lagebesprechung m ²	Werkstatt m ²	Lager m ²	Putzraum m ²	Haus Technik / Heizung m ²	Kleiderkammer m ²			
Miel	389,25 m²		211,25		33	1	2	1	1	1	1	1	6	15	46	20	10	20	12	12	12	4	4	0
Fahrzeug	ELW 1	1	45,00	3,6 x 4,0																				
Fahrzeug	LF 20	1	45,00	3,6 x 4,0																				
Fahrzeug	RW	2	56,25	3,6 x 4,0																				
Fahrzeug	GW L	1	45,00	3,6 x 4,0																				
Fahrzeug	FA P	4	20,00	3,6 x 4,0																				
Morenhoven	186,00 m²		45,00		33	1	2	1	1	1	1	1	6	0	46	20	8	0	12	12	12	4	4	0
Fahrzeug	LF 8 / 6	1	45,00	3,6 x 4,0																				
Odendorf	251,00 m²		110,00		33	1	2	1	1	1	1	1	6	0	46	20	8	0	12	12	12	4	4	0
Fahrzeug	LF 10	1	45,00	3,6 x 4,0																				
Fahrzeug	MTF	1	45,00	3,6 x 4,0																				
Fahrzeug	FA SchwW	4	20,00	3,6 x 4,0																				
Ollheim	195,00 m²		65,00		22	1	2	1	1	1	1	1	6	0	46	20	8	0	12	12	12	4	4	0
Fahrzeug	LF 10	1	45,00	3,6 x 4,0																				
Fahrzeug	FA Schaum	4	20,00	3,6 x 4,0																				
Straßfeld	118,00 m²		45,00		11	1	2	1	1	1	1	1	6	0	0	20	8	0	12	12	12	4	4	0
Fahrzeug	TSF	1	45,00	3,6 x 4,0																				



5.4 Ausrüstung

Die Ausrüstung einer Freiwilligen Feuerwehr ist nicht generell durch Richtlinien vorgegeben (vgl. Ausführungen unter 6.).

Das Ausrüstungserfordernis bestimmt sich hauptsächlich nach dem Gefährdungspotential, der Feuerwehrorganisation und der Feuerwehrtaktik im betreffenden Gebiet.

In der Regel ist aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung (BHKG) davon auszugehen, dass die Freiwillige Feuerwehr:

1. innerhalb der Hilfsfrist in der erforderlichen Stärke den Einsatzort erreicht,
2. das erforderliche Gerät einsatzbereit vorhält und zum Einsatzort bringen kann,
3. über Alarmierungsstrukturen verfügt, um weitere Hilfskräfte, soweit diese notwendig sind, ohne Verzug an den Einsatzort zu bringen,
4. ihre Hilfskräfte entsprechend persönlich ausgerüstet und ausgebildet sind.

Die genaue Untersuchung des Gefährdungspotentials, die Schutzziele, der Erreichungsgrad und die Funktionsstärke liefern die Parameter, wie die Freiwillige Feuerwehr auszurüsten ist, um die der Gemeinde übertragene Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung nach dem BHKG in

- Brand-,
- Unglücks-,
- Katastrophenfällen und
- bei Hilfeleistungen

ohne Verschuldens- oder Organisationsmangelvorwürfe zu erfüllen.



5.4.1 Sollausrüstung

Das Gefährdungspotential in Swisttal stellt sich zusammengefasst wie folgt dar:

- überwiegend im Zusammenhang bestehende niedrige Wohnbebauung,
- 10 – 15 Wohngebäude nicht geringer Höhe (mehr als 3 Geschosse, also höher als 7,50 m)
- 3 Altenwohnheime,
- 14 Kirchen, teilweise mit Türmen von 30 bis 50 m Höhe,
- 4 Geschäftshäuser mit mehr als 2.000 qm Verkaufsfläche,
- größere Bundeseinrichtungen auf großem Areal,
- 14 Schulen und Kindergärten,
- 6 Versammlungsstätten mit mehr als 200 Personen Fassungsvermögen,
- größere landwirtschaftliche Betriebe, davon etliche im Außenbereich,
- 1 Biogasanlage
- etwa 35 gewerbliche Betriebe, davon 2 Recyclingunternehmen mit erhöhtem Gefährdungspotential
- 16 km Autobahn, 11 km Bundesstraßen, 23 km Landesstraßen, 21 km Kreisstraßen und 60 km Gemeindestraßen, sowie 3 km Bahnstrecke.

Die Löschwasserversorgung ist in der Regel über die zentrale Löschwasserversorgung sichergestellt. Bei Objekten im Außenbereich (allein liegende Höfe, Gewerbebetriebe) ist die Löschwasserversorgung möglicherweise unzureichend, daher durch Löschteiche und andere Entnahmekquellen bzw. wasserführende Fahrzeuge über weite Wegstrecken zu sichern.

Wenn die Gebäudehöhe größer als 7,50 bis 8,00 m ist, können Maßnahmen der Brandbekämpfung u.U. nicht mehr unter dem Einsatz von herkömmlichen Steck- oder Schiebeleitern geführt werden.

Aus der Betrachtung des Gefährdungspotentials ergibt sich:

unentbehrlich sind:

- **(Hilfeleistungs-)Löschfahrzeuge mit ausreichendem Wassertank** vor allem für den Einsatz auf Verkehrsstraßen, bzw. zur Wasserversorgung in Bereichen, wo Löschwasser über weite Strecken herangeführt werden muss.
- **Rüstwagen** für technische Hilfeleistung, insbesondere auf Verkehrswegen und in Gewerbebetrieben
- Gerät zur Abdeckung von **Gefahrguteinsätzen**

notwendig sind:

- **Mannschaftstransportfahrzeuge** zur Zusammenführung der notwendigen Funktionen im Einsatz, Unterstützung der Arbeit der Jugendfeuerwehr, Fahrten zu Lehrgängen v.a. auf Kreisebene.



- **Gerätewagen** zum Transport von speziellem Material und Geräten
- **Leitern** (dreiteilige Schiebleiter) zur Erreichung der über 7,5 m hinausgehenden Anleiterhöhen, wenn an den Objekten ungünstige Löschangriffsvoraussetzungen bestehen.

Zur Personenrettung über 7,5 m sind Drehleitern notwendig, sofern die vorhandenen Rettungswege nicht funktionsfähig sind.



5.5 Erreichungsgrad

Allgemein

Unter „Erreichungsgrad“ wird der prozentuale Anteil der Einsätze verstanden, bei dem die

Zielgrößen „**Hilfsfrist**“ und „**Funktionsstärke**“

eingehalten werden.

Ein Erreichungsgrad von z.B. 80 % bedeutet, dass für 4/5 aller Einsätze die Zielgrößen eingehalten werden, bei 1/5 der Einsätze jedoch nicht.

Der Erreichungsgrad ist u.a. abhängig von

- der Gleichzeitigkeit von Einsätzen, die die zuständige Feuerweereinheit teilweise oder ganz binden,
- der strukturellen Betrachtung des Einsatzgebietes,
- der Optimierung des Personaleinsatzes,
- den Verkehrs- und Witterungseinflüssen.

Während sich die Hilfsfristen aus wissenschaftlich-medizinischen Erkenntnissen und sich die Funktionsstärke aus einsatzorganisatorischen Erfordernissen ableiten, sind Festlegungen zum Erreichungsgrad politisch zu verantwortende Entscheidungen über die gewollte Qualität der Feuerwehr, die sich in einem engen rechtlichen Ermessensspielraum des § 3 Abs. 1 BHKG bewegen. Entscheidungsträger und damit letztlich verantwortlich sind die Mandatsträger im Rat, deren Beschluss zu einer Selbstbindung der Gemeinde führt. Die Einhaltung dieser Verpflichtung unterliegt gemäß dem BHKG der Rechtsaufsicht durch die Aufsichtsbehörden. (Vgl. Rundverfügung der Bezirksregierung Köln zur Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehren im Regierungsbezirk Köln)

In Bezug auf die Höhe des Erreichungsgrades führt die Bezirksregierung Köln in ihrem Runderlass aus, dass die AGBF Bund im Jahre 1998 empfahl 90-95% anzustreben und andere Empfehlungen von 80-100% sprechen. Insofern kann bei Gemeinden, deren Feuerwehren einen Erreichungsgrad in Bezug auf die Standardereignisse (6.1 "kritischer Wohnungsbrand" und 6.2 "kritischer Verkehrsunfall") von weniger als 80% erreichen, im Regelfall nicht mehr von einer ausreichend leistungsfähigen Feuerwehr und demzufolge nicht von einer Gewährleistung des Feuerschutzes im Sinne von § 3 Abs. 1 BHKG ausgegangen werden.

.



6 Schutzzielefestlegung / Planungsgrößen

Allgemein

Nach § 3 Abs. 1 BHKG unterhalten die Gemeinden (im BHKG Sammelbegriff für Städte und Gemeinden) den örtlichen Verhältnissen entsprechend leistungsfähige Feuerwehren. Das bedeutet zunächst, dass die Gemeinde dafür verantwortlich ist, eine leistungsfähige Feuerwehr bereitzuhalten und für deren sachgerechte Ausstattung mit ausgebildetem Personal sowie den entsprechenden Gebäuden und Geräten zu sorgen. Das Gesetz macht aber keine näheren Angaben darüber, wie eine leistungsfähige Feuerwehr ausgestattet sein muss. Angesichts der unterschiedlichen Größe der Gemeinden und unter Berücksichtigung der jeweiligen örtlichen Verhältnisse ergeben sich zwangsläufig Unterschiede bei der Stärke und Ausstattung der Feuerwehren. Unabhängig von den örtlichen Besonderheiten hat aber jede Feuerwehr zur Gewährleistung eines effektiven Feuerschutzes bestimmte einheitliche Mindestvoraussetzungen zu erfüllen, um eine "Standardsituation" zu meistern, die in jeder Kommune auftreten kann (6.1 "kritischer Wohnungsbrand" und 6.2 "kritischer Verkehrsunfall").

Ein wesentliches Kriterium zur Bemessung der Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr stellt die Zeit dar, die die Feuerwehr benötigt, um nach Eintritt eines Schadensereignisses geeignete Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einzuleiten. Der Grad der Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr lässt sich durch folgende Qualitätskriterien beschreiben:

- in welcher Zeit (5.1 Hilfsfrist)
- mit wie viel Mannschaft und Einsatzmittel (5.2 Funktionsstärke Mannschaft)
- in wie vielen Prozent der Einsätze (5.5 Erreichungsgrad)

Zur Hilfsfrist und Funktionsstärke bestehen verbindlich Vorschriften und allgemein anerkannte Regeln der Technik. Lediglich der Erreichungsgrad verbleibt als variable Größe, um die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr und damit letztlich auch das Sicherheitsniveau in der Gemeinde festzulegen.

(Quelle: Rundverfügung der Bezirksregierung Köln zur Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehren im Regierungsbezirk Köln *Datum?*)

Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Sicherstellungsverpflichtung ist das in einer Gemeinde gewünschte Sicherheitsniveau eine politische Entscheidung. Diese Entscheidung unterliegt der Rechtsaufsicht durch die Aufsichtsbehörde.

Diese politische Entscheidung des Rates der Gemeinde hat sich nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung aller Fakten auch nach dem für die Gemeinde möglichen feuerschutztaktischen Konzept daran zu orientieren, welche Toleranzschwelle in Kauf genommen werden soll. Ein Erreichungsgrad von z.B. 80 % bedeutet, dass lediglich in 4 von 5 Fällen rechtzeitig Hilfe geleistet werden könnte, um Menschenleben zu retten.

Andererseits macht es keinen Sinn, eine utopische Schutzzieldefinition zu formulieren, die nach der Erfahrung nicht einzuhalten ist. Die Probleme einer Flächengemeinde, ohne größeres Zentrum, d.h. mit weit verteilt auftretenden Risiken, bestehen



in der Entfernung und in zu geringen Mannschaftsstärken in den einzelnen Orten. Es muss das Ziel sein, eine noch moderate Schutzzieldefinition vorzunehmen, die aber nur die ungünstigsten Voraussetzungen abdeckt und im Übrigen stets mit einem höheren Faktor erfüllt wird.

Nach Abwägung aller Faktoren wird für die Gemeinde Swisttal eine

Schutzzielerreichbarkeit von 80%

als realistisch angesehen und festgelegt.

6.1 kritischer Wohnungsbrand

Man geht dabei von einem Wohnungsbrand in einem Obergeschoss eines mehrgeschossigen Wohnhauses mit der Tendenz zur Ausbreitung aus. Der notwendige Treppenraum (erster Rettungsweg für alle Bewohner des Hauses) ist durch den Brandrauch unpassierbar. Aufgrund der Gefahrenlage ist von einer Gefahr für Personen durch Feuer und insbesondere Rauch auszugehen. Die konkrete Gefahrenlage am Einsatzort ist bei Eingang der Meldung nicht bekannt. Der Brand wird bereits kurz nach seiner Entstehung entdeckt und die Feuerwehr bzw. Leitstelle sofort verständigt.

Aufgrund der gegebenen Einsatzsituation sind durch die Feuerwehr die folgenden einsatztaktischen Maßnahmen innerhalb eines bestimmten Zeitrahmens vorzunehmen.

Menschenrettung

Die Suche innerhalb des verqualmten Treppenraumes und der von Feuer und Rauch betroffenen Wohnungen nach Personen und deren Rettung ist als primäre Aufgabe zu erledigen. Das eintreffende Personal muss in der Lage sein, eine Menschenrettung auf zwei voneinander unabhängigen Wegen durchzuführen.

Brandbekämpfung

Um bei einem Wohnungsbrand eine Brandausbreitung zu verhindern und einen sicheren Löscherfolg zu erzielen, ist ein zweiseitiger Angriff erforderlich. Aus Gründen des Eigenschutzes müssen beide Rohre schon bei Durchführung der Menschenrettung vorgenommen werden.

Zur Bewältigung der in diesem Szenario dargestellten Einsatzsituation müssen mit dem Eintreffen der ersten taktischen Einheit 9 Funktionen besetzt werden. Zur Bearbeitung weiterer zeitkritischer Aufgaben (Unterstützung der Menschenrettung und Brandbekämpfung, Stellung von Sicherheitstrupps) sind spätestens nach weiteren 5 Minuten weitere 13 Funktionen erforderlich.



6.2 kritischer Verkehrsunfall

Man geht von einem Verkehrsunfall mit einem Personenkraftwagen und einer darin eingeklemmten Person aus. Der Straßenverkehr ist zum Zeitpunkt des Eintreffens der Feuerwehr noch nicht in ausreichendem Maße gesichert. Aus dem Fahrzeug laufen Kraftstoff und weitere Betriebsmittel (Brand- und Umweltgefahr) aus. Der Zugang zum Patienten ist durch die Unfalldformation des PKW nicht gewährleistet. Das Schadensereignis wurde von Zeugen beobachtet und sofort gemeldet.

Aufgrund der gegebenen Einsatzsituation sind durch die Feuerwehr die folgenden einsatztaktischen Maßnahmen innerhalb eines bestimmten Zeitrahmens vorzunehmen.

Eigensicherung

Die Einsatzkräfte und die am Unfall beteiligte Person sind in der ersten Phase vor dem fließenden Straßenverkehr und vor evtl. bestehender Brandgefahr zu schützen.

Zugang zum Patienten sicherstellen

Zur Einleitung der medizinischen Versorgung muss dem Rettungsdienst ein ausreichender Zugang zum Patienten geschaffen werden, der die Überwachung und Sicherstellung der Vitalfunktionen ermöglicht. Dies erfordert in der Regel das Sichern des Fahrzeugs durch Unterbauen und den Einsatz von hydraulischen Rettungsgeräten, um den Patienten zu erreichen.

Erstversorgung des Patienten

Sollte der Rettungsdienst noch nicht an der Einsatzstelle sein, ist die Erstversorgung des Patienten bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes kontinuierlich durch die Feuerwehr sicherzustellen.

Zur Bewältigung der in diesem Szenario dargestellten Einsatzsituation müssen mit dem Eintreffen der ersten taktischen Einheit 9 Funktionen besetzt werden. Zur Bearbeitung weiterer zeitkritischer Aufgaben (Bereitstellung und Einsatz von weiterem Gerät, Unterstützung der Menschenrettung) sind spätestens nach weiteren 5 Minuten weitere 13 Funktionen erforderlich.



7 IST-Struktur

7.1 Hilfsfrist

Siehe Punkt 5.1.

7.2 Struktur der Feuerwehr und Funktionsstärke der Mannschaft

Die Feuerwehr Swisttal wird derzeit geleitet von:

GBI Stefan Schumacher (Leiter der Feuerwehr)

GBI Paul Buhl (Stv. Leiter der Feuerwehr)

Die Löschgruppen der Feuerwehr Swisttal sind in 3 Zügen zusammengefasst:

Löschzug Nord: Löschgruppe Dünstekoven, Löschgruppe Heimerzheim
und Löschgruppe Ollheim/Straßfeld

Löschzug Ost: Löschgruppe Buschhoven und Löschgruppe Morenhoven

Löschzug Süd: Löschgruppe Ludendorf, Löschgruppe Miel und
Löschgruppe Odendorf

Zusätzlich betreibt die Feuerwehr Swisttal eine Messgruppe, welche Teil des Messkonzepts des Rhein-Sieg-Kreises ist. Die Messgruppe Swisttal bilden Feuerwehrkräfte der Löschgruppe Buschhoven.

Darüberhinaus ist die Feuerwehr Swisttal in der IV. Bereitschaft (Stadt Bonn und Rhein-Sieg-Kreis) der Bezirksabteilung Köln zur geplanten überörtlichen Hilfe größeren Umfangs zur nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr im Regierungsbezirk Köln mit einer Gruppe eingeplant. Diese Aufgabe übernimmt im kurzfristigen Alarmfall die Löschgruppe Buschhoven mit dem dortigen Bundesfahrzeug. Zur Ablösung und bei länger vorgeplanten Einsätzen werden Kräfte aus allen Swisttaler Löschgruppen herangezogen.

Im Rahmen der IV. Bereitschaft waren Swisttaler Feuerwehrkräfte bei dem Elbe-Hochwasser im Jahre 2013 mehrere Tage in der Region Magdeburg im Einsatz. Weitere Einsätze im Rahmen der IV. Bereitschaft ergaben sich im Jahr 2014 nach den schweren Pfingststürmen in Düsseldorf sowie in Essen.



Löschgruppe	Anzahl aktive Mitglieder	davon		Atemschutz-träger	Arbeitsstelle in Swisttal	außerhalb	davon		verfügbar innerhalb von 13 Minuten nach Alarmierung	
		Führungskräfte	abkömmlich				Schichtarbeit	Führung	Mannschaft	
										abkömmlich
Wehrleiter	1	1	1	1	0	1	0	1	1	0
Buschhoven	25	4	14	3	22	10	4	0	0	3
Dünstekoven	11	1	5	2	9	1	3	1	1	2
Heimerzheim	30	4	17	6	24	10	24	1	1	6
Ludendorf	21	3	10	4	17	7	1	3	3	1
Miel	15	3	12	0	15	2	5	1	1	1
Morenhoven	19	3	12	2	17	9	3	1	1	8
Odendorf	24	3	19	3	21	6	3	1	1	4
Ollheim/	11	2	7	2	9	4	0	2	2	1
Straßfeld	9	1	4	0	9	2	2	0	0	0
Summe:	166	25	101	23	143	52	45	11	11	26

Die Daten beziehen sich auf die Tagzeit (6.00 Uhr bis 18.00 Uhr) montags bis freitags.
 Während der übrigen Zeiten liegt die Verfügbarkeit bei 50 %.
 Während der Nachalarmierung liegt die Verfügbarkeit bei 85 %.



7.3 Größen- / Einrichtungsverhältnisse der vorhandenen Feuerwehrgereätehäuser

Ort:	Spalte	Kategorie nach DIN		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19				
		m ²	Fzg.-Stellplatz-Größe	Torbreite x Höhe	m	Umkleieraum	Zahl	Herren - WC	Zahl	Herren - Dusche	Zahl	Damen - WC	Zahl	Damen - Dusche	Trockenraum	Funk/Verwaltung	Schul.Raum / Lehm.	Jugendraum	Teeküche	Lagebesprechung	Werkstatt	Lager	Putzraum	Haustechnik / Heizung	Kleiderkammer	
Wehrleitung	KdoW	4	Privat																							
Buschhoven	265,85 m²	1	141,08			0	2	2	1	1	0	0	0	0	0	110,21	0	0	0	0	0	0	0	0	0	6
Fahrzeug	MTF	1		3,0 x 3,2																						
Fahrzeug	LF 20	1		3,0 x 3,2																						
Fahrzeug	LF 16 / TS	1		3,0 x 3,2																						
Dünstekoven	114,31 m²	1	55,94			0	1	0	0	1	0	0	0	0	0	58,37	0	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
Fahrzeug	TSF	1		3,5 x 3,4																						
Fahrzeug	FA Boot	4																								
Heimerzheim	277,41 m²	1	143,18			0	2	2	2	1	0	0	0	0	0	68,97	0	15,72	0	0	0	0	0	0	0	0
Fahrzeug	LF 20	1		3,5 x 3,3																						
Fahrzeug	MTF	1		3,5 x 3,3																						
Fahrzeug	FA JF	4																								
Ludendorf	77,49 m²	1	53,49			0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	24,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fahrzeug	TSFMV	1		3,5 x 3,5																						



Ort:	Spalte	Kategorie nach DIN	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	
						Zahl	Urinale	Herren - Dusche	Damen - WC	Damen - Dusche	Trockenraum	Funk/Verwaltung	Schul.Raum / Lehm.	Jugendraum	Teeküche	Lagebesprechung	Werkstatt	Lager	Putzraum	Hausstechnik / Heizung	Kleiderkammer	
Miel	295,19 m²				30	2	2	1	1	1	0	15,67	39,95	0	10,50	19,30	0	17,31	2,46	J	0	
Fahrzeug	ELW 1		190,00	3,5 x 3,5																		
Fahrzeug	LF 20			3,5 x 3,5																		
Fahrzeug	RW			3,5 x 3,5																		
Fahrzeug	FA GSG			3,5 x 3,5																		
Fahrzeug	FAP			3,5 x 3,5																		
Morenhoven	76,64 m²				0	1	2	0	1	0	0	0	31,00	0	0	0	0	0	0	0	J	0
Fahrzeug	LF 8 / 6		45,64	3,3 x 2,9																		
Odendorf	226,07 m²				0	2	2	0	1	0	4,12	0	55,15	0	5,80	0	12,70	13,30	0	0	J	0
Fahrzeug	LF 10		135,00	3,6 x 3,6																		
Fahrzeug	MTF			3,6 x 3,6																		
Fahrzeug	FA SchW			3,6 x 3,6																		
Ollheim	116,30 m²				0	2	3	0	3	0	0	0	41,50	0	0	0	0	11,73	0	0	J	0
Fahrzeug	LF 10		67,80	3,5 x 3,0																		
Fahrzeug	Fa Schaum																					
Straßfeld	47,64 m²				0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	J	0
Fahrzeug	TSF		47,64	4,0 x 3,0																		



7.4 Ausrüstung

7.4.1 Fahrzeugbestand (Einzelaufstellung)

Typ	Standort	Eigen- tum	Bau- jahr	Zustand eigene Einschätzung		Zustand TÜV-Prüfung			Hilfe- leist- Gerät	Wasser- tank Liter	Atem- schutz- geräte
				optisch	technisch	nächste Prüfung	bezogen auf Wartung	technisch			
KdoW	Wehrleitung	Gem.	2016	gut	gut	10/18	gut	einsatzbereit	nein	0	1
MTF	Buschhoven	Gem.	2002	befriedigend	befriedigend	11/18	einsatzbereit	einsatzbereit	nein	0	2
LF 16/TS	Buschhoven	Bund		Bund Fahrzeug darf nicht zum zu Fahrzeugbestand gezählt werden							
LF 20	Buschhoven	Gem.	2016	gut	gut	11/18	gut	einsatzbereit	ja	2400	4
TSF	Dünstekoven	Gem.	1997	gut	gut	04/18	gut	einsatzbereit	nein	0	4
FA Boot	Dünstekoven	Gem.	2016	gut	gut	06/19	gut	einsatzbereit	nein	0	0
HLF 20	Heimerzheim	Gem.	2011	gut	gut	05/18	gut	einsatzbereit	ja	2500	4
MTF	Heimerzheim	Gem.	2008	befriedigend	befriedigend	08/17	einsatzbereit	einsatzbereit	nein	0	2
FA JF	Heimerzheim	Gem.	2008	gut	gut	08/17	gut	einsatzbereit	nein	0	0
TSF/W	Ludendorf	Gem.	2006	gut	gut	02/18	gut	einsatzbereit	nein	500	4
ELW 1	Miel	Gem.	2001	befriedigend	befriedigend	12/17	einsatzbereit	einsatzbereit	nein	0	2
HLF 20	Miel	Gem.	2009	gut	gut	12/18	gut	einsatzbereit	ja	3000	4
RW	Miel	Gem.	2016	gut	gut	06/19	gut	einsatzbereit	ja	0	2
FA GSG	Miel	Gem.	1989	befriedigend	befriedigend	04/18	einsatzbereit	einsatzbereit	nein	0	2
FA P	Miel	Gem.	1980	befriedigend	befriedigend	keine TÜV Prüfung notwendig		einsatzbereit	nein	0	0
LF 8/6	Morenhoven	Gem.	1990	befriedigend	befriedigend	02/19	einsatzbereit	einsatzbereit	nein	600	4
LF 10	Odendorf	Gem.	2010	gut	gut	11/18	gut	einsatzbereit	ja	1000	4
MTF	Odendorf	Gem.	2008	befriedigend	befriedigend	11/18	einsatzbereit	einsatzbereit	nein	0	0
FA S/W Werfer	Odendorf	Gem.	1990	gut	gut	keine TÜV Prüfung notwendig		einsatzbereit	nein	0	0
LF 10	Ollheim	Gem.	2014	gut	gut	08/18	gut	einsatzbereit	nein	1200	4
FA Schaum	Ollheim	Gem.	2008	gut	gut	08/18	gut	einsatzbereit	nein	0	0
TSF	Straßfeld	Gem.	1998	gut	gut	11/18	gut	einsatzbereit	nein	0	0



7.4.2 Geräte und persönliche Ausrüstungen

Alle Löschgruppen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Swisttal verfügen außer den auf den Fahrzeugen befindlichen Normbeladungen in der Regel über weiteres ausreichendes Material,

insbesondere:

- Hydrantenstandrohre
- A-Schläuche
- B-Schläuche
- C-Schläuche
- Saugkörbe
- Leinen
- Pulverlöscher
- Sandsäcke (leer)
- Schaummittel

Die persönliche Ausrüstung für jeden Feuerwehrangehörigen ist vorhanden und besteht aus:

- Lederstiefel
- Einsatzanzug
- Brandschutzjacken
- Brandschutzhosen
- Helm
- Arbeitshandschuhe
- Sicherheitsgurte mit Beil
- Dienstanzug
- Schirmmütze

Für die Jugendabteilung sind die speziell dafür vorgesehen persönlichen Ausrüstungen vorhanden:

- Übungsanzüge
- Anoraks
- Helm
- Handschuhe
- Sicherheitsschuhwerk

Alarmierungsmöglichkeiten:

Die Alarmierung erfolgt über digitale Meldeempfänger. Ab Alarmstufe 3 generell und in Ausnahmefällen auf Anweisung zusätzlich über Sirene.



7.4.3 Kommunikationstechnik

Außenlautsprecher

Einheit nach Löschgruppen	Kfz Funkgerät 4m	Funkmelde empfänger digital	Funkgeräte 2 m	Digitalfunk MRT HRT	Funktelefon	Kfz Aussenlaut sprecher	Wärmebild kamera
Buschhoven	3	22	7	4	0	1	0
Dünstekoven	1	10	3	1	0	0	0
Heimerzheim	2	26	7	2	0	1	0
Ludendorf	1	19	5	2	0	0	0
Miel	3	12	12	5	1	1	1
Morenhoven	1	18	5	2	0	0	0
Odendorf	2	15	7	2	0	1	0
Ollheim	1	11	5	2	0	0	0
Straßfeld	1	7	2	1	0	0	0
Gerätehaus Miel	0	1	0	2	0	0	0
Wehrleitung	1	1	2	3	1	1	0
insgesamt	16	142	55	26	2	5	1



7.5 Erreichungsgrad

7.5.1 Fahrtstrecken

Innerhalb von 8 Minuten nach der Alarmierung zu einem Schadensereignis müssen die ersten 9 Funktionen am Einsatzort sein.

Es ist davon auszugehen, dass bis zu 5 Minuten bis zum Ausrücken (Anfahrt zum Feuerwehrhaus und Anziehen der Feuerwehr-Schutzausrüstung) notwendig sind und dann nur noch eine reine Fahrzeit von 3 Minuten mit einer Durchschnittsgeschwindigkeit von möglichen 40 km/h zur Verfügung steht. Es können also pro Minute 666 m zurückgelegt werden, also in 3 Minuten 2,0 km, evtl. bei freier Strecke bis zu 2,5 km.

Innerhalb der Ortslagen an den Standorten wird es zwar möglich sein, in 8 Minuten am Einsatzort zu sein, allerdings in der Regel mit weniger als 9 Funktionen. Daher müssen Einsatzkräfte, insbesondere auch zur Erfüllung der erforderlichen 22 Funktionen nach 13 Minuten, von anderen Ortsteilen herangeführt werden, die in der Regel in der gleichen Alarmierungszeit auf den Weg geschickt werden.

Von den nachfolgenden Standorten sind **in 3 – 5 Minuten** Fahrzeit mit Löschfahrzeugen zu erreichen:

Standort: Ziel:

Buschhoven:	Buschhoven, Morenhoven (teilweise), Hohn
Heimerzheim:	Heimerzheim, Dünstekoven, Autobahn (teilweise),
Dünstekoven:	Dünstekoven, Heimerzheim, Ollheim, Hohn, Vershoven,
Miel:	Miel, Ollheim, Mömerzheim, Vershoven, Müllumladestation, Hohn, Morenhoven, Autobahn (teilweise), Ludendorf, Essig
Ludendorf:	Ludendorf, Essig, Odendorf, Ollheim, Miel
Morenhoven:	Morenhoven, Buschhoven, Miel, Müllumladestation,
Odendorf:	Odendorf, Essig, Ludendorf teilweise,
Ollheim / Straßfeld:	Ollheim, Mömerzheim, Straßfeld, Vershoven, (Heimerzheim teilweise), Miel,

Die Fahrzeiten wurden in der Örtlichkeit getestet.



7.5.2 Ausrückzeiten und Einsatzfahrzeiten

Ermittlung der Hilfsfristen durch Auswertung der Einsatzberichte der Löschgruppen

Einsätze im Jahr 2015:

Diese Angaben basieren auf den Einsatzberichten für den Zeitraum vom 1.1.2015 bis 31.12.2015

Ifd. Nr.	Einsatzdatum 2015	Einsatzort	Alarmerungs- uhrzeit	Ausrücke- uhrzeit	Ausrückzeit (in Minuten)	Eintreffen vor Ort / Uhrzeit	Einsatzfahrzeit (in Minuten)	Hilfsfrist (in Minuten)	Funktions- stärke		Einsatzdauer (in Minuten)
									BM	FM	
1	9. Jan.	B 56	03:15	03:19	4	03:21	2	6	0	3	82
2	10. Jan.	Morenhoven	11:24	11:28	4	11:29	1	5	1	8	96
3	13. Jan.	Odendorf	20:43	20:49	6	20:51	2	8	1	10	100
4	14. Jan.	Morenhoven	04:18	04:23	5	04:25	2	7	2	9	27
5	22. Jan.	B 56	13:55	13:57	2	14:01	4	6	1	2	27
6	23. Jan.	Ludendorf	06:28	06:33	5	06:34	1	6	1	8	62
7	23. Jan.	Ludendorf	17:45	17:55	10	18:01	6	16	1	2	43
8	24. Jan.	Heimerzheim	12:49	12:53	4	13:05	12	16	2	13	72
9	25. Jan.	A 61	18:49	18:52	3	18:55	3	6	3	20	121
10	28. Jan.	Buschhoven	07:57	08:02	5	08:08	6	11	8	14	73
11	31. Jan.	Ludendorf	14:24	14:27	3	14:29	2	5	4	12	18
12	3. Feb.	Miel	22:02	22:04	2	22:04	0	2	3	11	28
13	7. Feb.	Heimerzheim	19:23	19:26	3	19:30	4	7	9	34	172
14	9. Feb.	Heimerzheim	17:45	17:50	5	17:53	3	8	2	8	55
15	12. Feb.	Odendorf	16:00	16:04	4	16:06	2	6	1	7	40
16	12. Feb.	Miel	17:38	17:42	4	17:44	2	6	2	10	23
17	2. Mrz.	B 56	02:19	02:24	5	02:27	3	8	4	8	80
18	5. Mrz.	A 61	11:14	11:18	4	11:20	2	6	3	5	96
19	6. Mrz.	Ollheim	12:59	13:02	3	13:04	2	5	2	7	20
20	9. Mrz.	Ludendorf	08:15	08:20	5	08:20	0	5	2	4	45
21	11. Mrz.	Heimerzheim	12:16	12:20	4	12:22	2	6	1	11	50
22	12. Mrz.	Meckenheim	17:25	17:30	5	17:40	10	15	3	3	180
23	16. Mrz.	Miel	08:15	08:20	5	08:21	1	6	1	3	46
24	18. Mrz.	Odendorf	08:48	08:53	5	08:57	4	9	1	5	47
25	19. Mrz.	Heimerzheim	09:19	09:27	8	09:29	2	10	1	4	56
26	20. Mrz.	Ollheim	12:29	12:33	4	12:34	1	5	1	5	29
27	21. Mrz.	Heimerzheim	03:07	03:10	3	03:11	1	4	2	4	33
28	24. Mrz.	Essig	21:47	21:53	6	21:56	3	9	5	8	72
29	27. Mrz.	A 61	20:15	20:18	3	20:24	6	9	9	18	369
	insgesamt				129		89	218			2162



Diese Angaben basieren auf den Einsatzberichten für den Zeitraum vom 1.1.2015 bis 31.12.2015

Ifd. Nr.	Einsatzdatum	Einsatzort	Alarmierungs- uhrzeit	Ausrücke- uhrzeit	Ausrückezeit (in Minuten)	Eintreffen vor Ort/ Uhrzeit	Einsatzfahrzeit (in Minuten)	Hilfsfrist (in Minuten)	Funktions- stärke		Einsatzdauer (in Minuten)
									BM	FM	
	2015										
30	29. Mrz.	Heimerzheim	07:47	07:51	4	07:54	3	7	2	9	73
31	29. Mrz.	Morenhoven	21:42	21:50	8	21:53	3	11	3	11	24
32	29. Mrz.	Dünstekoven	22:51	22:54	3	22:57	3	6	4	15	54
33	31. Mrz.	Heimerzheim	07:45	07:49	4	07:51	2	6	1	5	25
34	31. Mrz.	Morenhoven	13:05	13:10	5	13:13	3	8	3	4	31
35	31. Mrz.	Heimerzheim	20:36	20:40	4	20:43	3	7	2	10	54
36	31. Mrz.	B 56	20:42	20:46	4	20:47	1	5	4	5	26
37	31. Mrz.	Heimerzheim	21:00	21:01	1	21:05	4	5	2	10	54
38	1. Apr.	B 56	17:36	17:41	5	17:45	4	9	0	10	48
39	3. Apr.	Buschhoven	10:45	10:47	2	10:50	3	5	2	2	30
40	4. Apr.	Heimerzheim	16:09	16:13	4	16:15	2	6	1	7	51
41	4. Apr.	Heimerzheim	17:00	17:00	0	17:02	2	2	0	7	28
42	4. Apr.	A 61	18:36	18:39	3	19:00	21	24	7	20	54
43	5. Apr.	Buschhoven	22:15	22:20	5	22:22	2	7	3	9	20
44	6. Apr.	Morenhoven	21:30	21:35	5	21:36	1	6	1	6	30
45	10. Apr.	Odendorf	15:14	15:21	7	15:24	3	10	2	9	121
46	10. Apr.	A 61	18:46	18:49	3	18:56	7	10	3	24	59
47	10. Apr.	Odendorf	20:20	20:25	5	20:28	3	8	2	7	38
48	13. Apr.	B 56	08:22	08:27	5	08:28	1	6	1	6	106
49	13. Apr.	Ollheim	09:10	09:10	0	09:12	2	2	0	4	65
50	14. Apr.	Odendorf	17:52	17:57	5	17:59	2	7	0	6	14
51	21. Apr.	Ollheim	16:50	16:53	3	16:56	3	6	17	84	640
52	21. Apr.	Ollheim	17:15	17:15	0	17:15	0	0	0	3	15
53	22. Apr.	Ollheim	07:38	07:44	6	07:48	4	10	1	7	66
54	24. Apr.	Buschhoven	15:31	15:35	4	15:38	3	7	3	8	27
55	24. Apr.	Odendorf	16:35	16:39	4	16:40	1	5	4	16	23
56	24. Apr.	Odendorf	22:26	22:30	4	22:31	1	5	1	11	66
57	25. Apr.	Heimerzheim	12:30	12:35	5	12:36	1	6	2	7	30
58	6. Mai.	Heimerzheim	13:06	13:11	5	13:13	2	7	2	4	19
	insgesamt				113		90	203			1891



Diese Angaben basieren auf den Einsatzberichten für den Zeitraum vom 1.1.2015 bis 31.12.2015

lfd. Nr.	Einsatzdatum	Einsatzort	Alarmierungs- uhrzeit	Ausrücke- uhrzeit	Ausrückzeit (in Minuten)	Eintreffen vor Ort / Uhrzeit	Einsatzfahrzeit (in Minuten)	Hilfsfrist (in Minuten)	Funktions- stärke		Einsatzdauer (in Minuten)
									BM	FM	
	2015										
59	8. Mai.	Buschhoven	16:51	16:56	5	16:58	2	7	2	8	19
60	8. Mai.	Odendorf	17:55	17:58	3	18:01	3	6	0	7	46
61	10. Mai.	Hersel	15:35	15:42	7	15:55	13	20	2	2	310
62	10. Mai.	Ollheim	15:42	15:43	1	15:45	2	3	6	45	66
63	12. Mai.	Heimerzheim	17:23	17:26	3	17:29	3	6	2	8	52
64	17. Mai.	Dünstekoven	14:20	14:24	4	14:26	2	6	0	10	50
65	18. Mai.	Essig	17:42	17:47	5	17:49	2	7	3	8	28
66	18. Mai.	Heimerzheim	21:43	21:45	2	21:45	0	2	1	11	17
67	23. Mai.	Odendorf	13:44	13:48	4	13:50	2	6	0	16	26
68	27. Mai.	Morenhoven	15:26	15:31	5	15:33	2	7	3	13	24
69	28. Mai.	Heimerzheim	16:05	16:10	5	16:11	1	6	2	7	30
70	30. Mai.	Heimerzheim	08:51	08:54	3	08:54	0	3	1	6	5
71	2. Jun.	Heimerzheim	20:44	20:46	2	20:47	1	3	1	11	26
72	9. Jun.	Palmerzheim	23:27	23:32	5	23:37	5	10	5	20	36
73	10. Jun.	Buschhoven	13:50	13:52	2	14:00	8	10	1	5	30
74	10. Jun.	Odendorf	19:59	20:03	4	20:07	4	8	1	5	31
75	11. Jun.	Odendorf	13:06	13:10	4	13:12	2	6	1	7	19
76	11. Jun.	Odendorf	22:16	22:21	5	22:22	1	6	1	10	29
77	12. Jun.	Heimerzheim	16:41	16:45	4	16:48	3	7	1	7	9
78	12. Jun.	Heimerzheim	16:50	16:50	0	16:55	5	5	1	7	28
79	12. Jun.	Heimerzheim	17:18	17:18	0	17:20	2	2	1	7	4
80	12. Jun.	Heimerzheim	17:22	17:22	0	17:25	3	3	1	7	58
81	12. Jun.	Buschhoven	21:03	21:08	5	21:10	2	7	2	4	32
82	13. Jun.	Heimerzheim	11:09	11:13	4	11:15	2	6	1	8	81
83	13. Jun.	Ollheim	11:37	11:40	3	11:42	2	5	2	5	91
84	14. Jun.	Ollheim	15:24	15:25	1	15:27	2	3	4	28	28
85	18. Jun.	Heimerzheim	08:43	08:46	3	08:52	6	9	3	8	79
86	23. Jun.	A 61	08:27	08:29	2	08:38	9	11	7	13	63
87	28. Jun.	Ollheim	21:36	21:39	3	21:40	1	4	8	32	39
	insgesamt				94		90	184			1356



Diese Angaben basieren auf den Einsatzberichten für den Zeitraum vom 1.1.2015 bis 31.12.2015

Ifd. Nr.	Einsatzdatum 2015	Einsatzort	Alarmierungs- uhrzeit	Ausrücke- uhrzeit	Ausrückezeit (in Minuten)	Eintreffen vor Ort/ Uhrzeit	Einsatzfahrzeit (in Minuten)	Hilfsfrist (in Minuten)	Funktions- stärke		Einsatzdauer (in Minuten)
									BM	FM	
88	28. Jun.	Ollheim	22:49	22:53	4	22:55	2	6	2	5	26
89	2. Jul.	B 266	13:48	13:52	4	13:53	1	5	4	10	62
90	2. Jul.	Heimerzheim	15:49	15:52	3	15:55	3	6	1	11	26
91	2. Jul.	Heimerzheim	16:00	16:01	1	16:04	3	4	1	5	35
92	2. Jul.	B 56	17:25	17:29	4	17:35	6	10	3	5	26
93	2. Jul.	Heimerzheim	21:53	21:56	3	21:57	1	4	3	9	37
94	3. Jul.	Odendorf	01:46	01:50	4	02:00	10	14	1	8	24
95	4. Jul.	Heimerzheim	13:32	13:36	4	13:38	2	6	1	8	118
96	5. Jul.	Ollheim	17:57	18:00	3	18:05	5	8	2	6	23
97	5. Jul.	Heimerzheim	18:49	18:53	4	18:54	1	5	1	11	41
98	5. Jul.	Heimerzheim	18:50	18:56	6	19:01	5	11	1	4	70
99	7. Jul.	Odendorf	17:48	17:52	4	17:55	3	7	1	6	52
100	12. Jul.	Odendorf	13:42	13:46	4	13:48	2	6	1	8	23
101	12. Jul.	Heimerzheim	22:22	22:28	6	22:30	2	8	1	8	38
102	13. Jul.	Odendorf	05:20	05:25	5	05:27	2	7	1	7	19
103	13. Jul.	Heimerzheim	19:25	19:30	5	19:31	1	6	0	9	55
104	15. Jul.	Heimerzheim	07:50	07:56	6	07:58	2	8	3	8	40
105	20. Jul.	A 61	16:39	16:42	3	16:46	4	7	2	14	81
106	25. Jul.	Odendorf	14:30	14:34	4	14:35	1	5	1	8	19
107	30. Jul.	Heimerzheim	08:38	08:40	2	08:42	2	4	2	8	45
108	1. Aug.	Heimerzheim	10:00	10:03	3	10:04	1	4	6	22	75
109	5. Aug.	Heimerzheim	00:02	00:05	3	00:06	1	4	0	8	28
110	7. Aug.	Morenhoven	18:26	18:29	3	18:32	3	6	17	57	334
111	9. Aug.	A 61	00:42	00:46	4	00:50	4	8	8	29	124
112	10. Aug.	Morenhoven	18:12	18:16	4	18:17	1	5	2	14	27
113	10. Aug.	Morenhoven	18:30	18:30	0	18:31	1	1	2	11	95
114	10. Aug.	Miel	19:00	19:00	0	19:05	5	5	4	0	210
115	10. Aug.	Morenhoven	20:05	20:06	1	20:08	2	3	2	11	205
116	10. Aug.	B 56	20:05	20:05	0	20:07	2	2	1	2	10
	insgesamt				97		78	175			1968



Diese Angaben basieren auf den Einsatzberichten für den Zeitraum vom 1.1.2015 bis 31.12.2015

lfd. Nr.	Einsatzdatum	Einsatzort	Alarmierungs- uhrzeit	Ausrücke- uhrzeit	Ausrückezeit (in Minuten)	Eintreffen vor Ort / Uhrzeit	Einsatzfahrzeit (in Minuten)	Hilfsfrist (in Minuten)	Funktions- stärke		Einsatzdauer (in Minuten)
									BM	FM	
	2015										
117	10. Aug.	Odendorf	20:40	20:41	1	20:50	9	10	1	2	20
118	12. Aug.	Straßfeld	06:23	06:25	2	06:29	4	6	3	24	233
119	12. Aug.	Heimerzheim	14:55	14:59	4	15:05	6	10	5	17	170
120	16. Aug.	Buschhoven	01:55	02:01	6	02:03	2	8	3	5	20
121	19. Aug.	A 61	00:01	00:06	5	00:16	10	15	4	14	209
122	21. Aug.	Heimerzheim	21:18	21:21	3	21:25	4	7	2	11	42
123	23. Aug.	Ollheim	12:55	12:57	2	12:59	2	4	7	37	25
124	24. Aug.	Heimerzheim	12:55	12:58	3	13:00	2	5	3	10	45
125	24. Aug.	Miel	13:10	13:10	0	13:10	0	0	3	4	27
126	25. Aug.	Heimerzheim	20:55	21:00	5	21:02	2	7	2	14	65
127	27. Aug.	Odendorf	00:01	00:06	5	00:11	5	10	2	13	35
128	30. Aug.	Odendorf	03:06	03:10	4	03:11	1	5	3	21	20
129	9. Sep.	Heimerzheim	06:58	07:01	3	07:04	3	6	2	6	87
130	9. Sep.	Straßfeld	11:17	11:18	1	11:19	1	2	3	6	70
131	12. Sep.	Heimerzheim	19:49	19:55	6	20:00	5	11	2	8	56
132	14. Sep.	Ollheim	09:10	09:11	1	09:13	2	3	3	10	20
133	17. Sep.	Heimerzheim	16:13	16:16	3	16:17	1	4	0	7	30
134	17. Sep.	Heimerzheim	18:42	18:44	2	18:45	1	3	2	15	120
135	17. Sep.	Heimerzheim	18:55	18:55	0	18:56	1	1	1	7	65
136	19. Sep.	Odendorf	22:49	22:54	5	22:55	1	6	1	8	21
137	20. Sep.	Heimerzheim	19:56	20:00	4	20:02	2	6	3	3	39
138	20. Sep.	Heimerzheim	20:35	20:35	0	20:36	1	1	3	3	30
139	23. Sep.	Odendorf	10:21	10:27	6	10:28	1	7	1	5	28
140	23. Sep.	Heimerzheim	16:48	16:52	4	17:00	8	12	3	8	127
141	29. Sep.	Dünstekoven	12:53	12:56	3	12:58	2	5	4	2	142
142	12. Okt.	Dünstekoven	15:57	16:02	5	16:04	2	7	0	9	33
143	22. Okt.	Ollheim	13:37	13:41	4	13:45	4	8	1	6	23
144	22. Okt.	Morenhoven	21:21	21:25	4	21:27	2	6	2	5	34
145	26. Okt.	Mütinghoven	08:38	08:42	4	08:45	3	7	4	7	177
	insgesamt				95		87	182			2013



Diese Angaben basieren auf den Einsatzberichten für den Zeitraum vom 1.1.2015 bis 31.12.2015

lfd. Nr.	Einsatzdatum	Einsatzort	Alarmierungs- uhrzeit	Ausrücke- uhrzeit	Ausrückezeit (in Minuten)	Eintreffen vor Ort / Uhrzeit	Einsatzfahrzeit (in Minuten)	Hilfsfrist (in Minuten)	Funktions- stärke		Einsatzdauer (in Minuten)
									BM	FM	
	2015										
146	28. Okt.	Odendorf	10:16	10:19	3	10:19	0	3	2	3	6
147	29. Okt.	Heimerzheim	18:20	18:26	6	18:28	2	8	1	8	40
148	29. Okt.	Heimerzheim	21:18	21:22	4	21:24	2	6	2	12	44
149	31. Okt.	Buschhoven	16:40	16:45	5	16:47	2	7	2	9	20
150	6. Nov.	Heimerzheim	19:10	19:10	0	19:12	2	2	1	5	60
151	11. Nov.	Straßfeld	19:17	19:20	3	19:21	1	4	2	6	28
152	12. Nov.	Morenhoven	17:00	17:04	4	17:05	1	5	2	4	50
153	14. Nov.	Meckenheim	08:36	08:50	14	09:00	10	24	3	16	180
154	18. Nov.	Heimerzheim	15:10	15:13	3	15:14	1	4	1	8	60
155	19. Nov.	Morenhoven	14:03	14:08	5	14:09	1	6	2	8	21
156	22. Nov.	Dünstekoven	01:18	01:20	2	01:22	2	4	0	10	26
157	27. Nov.	B 56	06:53	07:03	10	07:06	3	13	0	5	84
158	30. Nov.	B 56	11:32	11:34	2	11:36	2	4	1	3	32
159	4. Dez.	Odendorf	12:59	13:03	4	13:05	2	6	0	6	21
160	4. Dez.	Buschhoven	21:34	21:39	5	21:42	3	8	2	9	13
161	5. Dez.	B 56	07:52	07:57	5	07:59	2	7	1	7	93
162	7. Dez.	Odendorf	18:13	18:19	6	18:20	1	7	1	10	52
163	7. Dez.	Buschhoven	19:16	19:20	4	19:21	1	5	2	5	24
164	10. Dez.	Morenhoven	06:16	06:20	4	06:23	3	7	3	15	194
165	12. Dez.	Ludendorf	18:05	18:11	6	18:12	1	7	2	6	68
166	16. Dez.	Morenhoven	13:17	13:22	5	13:24	2	7	2	2	74
167	16. Dez.	Odendorf	17:35	17:42	7	17:43	1	8	0	6	93
168	21. Dez.	Morenhoven	15:40	15:45	5	15:52	7	12	2	5	125
169	23. Dez.	Alfter	13:23	13:43	20	13:57	14	34	2	6	107
170	26. Dez.	Heimerzheim	07:43	07:45	2	07:46	1	3	3	16	48
171	31. Dez.	Morenhoven	12:06	12:11	5	12:13	2	7	2	5	24
	insgesamt				139		69	208			1587



Einsätze im Jahr 2016:

Diese Angaben basieren auf den Einsatzberichten für den Zeitraum vom 1.1.2016 bis 31.12.2016

lfd. Nr.	Einsatzdatum 2016	Einsatzort	Alarmierungs- uhrzeit	Ausrücke- uhrzeit	Ausrückzeit (in Minuten)	Eintreffen vor Ort / Uhrzeit	Einsatzfahrzeit (in Minuten)	Hilfsfrist (in Minuten)	Funktions- stärke		Einsatzdauer (in Minuten)
									BM	FM	
1	4. Jan.	Odendorf	02:46	02:51	5	02:55	4	9	1	10	39
2	8. Jan.	Dünstekoven	08:02	08:07	5	08:10	3	8	3	7	63
3	8. Jan.	Buschhoven	11:03	11:07	4	11:10	3	7	4	6	35
4	9. Jan.	Odendorf	19:00	19:06	6	19:08	2	8	1	10	62
5	11. Jan.	A 61	13:01	13:03	2	13:07	4	6	3	7	32
6	13. Jan.	Morenhoven	15:37	15:41	4	15:44	3	7	6	17	85
7	19. Jan.	A 61	03:49	03:54	5	04:00	6	11	7	27	221
8	30. Jan.	Straßfeld	20:28	20:31	3	20:31	0	3	0	6	3
9	31. Jan.	Buschhoven	01:34	01:38	4	01:39	1	5	5	14	31
10	2. Feb.	Ollheim	21:47	21:49	2	21:52	3	5	4	19	30
11	8. Feb.	Heimerzheim	13:05	13:10	5	13:15	5	10	1	11	60
12	14. Feb.	Heimerzheim	09:45	09:50	5	09:52	2	7	1	10	30
13	14. Feb.	Buschhoven	19:29	19:35	6	19:38	3	9	3	6	56
14	20. Feb.	Odendorf	19:46	19:49	3	19:50	1	4	2	14	29
15	21. Feb.	Heimerzheim	21:55	21:58	3	22:00	2	5	1	12	60
16	22. Feb.	Heimerzheim	22:41	22:46	5	22:49	3	8	2	19	109
17	24. Feb.	A 61	14:57	15:01	4	15:11	10	14	4	6	59
18	28. Feb.	Rheinbach	08:45	08:49	4	08:55	6	10	2	1	112
19	5. Mrz.	Dünstekoven	13:55	14:00	5	14:01	1	6	2	9	35
20	6. Mrz.	Heimerzheim	11:38	11:43	5	11:44	1	6	1	7	40
21	15. Mrz.	Morenhoven	05:39	05:45	6	05:46	1	7	2	6	141
22	18. Mrz.	Ollheim	08:22	08:26	4	08:28	2	6	3	13	18
23	18. Mrz.	Ludendorf	15:39	15:43	4	15:43	0	4	1	9	41
24	20. Mrz.	Heimerzheim	20:15	20:25	10	20:28	3	13	1	11	120
25	21. Mrz.	Dünstekoven	21:44	21:47	3	21:49	2	5	5	19	33
26	25. Mrz.	A 61	11:42	11:45	3	11:51	6	9	3	10	118
27	26. Mrz.	Odendorf	19:42	19:49	7	19:51	2	9	2	9	23
28	1. Apr.	Heimerzheim	00:32	00:36	4	00:37	1	5	1	9	60
29	1. Apr.	A 61	14:10	14:14	4	14:19	5	9	1	11	44
	insgesamt				130		85	215			1789



Diese Angaben basieren auf den Einsatzberichten für den Zeitraum vom 1.1.2016 bis 31.12.2016

Ifd. Nr.	Einsatzdatum	Einsatzort	Alarmierungs- uhrzeit	Ausrücke- uhrzeit	Ausrückezeit (in Minuten)	Eintreffen vor Ort / Uhrzeit	Einsatzfahrzeit (in Minuten)	Hilfsfrist (in Minuten)	Funktions- stärke		Einsatzdauer (in Minuten)
									BM	FM	
	2016										
30	1. Apr.	Dünstekoven	20:02	20:05	3	20:08	3	6	1	14	233
31	3. Apr.	Dünstekoven	13:33	13:38	5	13:41	3	8	2	14	172
32	5. Apr.	Heimerzheim	09:39	09:44	5	09:50	1	6	4	5	42
33	8. Apr.	Odendorf	13:46	13:50	4	13:54	4	8	0	4	49
34	8. Apr.	Heimerzheim	22:33	22:37	4	22:38	1	5	1	8	45
35	10. Apr.	Odendorf	14:32	14:38	6	14:40	2	8	1	8	22
36	12. Apr.	A 61	14:29	14:33	4	14:35	2	6	0	5	61
37	21. Apr.	Essig	13:08	13:13	5	13:16	3	8	1	4	18
38	29. Apr.	Odendorf	23:51	23:55	4	23:56	2	6	2	10	21
39	30. Apr.	Heimerzheim	04:52	05:00	8	05:03	3	11	0	8	68
40	30. Apr.	Buschhoven	13:27	13:34	7	13:37	3	10	4	3	66
41	1. Mai.	Miel	04:41	04:41	0	04:41	0	0	1	6	19
42	7. Mai.	Heimerzheim	00:30	00:35	5	00:38	3	8	2	8	60
43	8. Mai.	A 61	17:12	17:15	3	17:25	10	13	4	10	40
44	9. Mai.	Ollheim	07:06	07:11	5	07:15	4	9	2	4	24
45	9. Mai.	Odendorf	09:09	09:12	3	09:14	2	5	1	8	21
46	11. Mai.	Heimerzheim	09:11	09:15	4	09:17	2	6	3	7	49
47	11. Mai.	A 61	12:24	12:27	3	12:35	8	11	5	6	66
48	11. Mai.	Heimerzheim	12:45	12:45	0	12:48	3	3	3	8	35
49	12. Mai.	Odendorf	04:02	04:09	7	04:10	1	8	1	9	20
50	13. Mai.	A 61	18:40	18:44	4	18:55	11	15	4	10	73
51	15. Mai.	Heimerzheim	18:23	18:26	3	18:30	4	7	1	8	52
52	19. Mai.	Heimerzheim	08:08	08:11	3	08:11	0	3	2	4	3
53	19. Mai.	Buschhoven	14:14	14:22	8	14:24	2	10	1	2	31
54	20. Mai.	Heimerzheim	02:30	02:35	5	02:37	2	7	3	9	50
55	20. Mai.	Morenhoven	08:53	08:58	5	08:59	1	6	5	3	47
56	21. Mai.	Morenhoven	10:41	10:46	5	10:49	3	8	2	7	22
57	22. Mai.	Heimerzheim	15:32	15:33	1	15:35	2	3	1	5	60
58	24. Mai.	Heimerzheim	20:32	20:34	2	20:35	1	3	3	26	103
	insgesamt				121		86	207			1572



Diese Angaben basieren auf den Einsatzberichten für den Zeitraum vom 1.1.2016 bis 31.12.2016

lfd. Nr.	Einsatzdatum	Einsatzort	Alarmierungs- uhrzeit	Ausrücke- uhrzeit	Ausrückezeit (in Minuten)	Eintreffen vor Ort / Uhrzeit	Einsatzfahrzeit (in Minuten)	Hilfsfrist (in Minuten)	Funktions- stärke		Einsatzdauer (in Minuten)
									BM	FM	
	2016										
59	27. Mai.	Buschhoven	15:26	15:32	6	15:32	0	6	2	4	7
60	30. Mai.	Buschhoven	15:37	15:39	2	15:43	4	6	7	33	54
61	1. Jun.	Buschhoven	20:52	21:00	8	21:02	2	10	3	7	25
62	1. Jun.	Buschhoven	21:15	21:17	2	21:19	2	4	3	7	48
63	1. Jun.	Heimerzheim	22:05	22:08	3	22:10	2	5	2	2	50
64	1. Jun.	Miel	22:27	22:32	5	22:35	3	8	3	14	30
65	1. Jun.	Dünstekoven	22:53	22:58	5	23:00	2	7	2	12	60
66	1. Jun.	Miel	23:40	23:40	0	23:45	5	5	4	1	540
67	2. Jun.	Ludendorf	01:25	01:30	5	01:35	5	10	0	5	30
68	2. Jun.	Miel	00:15	00:15	0	00:16	1	1	5	20	505
69	2. Jun.	Heimerzheim	20:45	20:46	1	20:46	0	1	1	12	4
70	4. Jun.	Miel	18:15	18:17	2	18:20	3	5	8	0	411
71	4. Jun.	Morenhoven	18:15	20:17	122	20:23	6	128	0	10	315
72	4. Jun.	Morenhoven	18:20	18:25	5	18:27	2	7	7	25	460
73	7. Jun.	Heimerzheim	17:13	17:17	4	17:19	2	6	1	10	47
74	9. Jun.	Heimerzheim	01:34	01:37	3	01:41	4	7	8	29	46
75	14. Jun.	Dünstekoven	21:38	21:43	5	21:46	3	8	1	17	112
76	16. Jun.	Morenhoven	17:26	17:31	5	17:32	1	6	1	1	94
77	17. Jun.	Morenhoven	15:26	15:29	3	15:31	2	5	6	17	254
78	20. Jun.	Buschhoven	21:01	21:07	6	21:08	1	7	3	5	16
79	22. Jun.	Ollheim	15:16	15:18	2	15:20	2	4	6	17	19
80	27. Jun.	Miel	07:04	07:09	5	07:14	1	6	1	17	18
81	3. Jul.	Morenhoven	06:50	06:57	7	06:58	1	8	1	3	20
82	4. Jul.	Heimerzheim	17:47	17:52	5	17:55	3	8	4	23	225
83	16. Jul.	Odendorf	12:38	12:48	10	12:53	5	15	1	2	20
84	19. Jul.	Heimerzheim	14:18	14:24	6	14:26	2	8	3	8	42
85	19. Jul.	Heimerzheim	19:50	19:55	5	19:57	2	7	0	9	90
86	22. Jul.	Heimerzheim	02:17	02:21	4	02:21	0	4	0	5	10
87	23. Jul.	A 61	12:48	12:53	5	12:53	0	5	2	8	8
	insgesamt				241		66	307			3560



Diese Angaben basieren auf den Einsatzberichten für den Zeitraum vom 1.1.2016 bis 31.12.2016

lfd. Nr.	Einsatzdatum	Einsatzort	Alarmierungs- uhrzeit	Ausrücke- uhrzeit	Ausrückezeit (in Minuten)	Eintreffen vor Ort / Uhrzeit	Einsatzfahrzeit (in Minuten)	Hilfsfrist (in Minuten)	Funktions- stärke		Einsatzdauer (in Minuten)
									BM	FM	
	2016										
88	24. Jul.	Heimerzheim	10:44	10:50	6	10:51	1	7	2	8	30
89	25. Jul.	Heimerzheim	10:57	11:00	3	11:03	3	6	8	23	78
90	26. Jul.	Ollheim	08:00	08:04	4	08:04	0	4	6	10	15
91	28. Jul.	Buschhoven	13:58	14:05	7	14:07	2	9	3	3	42
92	2. Aug.	Heimerzheim	17:42	17:46	4	17:50	4	8	1	6	108
93	6. Aug.	Odendorf	21:40	21:43	3	21:47	4	7	6	18	83
94	9. Aug.	B 56	20:21	20:24	3	20:26	2	5	1	7	32
95	11. Aug.	Heimerzheim	01:21	01:25	4	01:27	2	6	1	9	44
96	12. Aug.	Buschhoven	17:18	17:24	6	17:25	1	7	3	8	24
97	13. Aug.	Buschhoven	13:12	13:17	5	13:21	4	9	2	10	48
98	16. Aug.	Buschhoven	08:47	08:53	6	08:54	1	7	2	9	43
99	17. Aug.	Bornheim	17:35	17:40	5	17:44	4	9	2	12	145
100	21. Aug.	Morenhoven	14:35	14:38	3	14:40	2	5	1	4	177
101	24. Aug.	Odendorf	19:18	19:25	7	19:27	2	9	2	0	17
102	26. Aug.	Heimerzheim	18:54	18:58	4	19:02	4	8	9	21	156
103	26. Aug.	Heimerzheim	22:15	22:20	5	22:23	3	8	3	11	55
104	28. Aug.	A 61	13:33	13:38	5	13:42	4	9	1	5	50
105	30. Aug.	Heimerzheim	13:26	13:29	3	13:34	1	4	4	8	39
106	31. Aug.	A 61	08:52	08:56	4	08:56	0	4	0	5	8
107	31. Aug.	Heimerzheim	16:28	16:33	5	16:38	5	10	2	10	67
108	6. Sep.	Heimerzheim	01:08	01:16	8	01:17	1	9	0	5	50
109	11. Sep.	Heimerzheim	15:53	16:00	7	16:03	3	10	1	5	37
110	12. Sep.	Heimerzheim	11:03	11:07	4	11:09	2	6	2	10	31
111	16. Sep.	Heimerzheim	13:02	13:08	6	13:10	2	8	1	5	50
112	17. Sep.	A 61	08:17	08:21	4	08:27	6	10	3	6	73
113	21. Sep.	Heimerzheim	16:28	16:33	5	16:41	8	13	1	13	99
114	23. Sep.	Odendorf	03:16	03:20	4	03:22	2	6	5	15	24
115	24. Sep.	A 61	17:53	17:56	3	18:03	7	10	4	6	47
116	28. Sep.	Odendorf	18:19	18:21	2	18:23	2	4	1	5	36
	insgesamt				135		82	217			1708



Diese Angaben basieren auf den Einsatzberichten für den Zeitraum vom 1.1.2016 bis 31.12.2016

lfd. Nr.	Einsatzdatum 2016	Einsatzort	Alarmierungs- uhrzeit	Ausrücke- uhrzeit	Ausrückezeit (in Minuten)	Eintreffen vor Ort/ Uhrzeit	Einsatzfahrzeit (in Minuten)	Hilfsfrist (in Minuten)	Funktions- stärke		Einsatzdauer (in Minuten)
									BM	FM	
117	29. Sep.	Heimerzheim	18:47	18:52	5	18:53	1	6	3	7	30
118	1. Okt.	Odendorf	14:10	14:15	5	14:17	2	7	1	11	22
119	3. Okt.	A 61	18:06	18:13	7	18:16	3	10	2	7	34
120	5. Okt.	A 61	22:32	22:35	3	22:40	5	8	5	23	360
121	10. Okt.	Heimerzheim	03:13	03:17	4	03:18	1	5	8	28	107
122	11. Okt.	Ollheim	18:37	18:43	6	18:46	3	9	3	6	31
123	12. Okt.	Heimerzheim	13:13	13:18	5	13:23	5	10	2	7	47
124	13. Okt.	Buschhoven	11:20	11:23	3	11:26	3	6	5	7	21
125	15. Okt.	Heimerzheim	15:35	15:40	5	15:41	1	6	0	7	60
126	20. Okt.	Odendorf	16:14	16:17	3	16:23	6	9	1	12	31
127	22. Okt.	Odendorf	08:34	08:40	6	08:42	2	8	2	4	51
128	22. Okt.	Miel	10:28	10:32	4	10:32	0	4	1	6	82
129	24. Okt.	Heimerzheim	17:23	17:30	7	17:31	1	8	1	10	30
130	24. Okt.	Odendorf	20:00	20:00	0	20:05	5	5	2	11	45
131	26. Okt.	Ollheim	18:02	18:05	3	18:08	3	6	3	11	103
132	26. Okt.	Dünstekoven	18:32	18:36	4	18:38	2	6	2	12	60
133	26. Okt.	Heimerzheim	21:27	21:32	5	21:36	4	9	2	12	30
134	28. Okt.	A 61	17:43	17:47	4	17:50	3	7	0	6	103
135	29. Okt.	Odendorf	00:30	00:35	5	00:37	2	7	1	7	28
136	31. Okt.	A 61	14:36	14:40	4	14:46	6	10	3	13	114
137	4. Nov.	Ollheim	17:57	17:59	2	18:01	2	4	1	5	53
138	7. Nov.	Heimerzheim	19:09	19:13	4	19:14	1	5	1	15	34
139	11. Nov.	A 61	10:54	11:01	7	11:05	4	11	1	4	72
140	14. Nov.	Morenhoven	16:03	16:09	6	16:11	2	8	1	7	74
141	17. Nov.	Odendorf	10:59	11:03	4	11:06	3	7	2	7	36
142	20. Nov.	Odendorf	11:09	11:13	4	11:16	3	7	2	8	33
143	20. Nov.	Odendorf	11:42	11:42	0	11:45	3	3	2	9	134
144	20. Nov.	Buschhoven	12:47	12:52	5	12:54	2	7	2	6	17
145	20. Nov.	Ollheim	15:30	15:35	5	15:37	2	7	5	25	45
	insgesamt				125		80	205			1887



Diese Angaben basieren auf den Einsatzberichten für den Zeitraum vom 1.1.2016 bis 31.12.2016

Ifd. Nr.	Einsatzdatum 2016	Einsatzort	Alarmierungs- uhrzeit	Ausrücke- uhrzeit	Ausrückezeit (in Minuten)	Eintreffen vor Ort / Uhrzeit	Einsatzfahrzeit (in Minuten)	Hilfsfrist (in Minuten)	Funktions- stärke		Einsatzdauer (in Minuten)
									BM	FM	
146	20. Nov.	A 61	21:39	21:44	5	21:58	12	17	2	14	81
147	22. Nov.	Miel	19:39	19:43	4	19:44	1	5	3	9	181
148	26. Nov.	Odendorf	21:15	21:19	4	21:23	4	8	2	8	81
149	26. Nov.	Odendorf	22:40	22:40	0	22:47	7	7	2	8	25
150	30. Nov.	Ollheim	05:52	05:57	5	05:59	2	7	3	12	30
151	30. Nov.	Heimerzheim	23:15	23:20	5	23:22	2	7	1	6	75
152	3. Dez.	Essig	08:41	08:46	5	08:48	2	7	3	10	64
153	4. Dez.	Heimerzheim	08:17	08:23	6	08:25	2	8	1	13	88
154	5. Dez.	Heimerzheim	11:14	11:16	2	11:16	0	2	2	7	9
155	14. Dez.	Heimerzheim	15:27	15:35	8	15:37	2	10	1	7	46
156	17. Dez.	Heimerzheim	01:43	01:46	3	01:48	2	5	3	14	78
157	20. Dez.	A 61	19:02	19:05	3	19:09	4	7	7	22	148
158	24. Dez.	Heimerzheim	09:03	09:07	4	09:10	3	7	5	21	72
159	26. Dez.	Odendorf	22:42	22:46	4	22:49	3	7	7	20	23
	insgesamt				58		46	104			1001



7.5.3 Auswertung in Bezug auf Hilfsfrist und Funktionsstärke

Unter Punkt 7.5.2 sind alle Einsätze der Feuerwehr Swisttal in den Jahren 2015 und 2016 dargestellt. Dabei wird nicht unterschieden, ob es sich um einen leichten Unfall, eine Ölspur oder einen größeren Brand handelt. Weiter sind dort auch Funktionen aufgeführt, welche später als 13 Minuten nach Alarmierung am Einsatzort eintrafen. Im Folgenden sind die Einsätze dargestellt und ausgewertet, welche den unter 6.1 kritischer Wohnungsbrand und 6.2 kritischer Verkehrsunfall beschriebenen Einsätzen zugeordnet werden können. Dabei muss von dem Alarmstichwort der Alarmierung ausgegangen werden und nicht von der tatsächlichen Situation, welche sich nach dem Eintreffen der Feuerwehr zeigte. (Nicht bei jedem gemeldeten Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person sind tatsächlich Personen eingeklemmt. Auch ein gemeldeter Gebäudebrand kann sich vor Ort als kleineres Schadensereignis bzw. einen Fehlalarm darstellen)

Abhängig von der Meldung bei Eingang des Notrufes ordnet die Leitstelle des Rhein-Sieg-Kreises diese Informationen einem Alarmstichwort zu. Diese Alarmstichworte sind von dem Rhein-Sieg-Kreis für alle angehörigen Städte und Gemeinde einheitlich vorgegeben. Da heißt es z.B. im Bereich der Brandeinsätze:

- B1: Einsatz für eine taktische Einheit Gruppe
- B2: Einsatz für eine taktische Einheit erweiterte Gruppe
- B3: Einsatz für eine taktische Einheit Zug
- B4: Einsatz für zwei taktische Einheiten 2 Züge
- B5: Einsatz für drei taktische Einheiten 3 Züge

ASE: Alarmstufenerhöhung, z.B. von B2 auf B3
BMA: Brandmeldeanlage

Einsätze, die dem Punkt 6.1 kritischer Wohnungsbrand entsprechen, sind Einsätze der Stufe B3 und höher bzw. Einsätze, bei denen eine Alarmstufenerhöhung auf mindestens B3 durchgeführt wurde.

Im Falle einer Alarmstufenerhöhung wurde, sofern die Stufe B3 vor der ASE noch nicht erreicht war, der Einsatz für die Situation vor und nach der ASE ausgewertet. Für die Situation der Einsätze nach der ASE wurde ab dem Zeitpunkt der Alarmstufenerhöhung erneut mit 8 bzw 13 Minuten und entsprechenden Funktionen gerechnet.

Einsätze, die dem Punkt 6.2 kritischer Verkehrsunfall entsprechen sind im Folgenden mit Pklemm gekennzeichnet.

Unter den übrigen unter Punkt 7.5.2 dargestellten Einsätzen der Jahre 2015 und 2016 sind auch Einsätze, bei denen ebenfalls höchste Eile geboten war, da es einen Brand zu bekämpfen gab oder ein Menschenleben zu retten. Dies waren jedoch Brandeinsätze, die von ihrem Ausmaß her nicht unter einen kritischen Wohnungsbrand fielen und so unter der Alarmstufe B3 lagen. Es handelte sich bei Einsätzen der Technischen Hilfeleistung dann nicht um einen kritischen Verkehrsunfall, sondern z.B. um Unterstützung des Rettungsdienstes durch Öffnen einer Türe bzw. Tragehilfen, wobei jedoch ggf. ein Menschenleben in Gefahr war.



Hinzu kommen die Einsätze ohne höchste Eile z.B. Aufräumarbeiten nach Verkehrsunfällen (ohne eingeklemmte Person), Sturmereinsätze oder Ölspuren.

Da diese alle nicht die erläuterten Anforderungen erfüllen müssen, werden sie für die Auswertung nicht berücksichtigt.

Erläuterung:

Sofern einzelne Zeilen keine Werte enthalten und unter Bemerkung "Abbruch" enthalten ist, wurde der Einsatz vor Erreichen des jeweiligen Zeitpunktes (8 bzw. 13 Minuten nach Alarmierung) abgebrochen, da es sich um einen Fehlalarm handelte. Da in diesen Fällen die Einsatzkräfte die Anfahrt abrechnen und zum Standort zurückfahren, liegen zu manchen Zeitpunkten der Auswertung keine Zahlen zu Zeiten und Funktionsstärken vor, so dass diese (leeren Zeilen) bei der Auswertung nicht berücksichtigt werden können.

Mit Funktionen ist die Anzahl der eingetroffenen Feuerwehrleute am Einsatzort gemeint.

Bei dem ersten Einsatz am 24.01.2015 hätten 9 Funktionen nach 8 Minuten den Einsatzort erreichen müssen, tatsächlich wurde mit 0 Funktionen ein Erreichungsgrad von 0% erreicht. Der zweite relevante Zeitpunkt 22 Funktionen nach 13 Minuten wurde mit 15 Funktionen zu 68,18% erreicht.



Einsätze 2015

lfd. Nr.	Datum	Art	9 Funktionen	8 Minuten in %	22 Funktionen	13 Minuten in %	Bemerkung
8	24. Jan.	Pklemm	0	0	15	68,18	Schnee/Eis
10	28. Jan.	B3 Gebäude	6	66,67	22	100	
13	7. Feb.	B1 ASE B3	12	100	12	54,55	zuerst
		nach ASE	22	100	37	100	Kleinbrand
19	6. Mrz.	B3 BMA	2	22,22			Abbruch
29	27. Mrz.	Pklemm	0	0	23	100	
46	10. Apr.	Pklemm	0	0	27	100	
51	21. Apr.	B3 BMA ASE B5	19	100	76	100	
55	24. Apr.	B3 BMA	20	100			Abbruch
62	10. Mai.	B3 BMA	33	100	51	100	
84	14. Jun.	B3 BMA	21	100	34	100	
86	23. Jun.	Pklemm	0	0	18	81,82	
87	28.06.	B3 BMA	24	100	40	100	
89	2. Jul.	Pklemm	5	55,56	11	50	
108	1. Aug.	B2 ASE B3	17	100	17	77,27	
		nach ASE	17	100	28	100	
110	7. Aug.	B3 Gebäude	20	100	30	100	
111	9. Aug.	Pklemm	10	100	20	90,91	
118	12. Aug.	Pklemm	20	100	27	100	
123	23. Aug.	B3 BMA	12	100			Abbruch
128	30. Aug.	B3 BMA	23	100			Abbruch
132	14. Sep.	B3 BMA	5	55,56			Abbruch
Mittelwert				72,73		89,57	

Gesamtbetrachtung Hilfsfrist

81,15 %



Gemeinde Swisttal – Brandschutzbedarfsplan

Einsätze 2016

lfd. Nr.	Datum	Art	9 Funktionen	8 Minuten in %	22 Funktionen	13 Minuten in %	Bemerkung
6	13. Jan.	Pklemm	9	100	23	100	
7	19. Jan.	Pklemm	0	0	25	100	
10	2. Feb.	B3 BMA	23	100	23	100	
22	18. Mrz.	B3 BMA					Abbruch
25	21. Mrz.	Pklemm	24	100	24	100	
44	9. Mai.	B3 BMA	1	11,11	6	27,27	
47	11. Mai.	Pklemm	0	0	10	45,45	siehe unten
60	30. Mai.	B3 Gebäude	28	100	32	100	
77	17. Jun.	Pklemm	15	100	23	100	
79	22. Jun.	B3 BMA	8	88,89			Abbruch
89	25. Jul.	B3 Gebäude	10	100	27	100	
90	26. Jul.	B3 BMA					Abbruch
93	6. Aug.	B3 Gebäude	14	100	24	100	
102	26. Aug.	Pklemm	11	100	27	100	
114	23. Sep.	B3 BMA	20	100			Abbruch
120	05.10.	Pklemm	12	100	28	100	
121	10. Okt.	B2 ASE B3	22	100	25	100	
		nach ASE	25	100	32	100	
145	20. Nov.	B3 BMA	19	100	30	100	
150	30. Nov.	B3 BMA	6	66,67	18	81,82	
158	24. Dez.	B3 Gebäude	17	100	17	77,27	siehe unten
159	26. Dez.	B3 BMA	12	100	25	100	

Mittelwert

83,33

90,66

Gesamtbetrachtung Hilfsfrist

87 %

Zu Einsatz 47

Da keine Person eingeklemmt war und eine Alarmierung zu einem Parallel-Einsatz (B1 - Kleinbrand im Wald) erfolgte, brachen weitere 11 Funktionen die Anfahrt zu diesem Einsatz ab und fuhren die Parallel-Einsatzstelle an.

Zu Einsatz 158

17 weitere Funktionen auf der Anfahrt konnten vor Eintreffen abrechen, da die vorhandenen Kräfte für die Lage ausreichten.



8 Vergleich der SOLL- / IST-Strukturen

8.1 Feuerwehrgerätehäuser

8.1.1 Anzahl, Lage und Bewertung

Standort	Lage	IST			SOLL			Differenz	Lage ok?	entspricht das Gebäude Vorschriften / Normen ?
		1	0	0	1	0	0			
<i>Buschhoven</i>	Toniusplatz	1	1	0	1	1	0	nein	nein	
<i>Dünstekoven</i>	Waldstraße Richtung Ollheim am Ortsrand	1	1	0	1	1	0	ja	nein	
<i>Essig</i>		0	0	0	0	0	0			
<i>Heimerzheim</i>	Kölner Str. Richtung Dünstekoven	1	1	0	1	1	0	ja	nein	
<i>Ludendorf</i>	Ollheimer Str.	1	1	0	1	1	0	ja	nein	
<i>Miel</i>	Rheinbacher Straße	1	1	0	1	1	0	ja	nein	
<i>Morenhoven</i>	Hauptstraße	1	1	0	1	1	0	ja	nein	
<i>Odendorf</i>	Bendenweg	1	1	0	1	1	0	ja	nein	
<i>Ollheim</i>	Kanalstr.	1	1	0	1	1	0	ja	nein	
<i>Straßfeld</i>	Trierer Straße	1	1	0	1	1	0	ja	nein	

Selbst wenn nur geringe DIN - Abweichungen bei den einzelnen Feuerwehrhäusern feststellbar sind, so muß das Gesamturteil negativ lauten.

“muss“



8.1.2 Strukturvergleich der Feuerwehrgerätehäuser

Buschhoven

Die Fahrzeughalle erreicht von den Quadratmetern her zunächst die erforderliche Größe. Allerdings ist die Einsatzkleidung in der Fahrzeughalle zwischen den Fahrzeugen gelagert sowie Ausrüstung der Kleiderkammer in Schränken an der Wand, so dass dadurch und durch die einzig mögliche Anordnung der Fahrzeuge die Fahrzeughalle sehr beengt ist. Ein Umrunden der Fahrzeuge ist teilweise nicht möglich. Eine andere Anordnung der Einsatzkleidung bzw. Errichtung von Umkleiden im bestehenden Gebäude ist nicht möglich.

Die Torbreite mit lediglich 3,0 m entspricht nicht dem Fahrzeugkonzept sowie der DIN 14092. Vorhandene Fahrzeuge können nur mit großer Vorsicht unter Einklappen des Seitenspiegels herausgefahren werden.

Der Unterrichtsraum wird von Aktiven und Jugendfeuerwehr genutzt. Der fehlende Jugendraum wird dadurch kompensiert.

Fehlende Lagerflächen werden durch das zentrale Lager der Feuerwehr Swisttal im Feuerwehrhaus Heimerzheim kompensiert.

Die zentrale Kleiderkammer der Feuerwehr Swisttal hat keine ausreichende Größe.

Dünstekoven

Das in der DIN geforderte Tor für den FA Boot, welches nicht vorhanden ist, führt zu keinen Problemen. In der Fahrzeughalle können sowohl das TSF als auch der FA untergebracht werden. Durch die Anordnung des FA hinter dem TSF ist sogar ein schnelles Anhängen des FA möglich.

Die Einsatzkleidung wird in der Fahrzeughalle gelagert. Eine Errichtung von Umkleiden im bestehenden Gebäude ist nicht möglich. Es ist deshalb eine Absauganlage einzubauen.

Fehlende Lagerflächen werden durch das zentrale Lager der Feuerwehr Swisttal im Feuerwehrhaus Heimerzheim kompensiert.

Der Unterrichtsraum wird von Aktiven und Jugendfeuerwehr genutzt. Der fehlende Jugendraum wird dadurch kompensiert. In dem Unterrichtsraum ist eine kleine Küchenzeile untergebracht.

Heimerzheim

Der fehlende Stellplatz für den GW Logistik kann nach der Übernahme der Rettungswache realisiert werden. Der FA Jugendfeuerwehr steht hinter dem MTF und kann so schnell angehängt werden, so dass das fehlende Tor zu keinen Problemen führt.

Die Einsatzkleidung wird in der Fahrzeughalle gelagert. Die Errichtung von Umkleiden wird nach der Übernahme der Rettungswache im bestehenden Gebäude möglich. Absauganlagen sind vorhanden.

Die zentralen Lagerflächen können nach der Übernahme der Rettungswache erweitert werden.

Der Unterrichtsraum wird von Aktiven und Jugendfeuerwehr genutzt. Der fehlende Jugendraum wird dadurch kompensiert.



Ludendorf

Die Einsatzkleidung wird in der Fahrzeughalle gelagert. Eine Errichtung von Umkleiden im bestehenden Gebäude ist nicht möglich. Es ist deshalb eine Absauganlage einzubauen.

Fehlende Lagerflächen werden durch das zentrale Lager der Feuerwehr Swisttal im Feuerwehrhaus Heimerzheim kompensiert.

Der Unterrichtsraum wird von Aktiven und Jugendfeuerwehr genutzt. Der fehlende Jugendraum wird dadurch kompensiert. In dem Unterrichtsraum ist eine kleine Küchenzeile untergebracht.

Miel

Das Feuerwehrhaus entspricht nahezu der DIN 14092. Lediglich die in der geänderten DIN veränderten Tormaße werden nicht erfüllt. Dies führt jedoch zu keinen Beeinträchtigungen.

In dem Feuerwehrhaus ist der Funkraum und der Lagebesprechungsraum der Feuerwehr Swisttal untergebracht, von wo aus größere Einsätze, insbesondere Flächenlagen wie Hochwasser oder Sturm Einsätze, geführt und geleitet werden.

Morenhoven

Die vorhandene Torhöhe passt nicht zum geplanten Fahrzeugkonzept und unterschreitet die DIN 14092 deutlicher als alle anderen Tore in Swisttaler Feuerwehrgerätekäusern.

Die Einsatzkleidung wird in der Fahrzeughalle gelagert. Eine Errichtung von Umkleiden im bestehenden Gebäude wird nach Erweiterung um einen Stellplatz möglich werden.

Fehlende Lagerflächen werden durch das zentrale Lager der Feuerwehr Swisttal im Feuerwehrhaus Heimerzheim kompensiert.

Der Unterrichtsraum wird von Aktiven und Jugendfeuerwehr genutzt. Der fehlende Jugendraum wird dadurch kompensiert. In dem Unterrichtsraum ist eine kleine Küchenzeile untergebracht.

Odendorf

Der FA Schaum/Wasser steht hinter dem LF 10 und kann so schnell angehängt werden, so dass das fehlende Tor zu keinen Problemen führt.

Die Einsatzkleidung wird in der Fahrzeughalle gelagert. Eine Errichtung von Umkleiden im bestehenden Gebäude ist nicht möglich, Absauganlagen sind vorhanden.

Der Unterrichtsraum wird von Aktiven und Jugendfeuerwehr genutzt. Der fehlende Jugendraum wird dadurch kompensiert.

Ollheim

Der FA Schaum steht hinter dem LF 10 und kann so schnell angehängt werden, so dass das fehlende Tor zu keinen Problemen führt.

Die Einsatzkleidung wird in der Fahrzeughalle gelagert. Eine Errichtung von Umkleiden im bestehenden Gebäude ist nicht möglich. Es ist deshalb eine Absauganlage einzubauen.

Fehlende Lagerflächen werden durch das zentrale Lager der Feuerwehr Swisttal im Feuerwehrhaus Heimerzheim kompensiert.



Der Unterrichtsraum wird von Aktiven und Jugendfeuerwehr genutzt. Der fehlende Jugendraum wird dadurch kompensiert. In dem Unterrichtsraum ist eine kleine Küchenzeile untergebracht.

Straßfeld

Die Einsatzkleidung wird in der Fahrzeughalle gelagert. Eine Errichtung von Umkleiden im bestehenden Gebäude ist nicht möglich. Es ist deshalb eine Absauganlage einzubauen.

Fehlende Lagerflächen werden durch das zentrale Lager der Feuerwehr Swisttal im Feuerwehrhaus Heimerzheim kompensiert.

Durch die Zusammenlegung der Löschgruppen Ollheim und Straßfeld zur Löschgruppe Ollheim/Straßfeld findet der Unterricht der Aktiven und Jugendfeuerwehr in Ollheim statt. Somit führt der Wegfall des Unterrichtsraums im Dorfhaus Straßfeld zu keinen Problemen.



8.2 Erreichungsgrad

Der Vergleich zwischen Soll- und Ist-Zustand in Swisttal zeigt auf, dass der Erreichungsgrad der Feuerwehr Swisttal nicht vollständig im Soll ist.

Die Analyse der entsprechenden Einsätze für die Jahre 2015 und 2016 (Punkt 7.5.3) ergibt, dass

- die Hilfsfrist 9 Funktionen nach 8 Minuten nur zu 72,73% (2015), aber zu 83,33% (2016) erreicht wurde,
- die Hilfsfrist 22 Funktionen nach 13 Minuten zu 89,57% (2015) und 90,66% (2016) erreicht wurde,
- die Hilfsfrist in der Gesamtbetrachtung zu 81,15% (2015) und 87,00% (2016) erreicht wurde.

Die Aussagen werden auf Grund von Daten aus den Einsatzberichten gemacht.

Eine wesentliche Ursache für die nicht vollständige Erfüllung liegt darin, dass für den Tagalarm wegen der auswärtigen Berufstätigkeit der Mitglieder der Feuerwehr teilweise nicht genügend Einsatzkräfte verfügbar sind.

Bei Einsätzen außerhalb der Arbeitszeit ist die Verfügbarkeit deutlich höher.

Nach Überschreiten der Hilfsfrist (also länger als 13 Minuten nach Alarmierung) erreichen die Kräfte z.B. bei großen Schadensereignissen deutlich mehr als die Sollstärke. Der Grund liegt darin, dass zusätzliche Kräfte anderer Löschgruppen herangeführt werden bzw. Feuerwehrleute von außerhalb des Gemeindegebietes liegenden Arbeitsstellen lange Anfahrtswege haben und dies längere Zeit dauert.

Weiter sind die Wegestrecken u.U. sehr lang, die mit großen und verhältnismäßig langsamen Einsatzfahrzeugen zurückgelegt werden müssen. Dies zeigt sich besonders bei Einsätzen in den Randgebieten des Einsatzgebietes auf der A 61. Hierbei muss aber erwähnt werden, dass die Kräfte bei den untersuchten Einsätzen kurz nach den relevanten 8 Minuten eingetroffen sind.

Die Tatsache dieser langen Wegestrecken auf der Autobahn lässt sich nicht durch zu treffende Maßnahmen in diesem Plan verändern. Die Zeit einer Anfahrt auf der Autobahn wird zusätzlich durch weitere äußere Umstände beeinflusst, wie sich bildender Stau und das Verhalten der Fahrzeuge darin. Müssen sich z.B. die Einsatzfahrzeuge die Rettungsgasse erst selber bilden, kostet dies wertvolle Zeit im Vergleich zu einer bereits gebildeten Rettungsgasse.

Die Kräfte der Feuerwehr Swisttal fahren v.a. bei kritischen Einsätzen auf der A 61 parallel sowohl von der Anschlussstelle (AS) Miel (Löschgruppe Ludendorf und Löschgruppe Miel) als auch von der AS Swisttal (Löschgruppe Dünstekoven und Löschgruppe Heimerzheim) aus die Einsatzstelle an. So besteht auch eine größere Sicherheit, falls die Unfallmeldung nicht korrekt war z.B. durch fehlende Ortskenntnis des Anrufers, dass die tatsächliche Unfallstelle schnell gefunden und erreicht wird.

Eine gemeldete Unfallstelle in der Fahrtrichtung Köln zwischen der AS Miel und der AS Swisttal wird zuerst von den Löschgruppen Ludendorf und Miel erreicht und die Löschgruppen Dünstekoven und Heimerzheim treffen nach Abfahren an der AS Miel und in die andere Fahrtrichtung wieder Auffahren als Verstärkung ein. Ist die Unfallstelle jedoch tatsächlich, anders als gemeldet, in Fahrtrichtung Koblenz zwischen der AS Swisttal und der AS Miel treffen die Löschgruppen Dünstekoven und Heimerz-



heim als Erste ein und die Löschruppen Ludendorf und Miel fahren an der AS Swisttal ab, wieder in die andere Fahrtrichtung auf und treffen als Verstärkung ein. Weiter denkbar ist eine gemeldete Unfallstelle in Fahrtrichtung Köln zwischen der AS Swisttal und der AS Weilerswist. Die Löschruppen Dünstekoven und Heimerzheim treffen als Erste ein und die Löschruppen Ludendorf und Miel als Verstärkung. Ist die Unfallstelle, anders als gemeldet, vor der AS Swisttal, also zwischen der AS Miel und der AS Swisttal, erreichen zumindest die Löschruppen Ludendorf und Miel diese zeitnah und die Löschruppen Dünstekoven und Heimerzheim folgen später als Verstärkung.

Diese Beispiele sollen zeigen, dass durch das einsatztaktische Konzept das Mögliche zum Erreichen des Erreichungsgrades getan wird. Wie erläutert lassen sich die verbleibenden Probleme aktuell nicht durch Maßnahmen in diesem Plan ändern. Somit kann nicht zu 100% gewährleistet werden bei allen kritischen Einsätzen auf der Autobahn die Hilfsfrist zu erfüllen.

Es ist aber festzuhalten, dass sich der Erreichungsgrad insgesamt im Vergleich zu den letzten Brandschutzbedarfsplänen hat steigern lassen.

Dies ist teilweise abhängig von einer veränderten Auswertung, welche sich aus der Rundverfügung der Bezirksregierung zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehren im Regierungsbezirk Köln ergeben hat. Dadurch wird der Erreichungsgrad speziell rein auf die kritischen Einsätze errechnet. Dies ist jedoch eine realistischere Betrachtung in Bezug auf die relevanten kritischen Einsätze, da Einsätze ohne höchste Eile, sowie Einsätze, bei denen die für kritische Einsätze vorgegebenen Funktionen nicht für den Einsatzerfolg erforderlich sind, nicht betrachtet werden.

Gleichzeitig zeigen die Maßnahmen der letzten Brandschutzbedarfspläne sowie die ständige Aktualisierung und Überprüfung der taktischen Konzepte Wirkung. Hierbei ist insbesondere die Umsetzung des Fahrzeugkonzeptes der letzten Jahre und der damit verbundenen Ausstattung der Löschruppen mit entsprechendem Material zu erwähnen.

Ziel der kommenden Jahre muss eine Stabilisierung der erreichten Erreichungsgrade, sowie eine vollständige Erfüllung des angestrebten Erreichungsgrades sein. Dazu ist das aktuelle Fahrzeugkonzept und das aktuelle Standortkonzept in der bestehenden Form zu erhalten und zu stärken.



9 Maßnahmen

9.1 Personal

1. Die Personalstruktur der Löschruppen zeigt einen Querschnitt von überwiegend jungen Feuerwehrangehörigen. Dennoch ist darauf zu achten, dass die Jugendfeuerwehr genügend Nachwuchs für den späteren Feuerwehrdienst hervorbringt. Es müssen Maßnahmen getroffen werden, dass mehr Jugendliche von der Jugendfeuerwehr in die aktive Wehr übernommen werden können. Derzeit liegt die Übernahme bei ca. 50%. Mit der Übernahme aus der Jugendfeuerwehr konnte in den letzten Jahren der Personalstand gehalten werden.

2. Das Problem jeder Freiwilligen Feuerwehr ist die Abwesenheit der Mitglieder tagsüber infolge auswärtiger Berufstätigkeit und die fehlende Bereitschaft der Arbeitgeber, Feuerwehrleute für den Feuerwehrdienst freizustellen.

Die Freiwillige Feuerwehr Swisttal griff bisher bei Einsätzen, die während der Zeit der Berufstätigkeit der Mitglieder zu absolvieren waren, insbesondere auf Feuerwehrangehörige zurück, die bei der Gemeinde Swisttal im Baubetriebshof oder im Rathaus beschäftigt sind. Mit diesem Personal und den Feuerwehrangehörigen, die sich mehr oder weniger zufällig am Wohnort aufhalten, können teilweise, wenn dies einmal erforderlich sein sollte, nicht alle Fahrzeugbesetzungen in voller Mannschaftsstärke bereitgestellt werden.

In den vergangenen Jahren konnte die Zahl der bei der Gemeinde Swisttal beschäftigten Feuerwehrleute auf aktuell 14 erhöht werden. Aus den Erfahrungen der letzten Jahre kann eine Verfügbarkeit von 60% angenommen werden. Es muss künftig strikt darauf geachtet werden, dass bei Neueinstellungen bei gleicher Qualifikation vorrangig Feuerwehrleute eingestellt werden. Es muss davon ausgegangen werden, dass die Tagesverfügbarkeit in den nächsten Jahren noch weiter abnimmt.

Bisher war es bei den entsprechenden Einsätzen jedoch immer möglich, von allen Löschruppen ausreichendes Personal heranzuholen. Falls allerdings der Einsatzumfang den vollen Kräfteinsatz erforderlich machen sollte, werden Schwierigkeiten eintreten.

3. Es sollten Maßnahmen eingeleitet werden, den Personen, die in Swisttal arbeiten, einen Zugang zum Feuerwehrdienst eröffnen.

Bei der Mitarbeiterschaft der bereits vorhandenen und der noch anzusiedelnden Betriebe muss durch aktive Werbung Personal für die Freiwillige Feuerwehr geworben werden.



9.2 Gebäude

1. Der Vergleich der Soll- mit den Ist-Strukturen zeigt, dass keines der Feuerwehrgerätehäuser in Swisttal der geforderten Norm entspricht, die DIN 14092 – 1 vorgibt.
2. Es ist nach Einschätzung der Verwaltung in keinem Falle möglich, irgendein Feuerwehrgerätehaus so umzubauen oder nachzurüsten, dass die entsprechenden, z. Zt. gültigen Standards der DIN 14092 erreicht werden. Deshalb sollten die Fahrzeughallen zumindest mit Absauganlagen für die Fahrzeuge ausgerüstet werden.
3. In dem **Gerätehaus Heimerzheim** wird sich nach Übernahme der Rettungswache die Möglichkeit ergeben das bestehende Gebäude umzubauen und z.B. Umkleiden einzurichten, welche getrennt von der Fahrzeughalle liegen. Der in dem letzten Brandschutzbedarfsplan vorgesehene Anbau für eine Umkleide ist aus diesem Grund zurückgestellt worden.
Weiter soll im Rahmen des Umbaus das bestehende zentrale Schaummittelager zu einem allgemeinen Lager für die Feuerwehr Swisttal erweitert werden, wo diverse Materialien teilweise bereits fertig für den Einsatz vorgehalten werden können, z.B. gefüllte Sandsäcke. In Kombination mit dem unter Punkt 9.3.1.1 erläuterten anzuschaffenden Gerätewagen Logistik können diese Materialien zeitnah zu Einsatzstellen transportiert werden.
Nach Auskunft des Rhein-Sieg-Kreises von Mai 2017 wird für Anfang 2019 die Fertigstellung der neuen Rettungswache erwartet, so dass ab diesem Zeitpunkt die bisherige Rettungswache übernommen werden kann und die Baumaßnahmen durchgeführt werden können.
4. Die Fahrzeughalle des **Gerätehauses Morenhoven** ist für das geplante Fahrzeugkonzept nicht geeignet. Aus diesem Grund soll das neben dem bestehenden Gerätehaus liegende Grundstück erworben werden und auf diesem eine Erweiterung gebaut werden. Als Erweiterung soll ein Stellplatz für das geplante LF 10 errichtet und der bisherige Stellplatz zur Umkleide umgebaut werden. Im Rahmen des Umbaus soll eine Absauganlage eingebaut werden.
5. Bei der Fahrzeughalle des **Gerätehauses Buschhoven** zeigt sich, dass diese dem aktuellen Fahrzeugkonzept nicht mehr entspricht. Das vorhandene LF 20 kann nur mit großer Vorsicht teilweise unter Einklappen der Seitenspiegel aus der Fahrzeughalle gefahren werden, da die Tore keine ausreichende Breite aufweisen. Dies birgt insbesondere bei Einsätzen auf Dauer zu vermeidende Probleme und verstößt gegen bestehende Unfallverhütungsvorschriften. Aus diesem Grund ist ein Neubau des Gerätehauses Buschhoven notwendig. Auf Grund des zu planenden Neubaus sind die Absauganlagen zurückgestellt worden.
6. Obwohl es bei den **übrigen Feuerwehrgerätehäusern** teilweise auch vielfältige Mängel gibt, ist es kurz- bis mittelfristig nicht sinnvoll und aus betriebswirtschaftlicher Sicht auch nicht verantwortbar, die vorhandenen, teilweise sehr bescheidenen Einrichtungen baulich nachzurüsten.



Für die Feuerwehrrhäuser in

- Dünstekoven
- Ludendorf
- Ollheim
- Straßfeld

ist das derzeitige Raumprogramm unter Berücksichtigung des aktuellen Fahrzeugkonzeptes ausreichend.

Der im letzten Brandschutzbedarfsplan geplante Umbau zur Errichtung von Umkleiden im Gerätehaus Ollheim hätte laut eingeleiteter Planung erhebliche Kosten verursacht, die deutlich über den geplanten Kosten liegen würden. Gleichzeitig zeigte sich am Standort Straßfeld ein deutlicher Anstieg des dortigen Personals, v.a. durch Jugendfeuerwehrleute, die nach Erreichen der Altersgrenze in die aktive Feuerwehr gewechselt sind. Aus diesem Grund wurde der Umbau in dem Gerätehaus Ollheim sowie die Konzentration der Löschruppen Ollheim und Straßfeld auf einen Standort zurückgestellt und soll auch weiterhin zurückgestellt bleiben.

Die Löschruppen Ollheim und Straßfeld selbst sind zu einer Löschruppe Ollheim/Straßfeld mit aktuell zwei Standorten in Ollheim und in Straßfeld zusammengefasst worden. Die Erfahrung zeigt keine Probleme mit dieser Situation, so dass diese weiter bestehen bleiben soll, solange der angestiegene Personalbestand in Straßfeld besteht.

Die Fahrzeughallen sowie auch die Schulungsräume in den Feuerwehrrhäusern

- Miel
- Odendorf

sind für das geplante Fahrzeugkonzept ausreichend.



9.3 Fahrzeug / Geräte

9.3.1 Fahrzeuge

1. Fahrzeuge

Nach der Abschreibungstabelle für Anlagegüter beträgt die Nutzungsdauer von Feuerwehrfahrzeugen 10 Jahre.

2. Aufgrund der durchschnittlich geringen Einsatzfrequenz der Fahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehr in Swisttal kann man davon ausgehen, dass die großen Einsatzfahrzeuge eine Gebrauchsfähigkeit von minimal 20 Jahren, maximal von 25 Jahren haben werden. Dabei ist allerdings zu bedenken, dass innerhalb dieser Zeiträume sowohl der technische Standard der Fahrzeuge selbst als auch die Beladung mit adäquater Ausrüstung Veränderungen bedingen.

Dies bedeutet, dass verhältnismäßig alte Fahrzeuge nicht mehr dem Stand der Technik entsprechen.

Im Laufe der Lebensdauer eines Fahrzeuges wird die Ausrüstung, soweit das möglich ist, bei Bedarf ergänzt oder ausgetauscht, um die erforderlichen Hilfeleistungen erbringen zu können. Dadurch werden allerdings die Fahrzeuge nicht beweglicher, schneller oder sicherer. Sie bleiben auf dem Standard ihres Baujahres.

3. Bundesfahrzeuge

Das vorhandene LF 16/TS, welches aktuell im Buschhoven stationiert ist, kann derzeit noch genutzt werden. Allerdings ist eine außer Dienststellung auf Grund des technischen Zustandes absehbar. Eine Ersetzung durch den Bund bzw. das Land im Rahmen des Katastrophenschutzes ist derzeit nicht absehbar, aber auch nicht ausgeschlossen. Dieses Fahrzeug ist durch den Bund für den Katastrophenschutz vorgesehen und darf nach aktueller Auslegung nicht im Fahrzeugkonzept der Kommune eingeplant sein. Dennoch darf dieses Fahrzeug durch die Kommune im Regeleinsatz genutzt werden.

4. Kommunale Feuerwehrfahrzeuge

In den nächsten **5 Jahren** sind zu ersetzen:

- LF 8/6, Löschgruppe Morenhoven, im Jahr 2018
MTF, Löschgruppe Odendorf, im Jahr 2018
- Feuerwehranhänger GSG, Löschgruppe Miel, im Jahr 2019
MTF, Löschgruppe Heimerzheim, im Jahr 2019
Neuanschaffung GW-L, Löschgruppe Heimerzheim, im Jahr 2019
- ELW 1, Löschgruppe Miel, im Jahr 2020
- MTF, Löschgruppe Buschhoven im Jahr 2021
KdoW, Wehrleitung, im Jahr 2021



Das festgelegte Schutzziel setzt voraus, dass jedes Schadensereignis in den einzelnen Orten und Lagen innerhalb der Hilfsfrist von 8 Minuten mit mindestens 9 Funktionen und nach 13 Minuten mit mindestens 22 Funktionen von den Einsatzkräften erreicht und angegangen sein muss, um Menschenleben mit Sicherheit nicht zu gefährden. Deswegen ist auf eine rechtzeitige Erneuerung eines veralteten und verschlissenen Fahrzeugparks zu achten.



9.3.1.1 Fahrzeugkonzeption

1. Der derzeit vorhandene Fahrzeugpark deckt im Wesentlichen alle Einsatzbereiche der Freiwilligen Feuerwehr Swisttal ab.
Das Problem ist, dass einige Fahrzeuge teilweise aufgrund des Alters nicht mehr voll den heutigen Anforderungen entsprechen.
2. Die Feuerwehr Swisttal verfügt derzeit über folgende Fahrzeuge:
 - a. 3 (Hilfeleistungs-)Löschgruppenfahrzeuge 20 ((H)LF 20)
 - b. (1 Löschfahrzeuge 16 mit Tragkraftspritze; Bund-Fahrzeug)
 - c. 2 Löschgruppenfahrzeuge 10 (LF 10)
 - d. 1 Löschgruppenfahrzeuge 8/6 (LF 8/6)
 - e. 2 Tragkraftspritzenfahrzeuge (TSF)
 - f. 1 Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wasser (TSF-W)
 - g. 1 Rüstwagen (RW)
 - h. 1 Fahrzeuganhänger zum Einsatz im Gefahrgutbereich (FA GSG)
 - i. 3 Mannschaftstransportfahrzeuge (MTF)
 - j. 2 Einsatzleitfahrzeuge (ELW)/Kommandowagen (KdoW)
 - k. je 1 Fahrzeuganhänger Schaum/Wasser, Pulver, Boot und Jugendfeuerwehr

zu a)

Die 3 (Hilfeleistungs-)Löschgruppenfahrzeuge 20 sind teilweise neuwertig und können in den kommenden Jahren weiter genutzt werden.

zu b)

Bei dem Löschfahrzeug 16 mit TS ist die weitere Ausstattung im Katastrophenschutz durch den Bund bzw. das Land und die Zuteilung der entsprechenden Fahrzeuge abzuwarten. Das aktuelle und ggf. künftige Fahrzeug darf jedoch nicht in das Fahrzeugkonzept der Kommune in diesem Plan eingebunden sein.

zu c)

Die 2 Löschgruppenfahrzeuge 10 sind neuwertig.

zu d)

Das Löschgruppenfahrzeug 8/6 ist durch ein LF 10 zu ersetzen.

zu e)

Die 2 vorhandenen TSF sind durch TSF/W zu ersetzen, wenn Erneuerung ansteht.

zu f)

Bei dem vorhandenen TSF-W steht derzeit keine Erneuerung an, es kann in den kommenden Jahren weiter genutzt werden.

zu g)

Der Rüstwagen ist neuwertig.



zu h)

Der Fahrzeuganhänger FA/GSG soll durch einen Gerätewagen Logistik ersetzt werden. Auf diesem Gerätewagen sollen die derzeit auf dem FA GSG verlasteten Geräte für ABC Einsätze (Einsätze mit atomaren, biologischen und chemischen Stoffen) auf Rollwagen gelagert werden. Somit stehen diese im Einsatz schneller und leichter zur Verfügung, da diese aktuell einzeln in Kisten per Hand ausgeladen werden müssen. Weiter kann Material für Ölspuren gelagert werden, mit dem derartige Einsätze v.a. tagsüber leichter, ggf. auch mit begrenzt zur Verfügung stehenden Personal, abgearbeitet werden können. Zusätzlich kann dieser Gerätewagen bei größeren Schadenslagen in begrenztem Umfang auch den unter 3. erläuterten Gerätewagen Logistik beim Transport von weiterem Material unterstützen.

zu i)

3 MTF sind durch neue Versionen zu ersetzen.

zu j)

Die Einsatzleitfahrzeuge/Kommandowagen sind durch neue Versionen, welche den aktuellen Anforderungen an die Technik und Kommunikationsanforderungen entsprechen, zu ersetzen.

zu k)

die Fahrzeuganhänger können auch in den kommenden Jahren genutzt werden.

3. Anzuschaffen ist ein Gerätewagen Logistik (GW-L), welcher nach den Umbauarbeiten im Feuerwehrhaus Heimerzheim stationiert werden soll. Auf diesem Gerätewagen Logistik können Materialien und Geräte auf Rollwagen bzw. Paletten vorgehalten werden. Weiter kann die Beladung durch die Hebebühne eines Gerätewagens Logistik leicht und schnell angepasst werden, so dass weitere Materialien aus dem zu errichtenden zentralen Lager der Feuerwehr Swisttal, z.B. Sandsäcke zeitnah zu Einsatzstellen transportiert werden können.



9.3.2 Mittelfristiges Fahrzeugkonzept

Um die derzeitigen Erreichungsgrade in Zukunft zu halten und weiter zu verbessern, ist die Umsetzung des mittelfristigen Fahrzeugkonzeptes notwendig.

Standort	Fahrzeugbestand	Neue Fahrzeuge (Jahr)	Neuer Bestand ab 2022	Löschzug
Buschhoven	MTF	MTF (2021)	MTF	OST
	LF 20		LF 20	
	*			
Morenhoven	LF 8/6	LF 10 (2018)	LF 10	
Heimerzheim	HLF 20		HLF 20	NORD
	MTF	MTF (2019)	MTF	
		GW L (2019)	GW L	
Dünstekoven	TSF		TSF	
Ollheim/ Straßfeld	LF 10		LF 10	
	TSF		TSF	
Miel	ELW	ELW (2020)	ELW	SÜD
	RW		RW	
	HLF 20		HLF 20	
	FA GSG	GW L (2019)	GW L	
Ludendorf	TSF-W		TSF-W	
Odendorf	MTF	MTF (2018)	MTF	
	LF 10		LF 10	

*vorhanden ist das Bund-Fahrzeug LF 16/TS

Bei der Anschaffung neuer Fahrzeuge sollen, wenn dies möglich ist, Vorführ- bzw. Jahresfahrzeuge oder geeignete gebrauchte Fahrzeuge berücksichtigt werden. Dies kann insbesondere bei geplanten MTF und GW L zu deutlichen Einsparungen führen. Bei der Anschaffung von Löschfahrzeugen zeigt die Erfahrung, dass bereits fertig gebaute Fahrzeuge oft nicht den Anforderungen an die gewünschte Beladung entsprechen und durch vorhandene Beladung, welche nicht in den eigenen Anforderungen enthalten sind, deutlich teurer sind, als Neufahrzeuge, welche auf die eigenen Anforderungen gebaut werden.

In der folgenden Finanzplanung wird bei allen Fahrzeugen von den Preisen für Neufahrzeuge ausgegangen, so dass bei der tatsächlichen Anschaffung ggf. Einsparungen erzielt werden können, wenn kein Neufahrzeug angeschafft wird.

Der Wehrleitung kann die vorhandenen Fahrzeuge unabhängig von den im mittelfristigen Fahrzeugkonzept geplanten Standorten der Fahrzeuge anderen Standorten zuteilen, wenn dies aus einsatztaktischer Sicht kurzfristig notwendig ist.



9.4 Organisation

Die Löschbezirke sind wie folgt festgelegt:

1. Buschhoven
2. Morenhoven
3. Dünstekoven/Heimerzheim
4. Ollheim/Straßfeld
5. Miel/Ludendorf
6. Odendorf

Die bestehende Organisation der Freiwilligen Feuerwehr Swisttal bedingt, dass bei jedem mittleren und größeren Schadensereignis ein flächendeckender Alarm ausgelöst werden muss, um die erforderlichen Einsatzkräfte, die das Schadensereignis erfordert, aus allen 8 Löschgruppen herbeizuführen. Dies gilt insbesondere beim Tagalarm.

Es sind folgende Maßnahmen zur Erhaltung der Einsatzfähigkeit bzw. der Verbesserung denkbar:

1. **Personalverstärkung** bei jeder einzelnen Löschgruppe.

Grundsätzlich sollten alle Standorte erhalten bleiben. Aber sie müssten personell verstärkt werden, um mindestens bei lokalen Einsätzen die volle Funktionsstärke innerhalb der Hilfsfrist zu realisieren.

Geeignete Marketingmaßnahmen der Feuerwehr und der Löschgruppen vor Ort sollten zur Personalverstärkung der einzelnen Löschgruppen mit Nachwuchskräften im Führungs- und Mannschaftsbereich führen. Dazu wäre in der Sekundarschule regelmäßig zu werben. Andererseits sind auch die Schüler, die auswärtige Schulen besuchen, regelmäßig anzusprechen.

Es müssten Gespräche mit den Arbeitgebern bezüglich der Freistellung für den Feuerwehrdienst geführt werden.

Bei Neueinstellungen im Rathaus und beim Baubetriebshof sollten Feuerwehrleute bevorzugt eingestellt werden.

2. **Nachwuchs aus der Jugendfeuerwehr**

Die überwiegende Zahl von neuen aktiven Feuerwehrleuten kommt aus der eigenen Jugendfeuerwehr. Somit ist die Arbeit der Jugendfeuerwehr für das Halten und Ausbauen der Personalstärke sehr wichtig, da Kinder und Jugendliche bereits früh für die Feuerwehr begeistert werden können.



3. Mitgliederwerbekampagne Feuerwehr NRW

Die Feuerwehren in NRW haben Anfang 2017 eine landesweite Werbekampagne gestartet. Die Leitung und Koordination dieser Mitgliederwerbekampagne liegt beim Innenministerium NRW, welches die Kampagne in Zusammenarbeit mit dem Verband der Feuerwehr NRW durchgeführt hat.

Auch die Feuerwehr Swisttal hat an Workshops dazu teilgenommen und Elemente davon auf der Homepage und der Facebook-Seite der Feuerwehr Swisttal veröffentlicht. Weiter wurden bereitgestellte Motive als Anzeigen in dem Amtsblatt der Gemeinde Swisttal an alle Swisttaler Haushalte verteilt, sowie über Plakate Werbung für die Feuerwehr betrieben.



9.5 Organisation speziell

- Alarmpläne
- Ausrückordnung
- Ausbildung
- vorbeugender Brandschutz
- Brandschau

Die bestehenden (verschiedenen) **Alarmpläne** und die **Ausrückordnung** müssen ständig angepasst werden.

Die **Ausbildung** erfordert ein besonderes Augenmerk. Hier besteht die Aufgabe seitens des Wehr- und der Löschruppenführer darin, für eine attraktive Ausbildung Sorge zu tragen.

Vorbeugender Brandschutz kann nicht nur für Gewerbetreibende sinnvoll sein, sondern sollte die gesamte Bevölkerung durch entsprechende Informationen erreichen. Hier ist die Wehrleitung gefordert.

Brandschutzaufklärung/Brandschutzerziehung:

Hierzu ist es notwendig:

- häufig in Kindergärten und Schulen zu gehen, dort Material zu verteilen, zu informieren, die realen vorgeschriebenen Übungen zu machen, praktische Demonstrationen vorzunehmen,
- regelmäßig in jedem Ortsteil eine Info-Veranstaltung zu organisieren und durchzuführen, anlässlich eines Tages der offenen Tür, zum Feuerwehrfest,
- auf attraktiven Jahresübungen, die öffentlich zu publizieren sind, für den Feuerwehrdienst zu werben.

Die **Brandschau** im Bereich der Gemeinde Swisttal ist durch Vereinbarung mit dem Rhein-Sieg-Kreis diesem übertragen worden.

Dem Rhein-Sieg-Kreis wurde ein Verzeichnis der brandschutzpflichtigen Betriebe vorgelegt. Dieses wird stets aktualisiert.



10 Anhänge

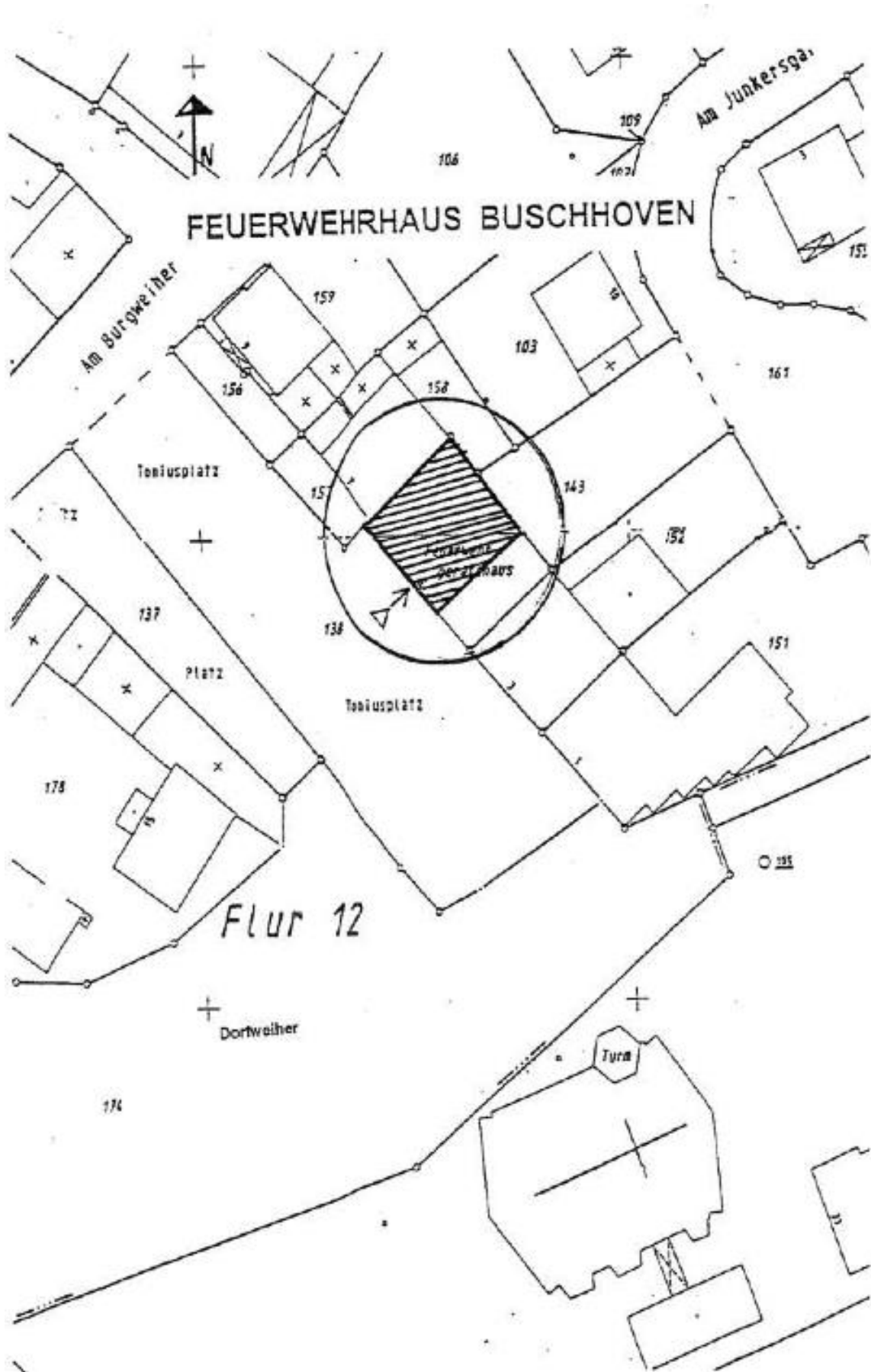
10.1 Gemeindegarte



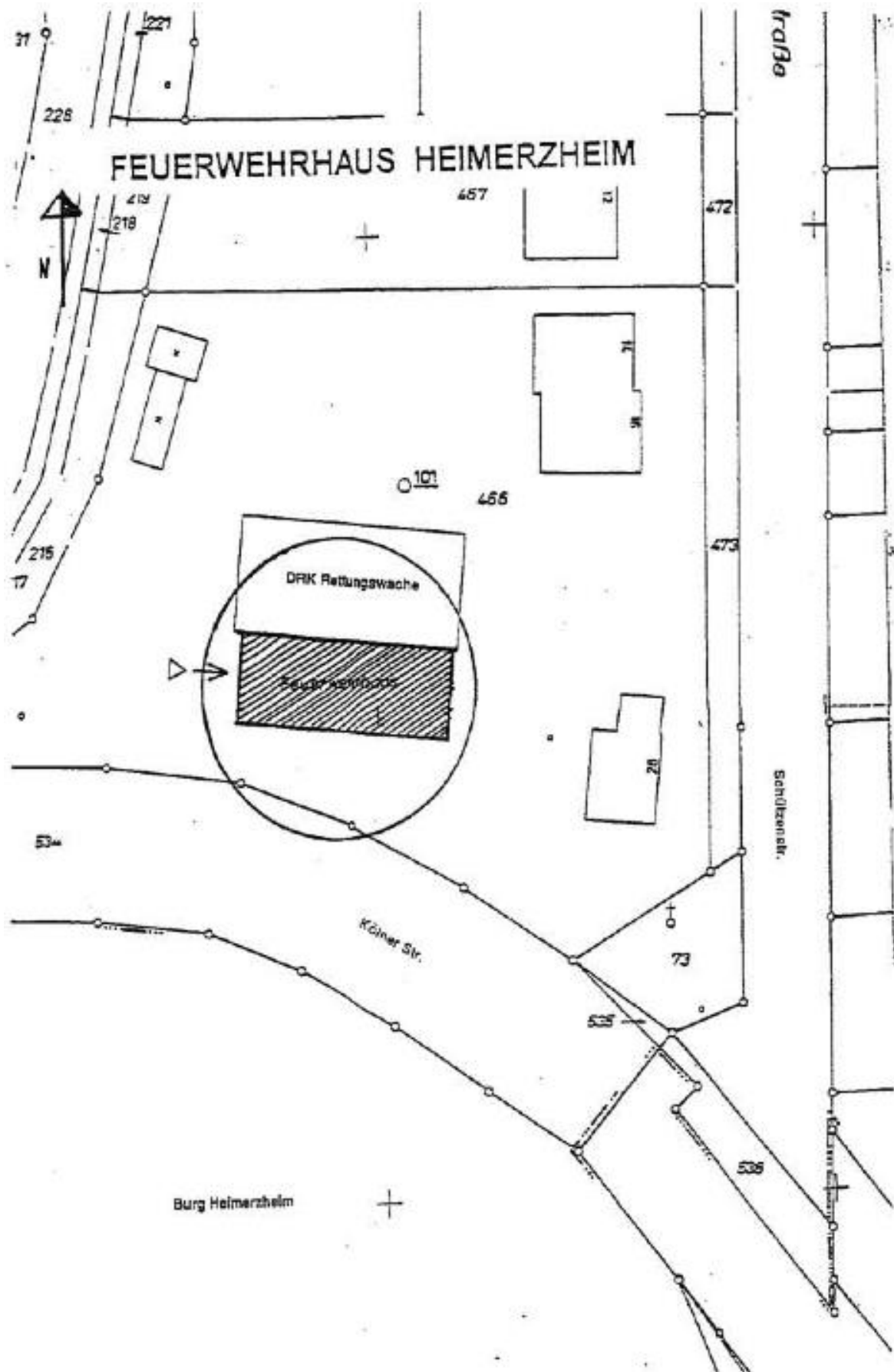


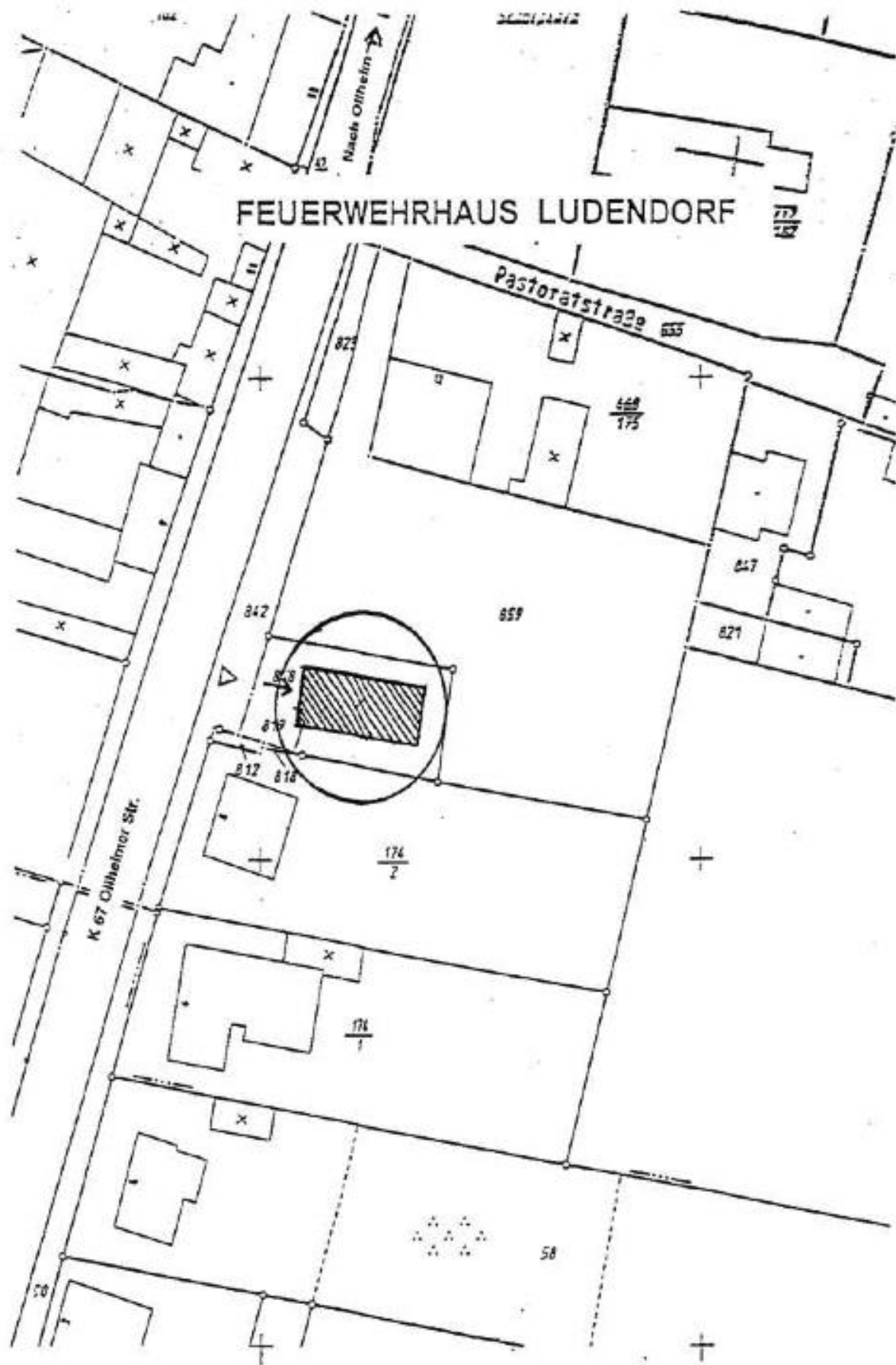
10.3 Übersicht Feuerwehrgerätehäuser

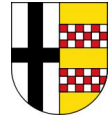
- Standortkarten
- Raum- und Platzanforderungen nach DIN 14092-1





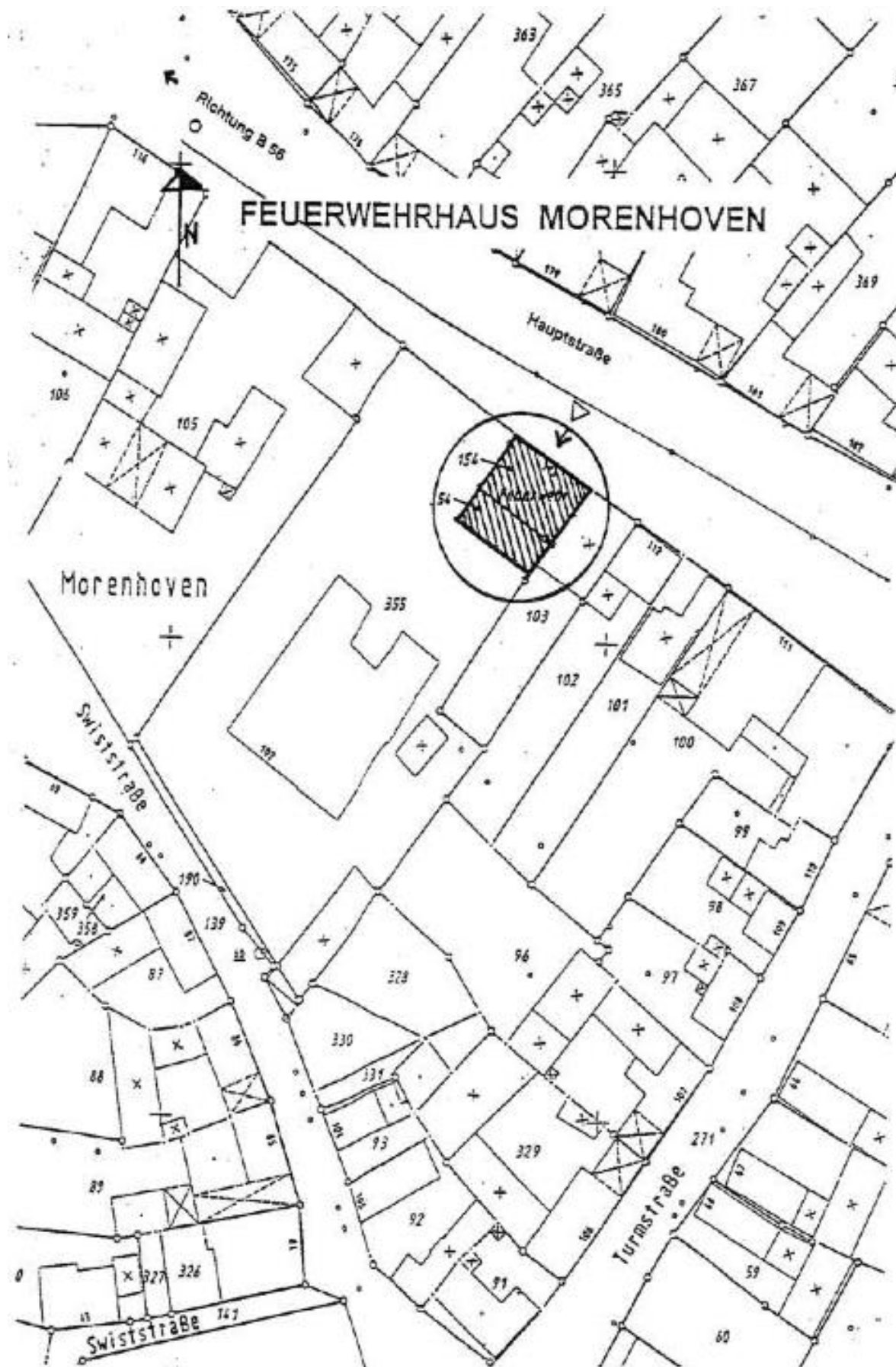


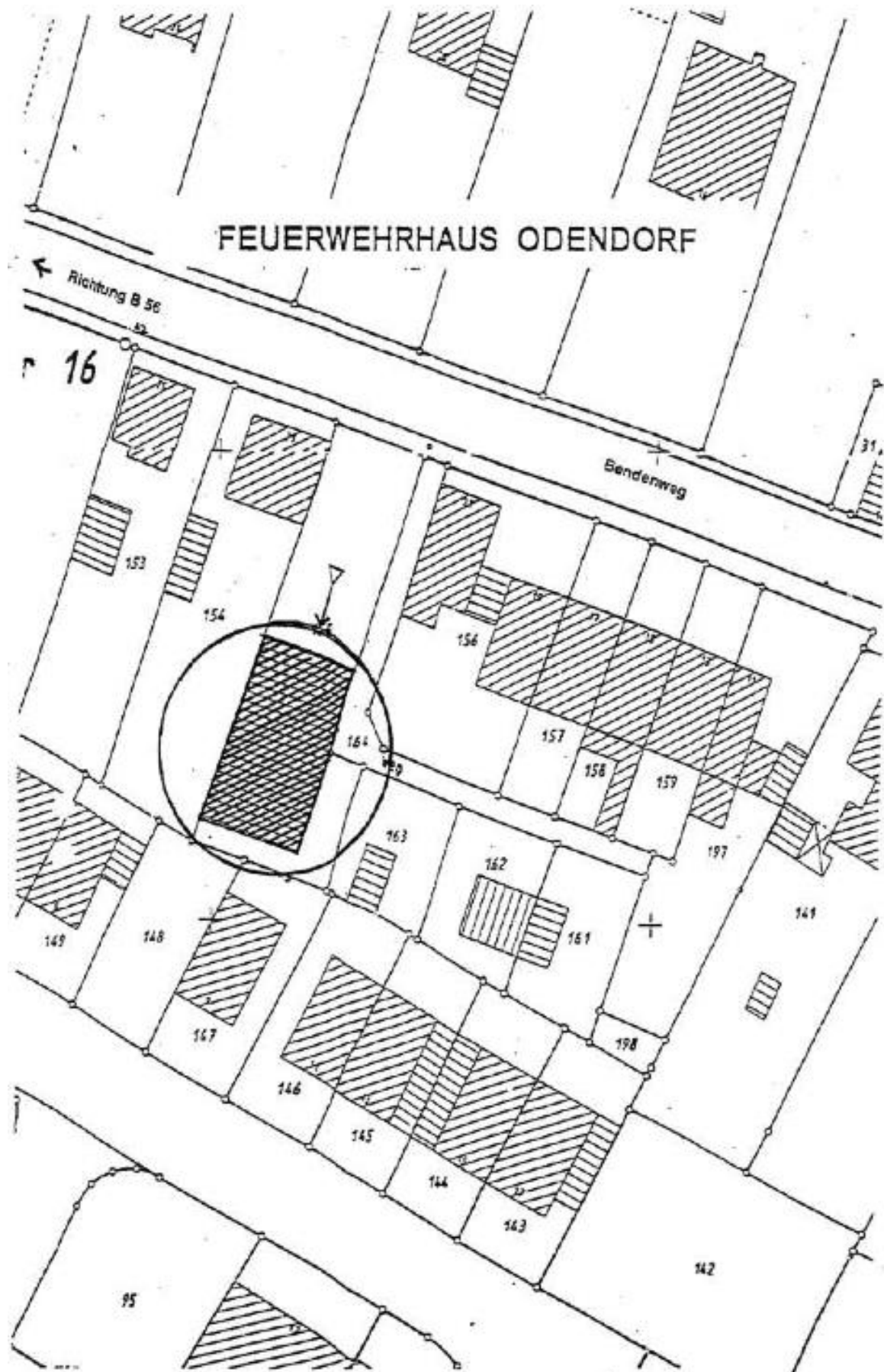


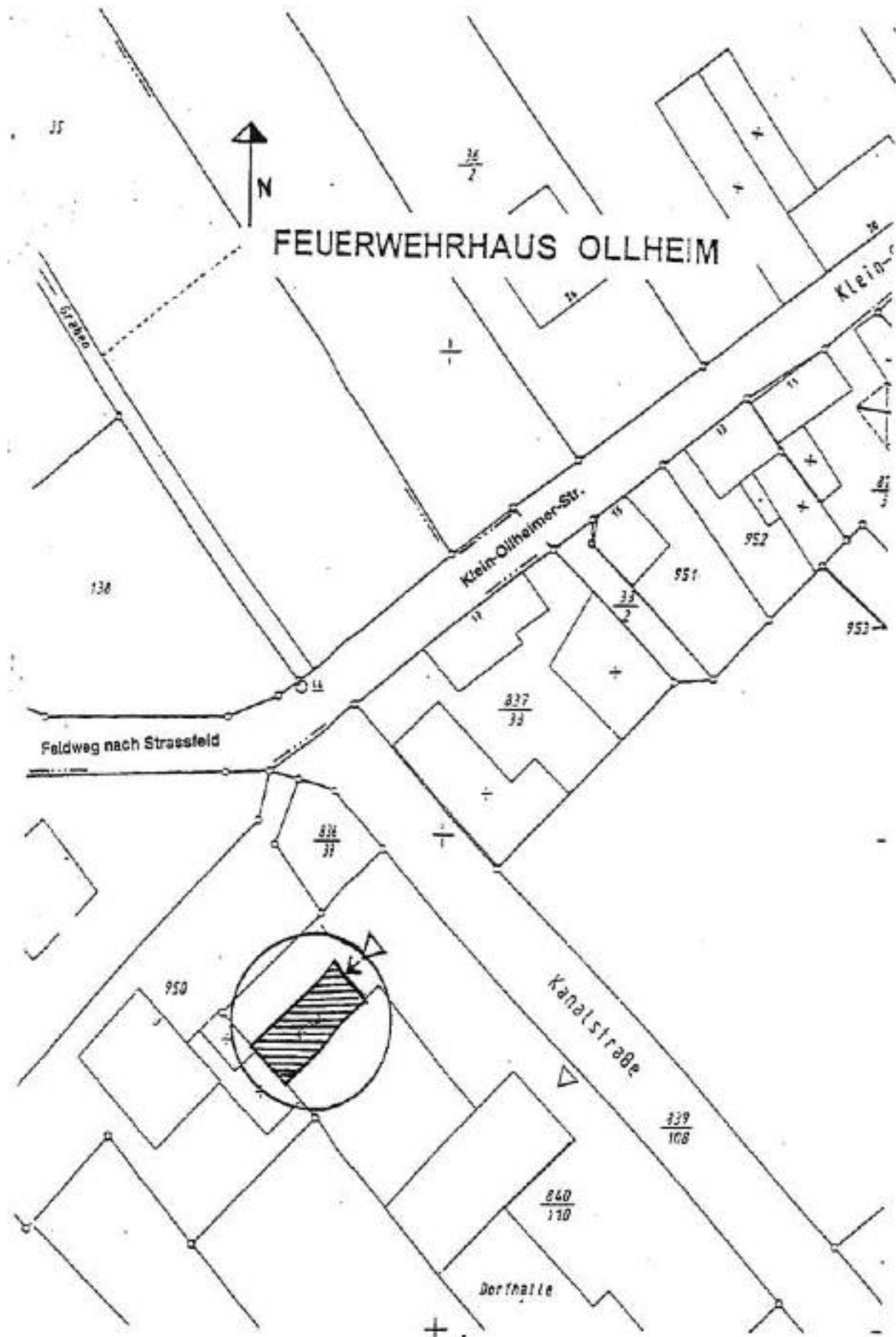


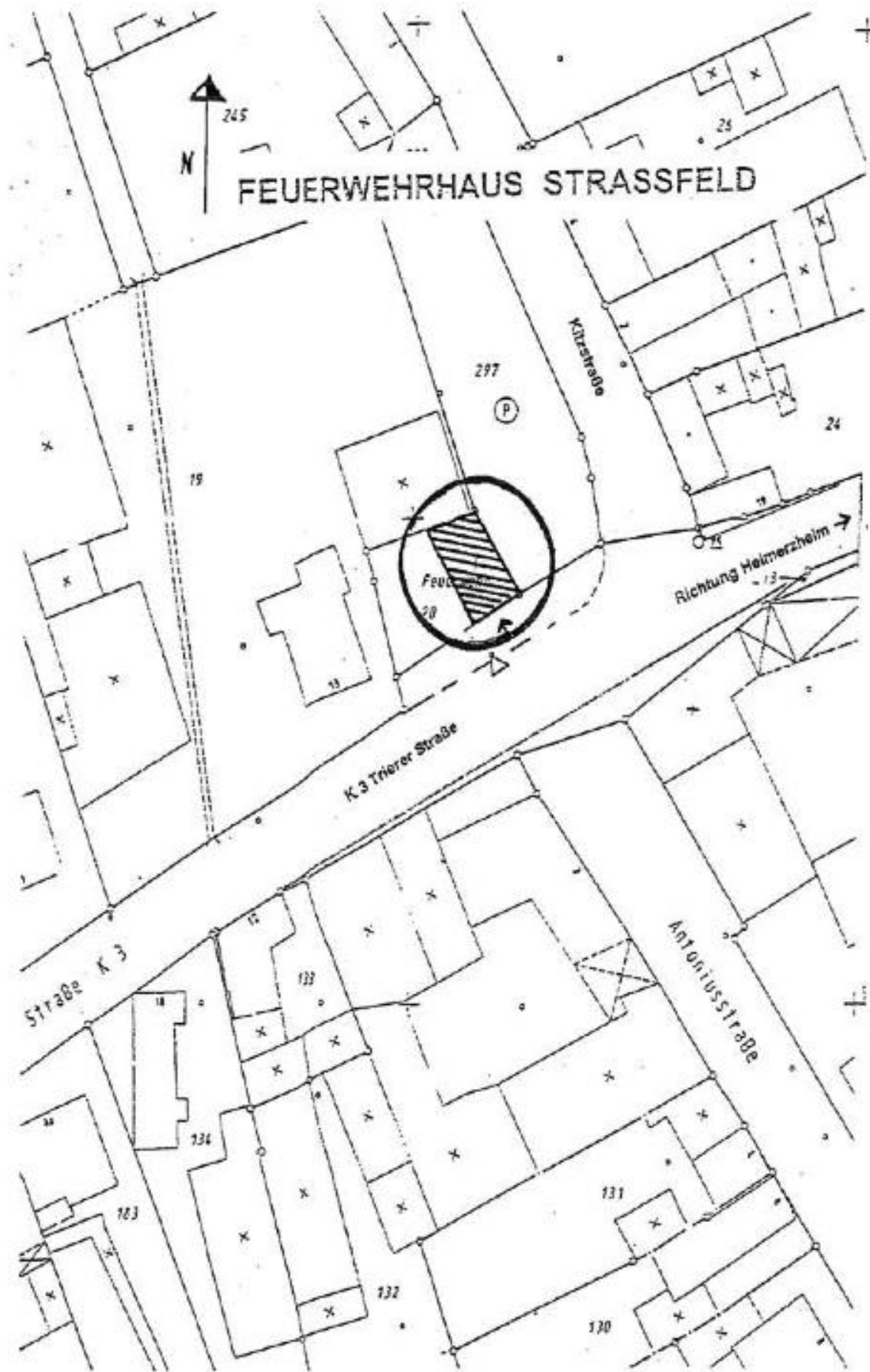
Feuerwehrgerätehaus Miel













10.3.1 Raum- und Platzanforderungen für Feuerwehrgerätehäuser DIN 14092

Auszug aus der DIN 14092 Teil 1.

5 Raum- und Flächenbedarf

Die in Tabelle 1 aufgeführten Räume sind exemplarisch benannt und die angegebenen Flächen dienen als Richtgrößen zur Orientierung. Die Notwendigkeit für die einzelnen Räume ist spezifisch zu prüfen und nachzuweisen. Stellplätze müssen Bild 1 entsprechen.

Tabelle 1 — Raum- und Flächenbedarf

lfd. Nr	Nutzung/Raumbezeichnung	Größe	Bemerkungen, Anforderungen
1	Fahrzeughalle	Breite b_1 × Länge l nach Bild 1	Mindestflächen, zzgl. Sicherheitsabstand. Der Sicherheitsabstand ist in Länge l nach Bild 1 enthalten. Ausstattung: Stiefelwäsche, Alarmfax/-drucker usw.
1.1	Stellplatzgröße 1	4,5 m × 10 m	Tor (siehe Bild 1): Durchfahrtsbreite b_2 : 3,6 m, Durchfahrtshöhe: 4 m. Vorgesehen für alle Feuerwehrfahrzeuge mit einer Länge kleiner gleich 8 m.
1.2	Stellplatzgröße 2	4,5 m × 12,5 m	Tor (siehe Bild 1): Durchfahrtsbreite b_2 : 3,6 m, Durchfahrtshöhe: 4 m. Vorgesehen für alle Feuerwehrfahrzeuge mit einer Länge kleiner gleich 10 m.
1.3	Stellplatzgröße 3 ^a	4,5 m × 12,5 m	Tor (siehe Bild 1): Durchfahrtsbreite b_2 : 3,6 m, Durchfahrtshöhe: 4,5 m. Vorgesehen für alle Feuerwehrfahrzeuge mit einer Länge kleiner gleich 10 m.
1.4	Stellplatzgröße 4	Sondermaße nach Vereinbarung	Sonderfahrzeuge, Fahrzeugabmessungen zzgl. Sicherheitsabstände nach Bild 1 und Bewegungsräume. Tormaße abgestimmt auf die einzustellenden Fahrzeuge zzgl. Sicherheitsabstände (Fahrzeugbreite zzgl. 0,5 m an beiden Seiten sowie Fahrzeughöhe zzgl. 0,2 m).
2	Räume für die Einsatz- und Übungsabwicklung		Anbindung an die Fahrzeughalle.
2.1	PSA-Ablage und Umkleieraum	—	Getrennt nach Geschlechtern.
2.1.1	für weibliche Einsatzkräfte	min. 1,2 m ²	Je aktivem Mitglied Fw/JF.
2.1.2	für männliche Einsatzkräfte		Je aktivem Mitglied Fw/JF.
2.2	Sanitärräume: WC-Anlagen, Waschen / Duschen	—	Getrennt nach Geschlechtern, mindestens jeweils eine Anlage für Damen und Herren, zusätzlich nach örtlicher Gegebenheit.
2.2.1	für weibliche Einsatzkräfte	—	Mindestens ein WC sowie ein Waschbecken und eine Dusche.
2.2.2	für männliche Einsatzkräfte	—	Mindestens ein WC, zwei Urinale sowie ein Waschbecken und eine Dusche.
2.3	Trocknungsraum	min. 6 m ²	Dient der Trocknung der aus dem Einsatz kommenden nassen Einsatzkleidung.
2.4	Funk-/Telekommunikationsraum	min. 12 m ²	Die Notwendigkeit ist im Rahmen der Bedarfsplanung zu prüfen; ggf. kombinieren mit Büro Verwaltung.



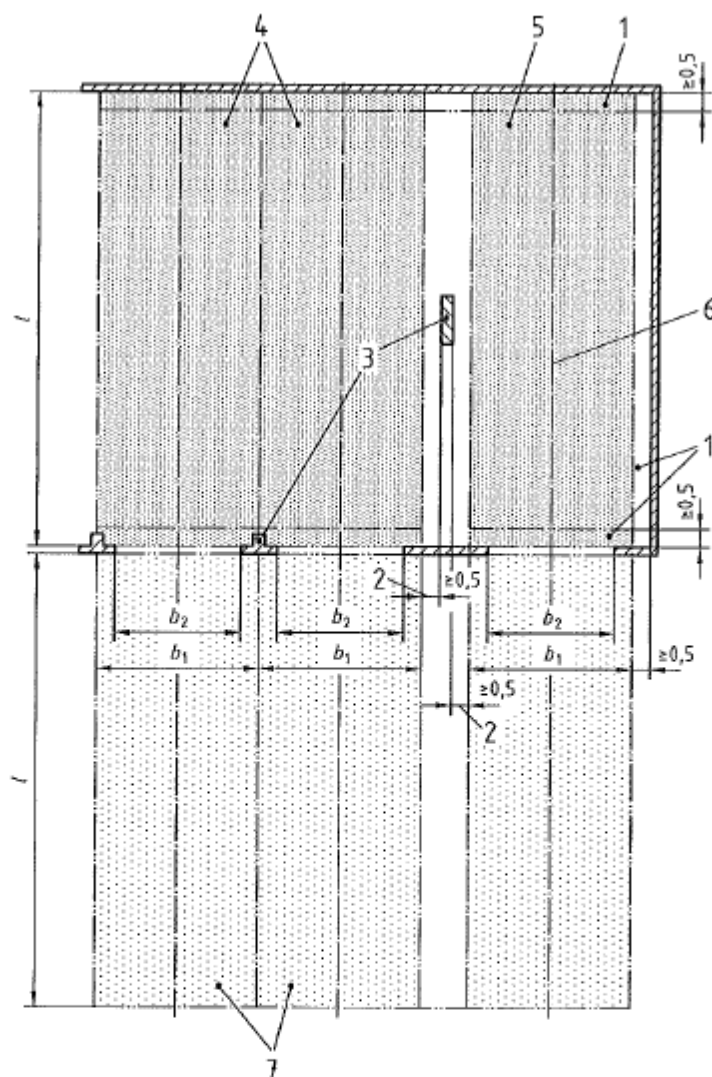
Tabelle 1 (fortgesetzt)

lfd. Nr	Nutzung/Raumbezeichnung	Größe	Bemerkungen, Anforderungen
3	Räume für Ausbildung, Aufenthalt und Verwaltung		
3.1	Schulungsraum	min. 30 m ²	Die Notwendigkeit und die Größe sind durch ein kommunales Nutzungskonzept festzulegen. Empfehlung: 1,5 m ² je planmäßigem Nutzer/Schulungsteilnehmer.
3.2	Jugendraum (Jugendfeuerwehr/ Kinderfeuerwehr)	min. 20 m ²	Empfehlung: 2 m ² je planmäßigem Nutzer.
3.3	Teeküche	min. 8 m ²	–
3.4	Lehrmittelraum	min. 6 m ²	–
3.5	Erste Hilfe / Lagebesprechung / Ruheraum	min. 15 m ²	Ggf. kombinieren mit Büro Verwaltung oder Funkraum. Ein multifunktionaler Raum von 15 m ² für diese Nutzung ist zu empfehlen. Im Raum kann ggf. auch die Notfall-Seelsorge stattfinden oder weitere zusätzliche Funktionen wie Regeneration bei längeren Einsätzen für Atemschutzgeräteträger und/oder Krisennachsorge.
3.6	Bereitschaftsraum / Aufenthaltsraum	min. 15 m ²	Der Bereitschaftsraum dient als notwendige Infrastruktur zur Abwicklung des Einsatzgeschehens. Der Bedarf ist jeweils zu prüfen, ggf. ist eine Kombination mit anderen Raumnutzungen möglich, beispielsweise mit der Nutzung des Schulungsraums.
3.7	Verwaltung / Büroeinheit	min. 12 m ²	Der Bedarf ist zu ermitteln. Sollte nur ein Büro erforderlich sein, wird eine Mindestgröße von 15 m ² empfohlen.
3.8	Sonstiges	nach Erfordernis	Weitere Räumlichkeiten können je nach örtlicher Situation hinzukommen, z. B. Kinderbetreuung.
4	Werkstätten / Lagerräume	–	Siehe Werkstätten nach DIN 14092-7.
Werkstätten und Lagerräume sind in DIN 14092-7 festgelegt. Die Notwendigkeit richtet sich nach dem jeweiligen Nutzungskonzept. Der Bedarf muss von jeder Kommune eigenverantwortlich geprüft werden. Unabhängig davon wird als Mindestausstattung empfohlen:			
4.1	allgemeine Werkstatt	min. 12 m ²	–
4.2	allgemeines Lager	min. 12 m ²	–
5	Sonstige Flächen	–	Die jeweiligen Größen richten sich nach der technischen Konzeption.
5.1	Hausanschlussraum	nach Erfordernis	–
5.2	Heizungsraum	nach Erfordernis	–
5.3	Putzmittelraum	min. 4 m ²	–



Tabelle 1 (fortgesetzt)

lfd. Nr	Nutzung/Raumbezeichnung	Größe	Bemerkungen, Anforderungen
5.4	Notstromversorgung	–	Der Raumbedarf für die Notstromversorgung bzw. die externe Einspeisung ist jeweils besonders zu prüfen (technische Anforderungen siehe 4.1 und Tabelle 2, lfd. Nr 3).
6	Flächen der Außenanlagen	–	–
6.1	Stauraum vor den Toren	–	Die Aufstell- und Bewegungsfläche vor der Fahrzeughalle muss mindestens der hinter dem Tor liegenden Stellplatzfläche entsprechen. Die Schleppkurven sind zu beachten.
6.2	Parkflächen	min. 12 Stück	Die Anzahl der Pkw-Stellplätze sollte mindestens gleich der Anzahl der Sitzplätze der im Feuerwehrhaus untergebrachten Einsatzfahrzeuge sein.
6.3	PKW-Zufahrt	–	Getrennt von der Alarmausfahrt.
6.4	Zuwegung	–	–
6.5	Fläche für Reststoffe	–	–
6.6	Zwischenlager Gefahrstoffe/Tierkadaver o.ä.	–	Abhängig vom jeweiligen kommunalen Konzept.
6.7	Übungsfläche	min. 250 m ²	Siehe 7.4.
^a Bei Stellplätzen der Größe 3 wird darauf hingewiesen, dass für das Abstellen von Wechsellader-Fahrzeugen mit Abrollbehältern ein Aufnehmen und Absetzen der Abrollbehälter innerhalb der Fahrzeughalle unzulässig ist.			



Legende

b_1	Stellplatzbreite	3	Stütze
b_2	Durchfahrtsbreite	4	Mittelstellplätze
l	Stellplatzlänge	5	Endstellplätze
1	Sicherheitsabstand	6	Fahrzeuglängsachse und Tormitte
2	Sicherheitsabstand (nur erforderlich, wenn Stützen vorhanden)	7	Stauraum vor den Toren nach 7.2

ANMERKUNG Eine Zusammenstellung der Maße und Hauptmerkmale aller gängigen, genormten Feuerwehrfahrzeu ist in der FNFV-Feuerwehrfahrzeug-Typenliste enthalten (siehe Literaturhinweise).

Bild 1 — Stellplätze



10.4 Amtsbezeichnungen / Dienstgrade der FF-Angehörigen

Amtsbezeichnungen / Dienstgrade entsprechend der Verordnung über das Ehrenamt in den Freiwilligen Feuerwehren im Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung vom 09.05.2017

Amtsbezeichnung:

1. Feuerwehrfrau-Anwärterin / Feuerwehrmann-Anwärter
2. Feuerwehrfrau / Feuerwehrmann
3. Oberfeuerwehrfrau / Oberfeuerwehrmann
4. Hauptfeuerwehrfrau / Hauptfeuerwehrmann
5. Unterbrandmeisterin / Unterbrandmeister
6. Brandmeisterin / Brandmeister
7. Oberbrandmeisterin / Oberbrandmeister
8. Hauptbrandmeisterin / Hauptbrandmeister
9. Brandinspektorin / Brandinspektor
10. Brandoberinspektorin / Brandoberinspektor
11. Gemeindebrandinspektorin / Gemeindebrandinspektor

Dienstgrade / Voraussetzungen / Befähigung:

Jugendfeuerwehrmann	(JFM)	Mitglied der Jugendfeuerwehr
Feuerwehrmann-Anwärter	(FMAN)	Wer sich in der Probezeit befindet
Feuerwehrmann	(FM)	Wer die Probezeit bestanden hat
Oberfeuerwehrmann	(OFM)	Nach erfolgreicher Ausbildung der Module 3 und 4 der Grundausbildung und 2 Jahren FM, Einsatz als Truppmann
Hauptfeuerwehrmann	(HFM)	Nach 5 Jahren OFM, Erfahrener Truppmann
Unterbrandmeister	(UBM)	Nach erfolgreicher Absolvierung des Truppführer-Lehrganges (F2), Einsatz als Truppführer, ggf. stv. Gruppenführer
Brandmeister	(BM)	Nach erfolgreicher Absolvierung des Gruppenführer-Lehrganges (F3), Einsatz als Stellv. Gruppenführer, ggf. Gruppenführer
Oberbrandmeister	(OBM)	Nach 2 Jahren BM, Einsatz als Gruppenführer, ggf. stv. Zugführer
Hauptbrandmeister	(HBM)	Nach 5 Jahren OFM, Erfahrener Gruppenführer, ggf. stv. Zugführer
Brandinspektor	(BI)	Nach erfolgreicher Absolvierung des Zugführer-Lehrganges (F4), Einsatz als Zugführer
Brandoberinspektor	(BOI)	Nach erfolgreicher Absolvierung des Verbandführer-Lehrganges (F/B 5 I), Einsatz als Verbandsführer
Gemeindebrandinspektor	(GBI)	Nach erfolgreicher Absolvierung der Ausbildung für die Stabsarbeit (F/B V II) und des Wehrführer-Lehrganges (F6), Einsatz als Leiter einer Freiwilligen Feuerwehr



10.5 Abkürzungsverzeichnis (in alphabetischer Reihenfolge)

ABC	Atomare, biologische und chemische Stoffe
AL	Anhängerleiter
BLA	Beleuchtungsanhänger
BF	Berufsfeuerwehr
CO ₂	Kohlendioxid
DL	Drehleiter
ELF	Einsatzleitfahrzeug
ELW	Einsatzleitwagen
FA	Feuerwehranhänger
FA Boot	Feuerwehrwehranhänger mit Boot
FA GSG	Feuerwehranhänger mit Ausrüstung für Gefährliche Stoffe und Güter (Vorgängerbezeichnung von ABC)
FA JF	Feuerwehranhänger zum Transport von Ausrüstung der Jugendfeuerwehr
FA P	Feuerwehranhänger mit dem Löschmittel Pulver
FA Schaum	Feuerwehranhänger zum Transport von Schaummittel
FA Sch/W	Feuerwehranhänger mit Schaum- und Wasserwerfer
FF	Freiwillige Feuerwehr
FP	Feuerwehrkreiselpumpe
GSG	Gefährliche Stoffe und Güter (Vorgängerbezeichnung von ABC)
GW	Gerätewagen
GW-G	Gerätewagen-Gefahrgut
GW L	Gerätewagen Logistik
HLF	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug
JF	Jugendfeuerwehr
KdoW	Kommandowagen
KTW	Krankentransportwagen
KW	Kranwagen
LF	Löschgruppenfahrzeug



LP	Lenzpumpe
MTF	Mannschaftstransportfahrzeug
NAW	Notarztwagen
NEF	Notarzt-Einsatzfahrzeug
PA	Pressluftatmer (Atemschutz-Sauerstoff-Gerät)
PG	Pulveranhänger
RTW	Rettungswagen
RW	Rüstwagen
STA	Schlauchtransport-Anhänger
SW	Schlauchwagen
TLF	Tanklöschfahrzeug
TS	Tragkraftspritze
TSA	Tragkraftspritzen – Anhänger
TSF	Tragkraftspritzenfahrzeug
TSF-W	Tragkraftspritzenfahrzeug mit Löschwassertank



10.6 Finanzierungsregelung für den Feuerschutz

Die Gemeinde bestimmt eigenverantwortlich im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtung des BHKG, die durch das Ergebnis des Brandschutzbedarfsplanes ausgestaltet wird, über die notwendigen Investitionen zur Erfüllung dieser Pflichtaufgabe nach Weisung.

Die notwendigen Finanzmittel sind primär von der Gemeinde aufzubringen.

I. Die Finanzierung von Investitionen gestaltet sich regelmäßig wie folgt:

1. jährliche, zweckgebundene Finanzausweisungen des Landes NRW nach einem bestimmten, gesetzlich festgelegten Schlüssel. Die zweckgebundene Verwendung der Mittel ist nachzuweisen.

Derzeit beträgt die Finanzausweisung jährlich ca. 47.000 €. Dieser Betrag wird jährlich neu festgesetzt.

2. Nicht durch diese Zuweisungen gedeckte Investitionen sind aus dem Haushalt der Gemeinde aufzubringen.

Zur Sicherung der Einsatzbereitschaft sind in den Jahren 2018 – 2022 Finanzmittel in folgender Höhe einzuplanen:

	Investitionen (Gebäude, Fahrzeuge und Geräte)	Verwaltungshaushalt
2018	480.000,-- €	120.000,-- €
2019	410.000,-- €	120.000,-- €
2020	930.000,-- €	120.000,-- €
2021	95.000,-- €	120.000,-- €
2022	0,-- €	120.000,-- €
	1.915.000,-- €	600.000,-- €

II. Die laufenden Unterhaltungs- und Betriebskosten der Einrichtungen für den Feuerschutz müssen voll aus dem Ergebnisplan der Gemeinde finanziert werden.



10.7 Investitionsplanung

1. Feuerwehrgerätehäuser

Die Fahrzeughallen in den Feuerwehrgerätehäusern sind mit Absauganlagen, nach aktuellem Stand der Technik, für die Fahrzeuge auszurüsten, wo dies noch nicht umgesetzt wurde. Für diese Maßnahme ergibt sich ein Finanzbedarf in Höhe von insgesamt 26.000 € (6.500 € pro Anlage x 4 Fahrzeuge). Die im vorherigen Brandschutzbedarfsplan vorgesehenen Mittel wurden nicht vollständig in Anspruch genommen, da teilweise die Ausrüstung mit Absauganlagen aus bereits erläuterten Gründen zurückgestellt wurde. Dieser Betrag sollte bei den Investitionsplanungen ab dem Haushaltsjahr 2018 berücksichtigt werden.

Durch eine Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses in Morenhoven soll ein Stellplatz mit Absauganlage geschaffen werden und eine Umkleide im bisherigen Stellplatz errichtet werden. Es ist ein Finanzbedarf in Höhe von 200.000 € bei der Investitionsplanung ab dem Haushaltsjahr 2018 zu veranschlagen.

Laut Aussage des Rhein-Sieg-Kreises von Mai 2017 ist die Fertigstellung der neuen Rettungswache für Anfang 2019 geplant. Im Anschluss kann die bisherige Rettungswache übernommen werden und die erläuterten Umbaumaßnahmen (Errichtung von Umkleiden und Vergrößerung/Errichtung des Allgemeinlagers der Feuerwehr Swisttal) durchgeführt werden. Es ist ein Finanzbedarf in Höhe von 50.000 € bei der Investitionsplanung ab dem Haushaltsjahr 2019 zu veranschlagen.

Für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Buschhoven sind ab dem Haushaltsjahr 2020 bei der Investitionsplanung Finanzmittel in Höhe von 750.000 € zu veranschlagen.

2. Fahrzeuge und Geräteanschaffung

Auf der Basis des Brandschutzbedarfsplans ist der Investitionsbedarf ab dem Jahr 2018 in der Finanzplanung des Haushaltssicherungskonzeptes zu veranschlagen.



11 Beschlussvorschlag

1. Der Rat beschließt dem von der Bürgermeisterin unter Beteiligung der Freiwilligen Feuerwehr Swisttal aufgestellten Brandschutzbedarfsplan nach dem aktualisierten Stand vom 01.06.2017 in allen Teilen zuzustimmen.
2. Die Finanzierung der nach dem Brandschutzbedarfsplan vorgesehenen Maßnahmen der mittelfristigen Ausrüstung und Standortfestlegung ist in die mittelfristige Finanzplanung aufzunehmen.
3. Für folgende Baumaßnahmen sind konkrete Planungen zu erarbeiten:
 - Ausrüstung der Feuerwehrgerätehäuser (Fahrzeughallen) mit Absauganlagen für 4 Fahrzeuge
Finanzbedarf: 26.000 € (6.500 € pro Absauganlage)
 - Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Morenhoven um einen Stellplatz mit Absauganlage und Umbau des bisherigen Stellplatzes zu einer Umkleide.
Finanzbedarf: 200.000 €
 - Umbau des Feuerwehrgerätehauses Heimerzheim. Errichtung von Umkleiden und eines Lagers für die Feuerwehr Swisttal.
Finanzbedarf: 50.000 €
 - Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Buschhoven.
Finanzbedarf: 750.000 €
4. Folgende Neuanschaffungen von Fahrzeugen sind einzuplanen:

• 2018	LF 10 Morenhoven	230.000 €
	MTF Odendorf	50.000 €
• 2019	GW Logistik Heimerzheim	180.000 €
	GW Logistik Miel	130.000 €
	MTF Heimerzheim	50.000 €
• 2020	ELW Miel	180.000 €
• 2021	MTF Buschhoven	50.000 €
	KdoW Wehrleitung	45.000 €

Die hier angegebenen Preise für Neuanschaffungen der Fahrzeuge basieren auf Daten von Mai 2017. Künftige mögliche Preissteigerungen bis zum Jahr 2021 können im Detail nicht abgesehen werden.



5. Der angestrebte Erreichungsgrad wird auf 80 % festgelegt.
6. Der Brandschutzbedarfsplan ist zum Jahre 2023 fortzuschreiben.